



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Jahresbericht 2018

Dafür arbeiten wir.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialbüro
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
www.bafa.de

Text und Redaktion

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Gestaltung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialbüro

Stand

März 2019

Bildnachweise

- | | |
|---|--|
| © BAFA (Titelseite) | © stock.adobe.com/Beboy (S. 54) |
| © BMWi (S. 2) | © stock.adobe.com/m.mphoto (S. 55) |
| © BAFA (S. 3) | © stock.adobe.com/zhu difeng (S. 56) |
| © BAFA (S. 5) | © stock.adobe.com/peterschreiber.media (S. 57) |
| © stock.adobe.com/hary_cz (S. 6/7) | © stock.adobe.com/small smiles (S. 58) |
| © stock.adobe.com/lily (S. 8/9) | © stock.adobe.com/Daniel Prudek (S. 59) |
| © stock.adobe.com/STOCKSTUDIO (S. 12) | © stock.adobe.com/hacohob (S. 60/61) |
| © stock.adobe.com/sedocret (S. 14) | © BAFA (S. 63) |
| © stock.adobe.com/artjazz (S. 18) | © stock.adobe.com/conorcrowe (S. 65) |
| © BAFA (S. 20) | © stock.adobe.com/sepy (S. 67) |
| © stock.adobe.com/Vlad (S. 23; S. 25) | © stock.adobe.com/Monkey Business (S. 68) |
| © stock.adobe.com/Janina Dierks (S. 26) | © stock.adobe.com/industrieblick (S. 70) |
| © stock.adobe.com/Aerial Mike (S. 27) | © stock.adobe.com/Sergey Nivens (S. 71) |
| © stock.adobe.com/Patrick Foto (S. 30) | © stock.adobe.com/olly (S. 72/73) |
| © stock.adobe.com/Vadimsadovski (S. 32) | © stock.adobe.com/gnepphoto (S. 74) |
| © stock.adobe.com/momentscatcher (S. 33) | © stock.adobe.com/volurol (S. 75) |
| © stock.adobe.com/yalantsevv (S. 34/35) | © stock.adobe.com/Sinisa Botas (S. 76) |
| © stock.adobe.com/guy (S. 39) | © stock.adobe.com/Leonardo Franko (S. 78/79) |
| © stock.adobe.com/Brad Pict (S. 45) | © stock.adobe.com/Gorodenkoff (S. 82) |
| © stock.adobe.com/tl6781 (S. 47) | © stock.adobe.com/max dallocco (S. 83) |
| © istock.com/JayLazarin (S.50) | © BAFA (S. 84/85) |
| © stock.adobe.com/Andrei Merkulov (S. 52) | © stock.adobe.com/yavyav (S. 88/89) |
| © stock.adobe.com/elektronik-zeit (S. 53) | © stock.adobe.com/Gorodenkoff (S. 90) |



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Dieses Merkblatt erhalten Sie kostenlos unter www.bafa.de zum Download.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Energie	2
Vorwort des Präsidenten des BAFA	3
Im Interview: Bernd Enders , Vizepräsident des BAFA	4
Außenwirtschaft	8
Ausfuhrkontrolle	12
Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ).....	27
Prüfverfahren Gastwissenschaftler und Proliferationsrisiken.....	29
Einfuhr	30
Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe.....	31
Satellitendatensicherheit.....	32
Seeschiffbewachung.....	33
Energie	34
Besondere Ausgleichsregelung	37
Bundesstelle für Energieeffizienz	39
Energieberatung	41
Energieeffizienz.....	44
Heizen mit erneuerbaren Energien	54
Rohstoffe	56
Rückbau-Rückstellungen Kernkraftwerke	59
Wirtschafts- und Mittelstandsförderung	60
Auslandsmarkterschließung.....	63
Beratung und Finanzierung	66
Fachkräfte	68
Film & Technik.....	74
Handwerk & Industrie.....	75
Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS	78
Überblick.....	81
Inspektionen.....	81
Marktbeobachtung.....	82
Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK.....	83
Internationales	83
BAFA Inside	84
Organisationsplan	92



Grußwort

Eine erfolgreiche Wirtschaftsnation wie die unsere muss sich beständig neuen Anforderungen stellen; nur so lassen sich Wohlstand und Sicherheit bewahren und mehren. Diesen Herausforderungen begegnen wir z. B. mit einer ausbalancierten, wettbewerblichen und umweltverträglichen Energiepolitik, einer modernen Handelspolitik, der Kontrolle und Transparenz bei der Rüstungsexportpolitik oder Impulsen für Investitionen und Innovationen.

Viele Programme der Bundesregierung könnten ohne das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht umgesetzt werden. Die aktuellen außenpolitischen Entwicklungen verdeutlichen, wie wichtig eine effektive Exportkontrolle ist. Dabei übernimmt das BAFA die verantwortungsvolle Aufgabe der Prüfung von Exportanträgen. Sowohl der Umgang mit Rüstungsgütern als auch mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, den sog. Dual-Use-Gütern, steht dabei häufig im Fokus. Im Jahr 2018 hat das BAFA außerdem auf europäischer Ebene die intensive Begleitung der Novelle der EG-Dual-Use-Verordnung übernommen.

Ein wichtiges Thema der Energiepolitik im vergangenen Jahr war die Elektromobilität. Das BAFA administriert hier im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Förderung von reinen Elektroautos und Plug-In-Hybriden. Es freut mich, dass 2018 die Förderanträge für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Umweltpremie) im BAFA um etwa 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. All dies sind wichtige Bausteine für Fortschritte bei der Energiewende im Verkehr und der neuen Mobilität in Deutschland.

Auch im Zusammenhang mit der Sicherung der Finanzierung des Rückbaus der Kernkraftwerke in Deutschland

leistet das BAFA einen wichtigen Beitrag: Kernkraftwerksbetreiber müssen dem BAFA jährlich eine Aufstellung über ihre Rückstellungen und die verfügbaren liquiden Mittel vorlegen. Das BAFA hat 2018 erstmalig im Auftrag der Bundesregierung diese Angaben der Betreiber für das Berichtsjahr 2017 geprüft und kommt zu dem positiven Ergebnis, dass keine Beanstandungen an der Ermittlung der Rückstellungsbeträge der Unternehmen vorliegen und dass keine Anhaltspunkte erkennbar sind, die Unternehmen könnten ihren Rückbauverpflichtungen nicht nachkommen. Die Ergebnisse des BAFA bildeten die Grundlage für den ersten Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag im November 2018 zur finanziellen Vorsorge der Kernkraftwerksbetreiber für deren Rückbauverpflichtungen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAFA danke ich für ihre sachkundige und engagierte Arbeit, mit der sie ihren Teil zum Erfolg des Wirtschaftsstandortes Deutschland beitragen.

Ganz besonders danken möchte ich dem Präsidenten des BAFA, Herrn Andreas Obersteller, der im Frühjahr diesen Jahres in den Ruhestand tritt. Er hat diese wichtige Behörde hervorragend geführt und für eine stets gute Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gesorgt. Seiner Nachfolgerin bzw. seinem Nachfolger wünsche ich für die Zukunft ein ebenso gutes Gelingen bei der Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben des BAFA.

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes.



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2018 stand für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter dem Zeichen neuer Aufgaben und neuer Herausforderungen.

Neben den seit Jahren etablierten Aufgaben, die das BAFA im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zuverlässig erfüllt, haben wir zahlreiche neue Entwicklungen erlebt:

Die politische Dynamik der Exportkontrolle war insbesondere durch die Veränderung des Verhältnisses der USA zu Iran, durch den Jemenkonflikt und die Ereignisse um Saudi-Arabien geprägt. Dies hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit des BAFA in den Genehmigungsverfahren.

In der Besonderen Ausgleichsregelung fand Anfang 2018 erstmals ein Informationstag für interessierte Antragsteller statt, auf dem wir über Neuerungen zur Begrenzung der stromintensiven Industrie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz informierten.

Auch der BAFA-Energietag im Oktober 2018 war eine Premiere: Mit einer politischen Podiumsdiskussion sowie zahlreichen Fachforen im Kontext der BAFA-Aufgaben im Energiebereich wurde der Informationstag so gut angenommen, dass wir ihn zu einer Institution etablieren wollen.

Weitere Neuerung war die Einführung eines vollständig elektronischen Antragsverfahrens sowie die Einrichtung einer zusätzlichen first-level-Hotline mit deutlich erweiterten Servicezeiten im Bereich ‚Heizen mit Erneuerbaren Energien‘.

Auch intern erwartet das BAFA einige Veränderungen: So ist das BAFA Pilotbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Sachen „IT-Konsolidierung“. Ziel ist eine bundesweite Bündelung und Standardisierung der IT, um einen leistungsfähigen, stabilen und wirtschaftlichen IT-Betrieb sicherzustellen. Der Prozess soll im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAFA sehr herzlich für Ihren tatkräftigen Einsatz und die motivierte Umsetzung der vielen Aufgaben und neuen Herausforderungen. Unseren Partnern in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich nun eine interessante Lektüre!

Ihr

Andreas Obersteller

Im Interview: Bernd Enders , Vizepräsident des BAFA

anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand

Lieber Herr Enders, hinter Ihnen liegen knapp 35 Jahre BAFA - eine Ära geht somit gewissermaßen zu Ende. Hand aufs Herz: Welches Amt oder welcher Bereich im BAFA hat Ihnen am meisten Freude bereitet?

Alle! Ich habe in meinen fast 35 Jahren BAFA-Zugehörigkeit verschiedenste Ämter bekleidet. Nach meinem Einstieg in der Kohleverstromung als Referent für die Kraftwerksbeurteilungen wurde ich nach ca. 10 Jahren mit der Leitung des Organisationsreferates beauftragt. Zusätzlich wurde mir die Projektleitung für die „Reorganisation des Einfuhrbereiches Textil und Stahl“ übertragen. Dort haben wir mit der Umstellung von der Großrechenanlage auf eine Client/Server-Architektur den Einstieg in die moderne IT Welt geschafft. Als Leiter der Zentralabteilung habe ich u. a. an der Einführung unseres Risiko- und Qualitätsmanagements mitgewirkt. Als Vizepräsident hatte ich dann vor allem die Verantwortung für das Projekt „Digitale Verwaltung 2020“.

Bemerkenswert ist, dass dies alles sehr unterschiedliche Aufgaben und Tätigkeiten sind. Wie ist das machbar, was ist Ihr Erfolgsgeheimnis?

Stimmt, das sind alles völlig unterschiedliche Aufgaben, in denen mir das Arbeiten aber immer sehr viel Freude bereitet hat. Nicht zuletzt deshalb, weil ich meine Rolle im BAFA als Teamplayer und nicht als Einzelkämpfer verstanden habe. Meine Tür war für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen und ich bin davon überzeugt, dass eine Führungskraft nur dann eine gute ist, wenn jeder einzelne Mitarbeiter ernst genommen wird.

Ob ich nun mit Mitarbeitern des mittleren, gehobenen oder höheren Dienstes zusammenarbeite: Erfolge erreicht man letztlich nur gemeinsam! Vielleicht ist das mein Erfolgsgeheimnis.

Apropos gemeinsam: Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, dass mir die Zusammenarbeit mit den Präsidenten und der ehemaligen Präsidentin des BAFA sehr viel Freude gemacht hat.

Wie haben sich die Präsidentin und die Präsidenten, die Sie im BAFA erlebt haben, denn unterschieden?

Bei vielen Gemeinsamkeiten gab es doch auch unterschiedliche Impulse und Schwerpunkte:

Die Stärkung der Pressestelle, Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung, Transparenz und Dienstleistungsmentalität, welche die Präsidentin Dr. Ria Kemper in den Fokus gerückt hat.

Herr Dr. Heitzer, der die Leitungsstruktur des BAFA entscheidend geprägt hat und die Einführung von Zielvorgaben, den BAFA-Jahresbericht und den Exportkontrolltag mit der Uni Münster ins Leben gerufen hat.

Herr Dr. Wallraff, mit dem das E-Gouvernement und ein hochmodernes elektronisches Portal für die Exportkontrolle eingeführt wurde. Weiterhin das Zertifikat „Beruf und Familie“ und die erfolgreiche Administration der „Abwrackprämie“, die das BAFA bundesweit bekannt gemacht hat. Schließlich eine offensive Aufgabenakquise, infolge der das BAFA jetzt über 1000 Beschäftigte hat.

Bis hin zu unserem heutigen Präsidenten Herrn Obersteller, der durch seinen Einsatz bei den Haushalts-Verhandlungen viele zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse in Dauerarbeitsverhältnisse umwandeln konnte und zusätzlich neue Stellen geschaffen hat. Der darüber hinaus das BAFA mit neuen Aufgaben wie der Überwachung der Rückstellungen für den Rückbau der Kernenergie oder mit den Informationstagen ‚Energie‘ und ‚Besondere Ausgleichsregelung‘ in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit rückt und das Ansehen des BAFA stärkt. Nicht unerwähnt bleiben soll der Verdienst von Herrn Obersteller was die hauseigene Energieeffizienz angeht: Wir haben vor dem BAFA-Hauptgebäude eine öffentliche Elektro-Tankstelle und den Fuhrpark auf E-Hybridfahrzeuge umgestellt.



Sie haben also eine sehr abwechslungsreiche Karriere hinter sich und neben Ihrer langjährigen Tätigkeit im öffentlichen Dienst auch in der Privatwirtschaft gearbeitet. Was sind aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile einer Karriere im öffentlichen Dienst bzw. in der Privatwirtschaft?

Ein Vorteil des öffentlichen Dienstes liegt ganz deutlich in der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In meiner Zeit bei Brown, Boverie & Cie in Mannheim hatte ich wenig Zeit für die Familie – umso bedauerlicher weil mein Sohn zu dieser Zeit ganz klein war und ich ihn sehr wenig gesehen habe.

Ein weiterer Vorteil des öffentlichen Dienstes ist, dass man in einer einzigen Behörde Karriere machen kann. In der Privatwirtschaft ist hingegen mehr Flexibilität gefragt und man muss internationaler denken.

Die Schwächen des öffentlichen Dienstes liegen auf der Hand: Die Entlohnung ist deutlich geringer – Gehälter in der Privatwirtschaft werden im Regelfall bilateral verhandelt. Im öffentlichen Dienst ist eine Gehaltserhöhung nur im Rahmen einer Beförderung in der Beamtenlaufbahn, der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten für Tarifbeschäftigte und seit kurzem über „quotierte“ Leistungsprämien möglich.

Ein hohes Gut des BAFA ist es, dass wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über ein enorm hohes ‚Know-how‘ verfügen. Dies gilt es gegenüber der Privatwirtschaft zu verteidigen. Insofern ist es wichtig, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordern, vor allem aber auch fördern, damit wir gute Leute im BAFA halten können. Der Wettbewerb um Personal und neue Aufgaben ist Realität! Insgesamt mache ich mir um die Zukunft des BAFA jedoch keine Sorgen.

Das BAFA hat sich in Ihrer Wirkenszeit gewandelt. Welche Veränderungen nehmen Sie dabei in all der Zeit als besonders positiv wahr?

Es hat viele positive Veränderungen im BAFA gegeben. Hervorheben möchte ich die flächendeckende Einführung IT-gestützter Arbeitsprozesse, die Umstellung auf die elektronische Akte und elektronische Antragstellung, die

Nutzung modernster Web-Technologie, die Internetpräsenz und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, die Schaffung einer Kosten-Leistungsrechnung, eines Qualitäts- und Risikomanagements, die Zertifizierung „Beruf und Familie“ und das Angebot von Betreuungsplätzen in unserer Kindertagesstätte.

Dem öffentlichen Dienst wird nachgesagt, er tue sich mit Veränderungen sehr schwer. Können Sie das bestätigen oder ist das BAFA aus Ihrer Sicht mit der Zeit gegangen?

Der öffentliche Dienst und auch das BAFA haben sicherlich noch Entwicklungspotential im Bereich neuer Arbeitsmodelle wie z. B. beim Thema Homeoffice. Aber auch hier können wir schon einige Erfolge vorweisen. Außerdem war das BAFA bei der Einführung von Neuerungen immer einer der „Ersten“ im Geschäftsbereich. So z. B. auch jetzt bei der IT-Konsolidierung des Bundes.

Gerne wird gesagt: Mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben geht das Leben erst richtig los. Haben Sie schon Pläne für die Zukunft - etwa Reisen mit der Familie o. ä.?

Oh ja! Meine Frau und ich wollen Kulturreisen, etwa nach Spanien und Portugal, unternehmen und ich möchte meine Englischkenntnisse verbessern. Auch der Sport wird fortan mehr im Fokus stehen als er das in stressigen Phasen in meinem Arbeitsleben bisher tat. Ansonsten hat man mit Familie und einem Haus immer etwas auf der Agenda. Langweilig wird mir sicher nicht werden!

Herr Enders, ich danke Ihnen für das Interview. Bleibt eigentlich nur noch eine Frage:

Werden Sie das BAFA - wenigstens manchmal - etwas vermissen?

Ja! Und zwar schon am 2. Januar 2019, am 3. Januar 2019 und am 4. Januar 2019... mit abnehmender Tendenz, bis ich so richtig in meiner dritten Lebensphase angekommen bin.

Meilensteine 2018

„1. Informationstag Besondere Ausgleichsregelung“

mit Informationen rund um die Begrenzung der EEG-Umlage für stromkostenintensive Industrie am 26. Februar in Frankfurt am Main

Investitionszuschuss für innovative Klimaschutzprodukte wie z. B. Schwerlastenfahräder ab 1. März.

12. Exportkontrolltag

unter dem Motto „Herausforderungen in der Ausfuhrkontrolle“ am 22./23. März in Berlin

Ab 12. Mai: Überwachung der **Einfuhr von Aluminiumerzeugnissen** aus Drittstaaten.

BAFA am 27. Juni erneut mit **audit berufundfamilie** als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Die Förderung digitaler Ausstattung in **überbetrieblichen Bildungsstätten** wird ab **1. September** ausgeweitet.

„1. BAFA-Energietag“

mit Informationen zu den Förderprogrammen für Gebäude, Quartiere und die Industrie am **15. Oktober** in Frankfurt am Main

Erster Bericht zur Stilllegung und zum **Rückbau der Kernkraftwerke** am **5. Dezember** veröffentlicht.

10. Jubiläum des „Informationstag Exportkontrolle“
am **6. Dezember** in Frankfurt am Main

Steinkohlefinanzierung

des BAFA endet mit Schließung der letzten Zeche Prosper-Haniel in Bottrop am **31. Dezember**.



Außenwirtschaft

Der Außenhandel steht für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland.

Fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab.





Georg Pietsch
Abteilungsleiter
Ausfuhrkontrolle
(Verfahren)

Exportkontrolle als ein Spiegel aktueller Entwicklungen wurde auch 2018 getrieben von neuen Realitäten in schnell aufflammenden Konflikten und neue Krisenherden, inklusive insgesamt zunehmend instabileren Bewertungsgrundlagen. Gerade deshalb erscheint Exportkontrolle mehr als je zuvor als ein unverzichtbares Instrument, um erkennbaren außen- und sicherheitspolitischen Risiken möglichst vorzubeugen bzw. hierauf angemessen zu reagieren.

Staatliche Exportkontrolle kann aber nur dann effektiv sein, wenn sämtliche Beteiligte die Kontrollen für notwendig erachten und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln flankieren. Um Unternehmen bei dieser Aufgabe umfänglich zu unterstützen, hat das BAFA u. a. das Informationsmaterial mit Leitgedanken für die „Firmeninterne Exportkontrolle“ grundlegend verbessert.

Das Risiko, unabsichtlich Proliferation Vorschub zu leisten, betrifft jedoch auch Universitäten und Forschungseinrichtungen. Auch diese können Zielgruppe unerwünschter Beschaffungsversuche Dritter sein und unterliegen daher grds. dem Außenwirtschaftsrecht. In enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und -instituten wurde daher 2018 eine umfassende Aufklärungsinitiative gestartet.

Das BAFA war in eine Vielzahl internationaler Abstimmungsprozesse eng eingebunden, u. a. in die Bemühungen um eine Harmonisierung der Exportkontrollsysteme der EU zu stärken, das bestehenden Kontrollsystem mit Augenmaß auszubauen, ohne hierdurch unnötigen Bürokratieaufwand für alle Beteiligten zu schaffen.

In embargorechtlicher Hinsicht war 2018 maßgeblich durch die Aufkündigung des Wiener Nuklearabkommens mit dem Iran durch die USA und deren Ankündigung, auch gegen deutsche Unternehmen sog. Secondary Sanctions durchzusetzen, geprägt.

Die Gesamtzahl der Antragsverfahren - als Spiegel der ungebrochenen sehr hohen Exportorientierung der deutschen Wirtschaft - bewegt sich 2018 bei Nutzung aller Erleichterungen weiterhin auf einem hohen Niveau. Um Unternehmen bei der Antragstellung vielfältig zu unterstützen, hat das BAFA Informationen zur „Optimierten Antragstellung“ erneuert. Auch Verfahrenserleichterungen durch Allgemeiner Genehmigungen und Sammelgenehmigungen wurden aktualisiert und durch weitere Regeltypen erweitert.

Nach dem Motto „Vorsprung durch Information“ wurde in 2018 durch die monatlich erscheinenden Newsletter, die Angebote der „Infostelle Antragsauskunft“, der „Infostelle ELAN K2“ und den Hotlines zum Russland-Embargo sowie zu güterbezogenen Fragen zum Iran-Embargo, sowie durch den Aktualitätendienst „Aktuelles zur Außenwirtschaft“ auf der Homepage des BAFA unser umfangreiches Informationsangebot weitreichend komplettiert.

Nicht zuletzt konnten wiederum erfolgreich sehr viele internationale Outreach Veranstaltungen zur Unterstützung beim Aufbau administrativer Exportkontrollsysteme erfolgreich und nachhaltig implementiert werden.

Heinz Jürgen Hartmann
Abteilungsleiter
Ausfuhrkontrolle
(Technik)



Auch im Jahr 2018 hat die Ausfuhr-Technik die zuständigen Ministerien bei den Verhandlungen der Internationalen Exportkontrollregime und der Europäischen Union durch fachtechnische Expertisen maßgeblich unterstützt.

Die 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vielen technischen und naturwissenschaftlichen Fachdisziplinen sorgen dafür, dass die Kontrolllisten dem Stand der Technik entsprechen und neue Risiken aufgrund des rasanten technischen Fortschritts erkannt und bewertet werden.

Die Herausforderung liegt darin, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und den wirtschaftlichen Interessen andererseits herzustellen.

Auch bei dem Prüfverfahren für Gastwissenschaftler und dem Investitionsprüfverfahren wird auf den technischen Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausfuhr-Technik zurückgegriffen, um Proliferationsrisiken in diesen Bereichen zu minimieren.

Weltweit höhere Vernetzung, globale Produktionsketten, Zusammenarbeit in multinationalen Projekten stellen die Exportkontrolle und insbesondere die Ausfuhr-Technik vor neue Aufgaben. Die klassische Ausfuhr von Gütern tritt in den Hintergrund, die Ausfuhr und der Austausch von Entwicklungs- und Herstellungstechnologie nimmt im gleichen Umfang zu. Hierbei gilt es, die Technologie hinsichtlich ihres Mißbrauchspotentials für die Entwicklung, Herstellung oder Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Rüstungsgütern zu überprüfen und zu validieren.

Herausforderung für das Jahr 2019 sind die Identifizierung und Bewertung von sogenannten „Emerging Technologies“, z. B. Künstliche Intelligenz, Quantencomputer und -kryptografie, Schwarmtechnologie.

Diese Technologien werden in den nächsten Jahren Einzug in unser alltägliches Leben halten und es muß die Abwägung erfolgen, inwiefern diese Technologien auch für kritische Anwendungen im Bereich von Massenvernichtungswaffen und Rüstungsgütern eingesetzt werden können und somit der Exportkontrolle unterliegen sollen.

Ausfuhrkontrolle

Ausfuhrkontrolle, unser Beitrag für eine sichere Welt!



Exportkontrolle und das BAFA

Exportkontrolle ist ein unverzichtbares Instrument, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um. Schwerpunktaufgabe des Amtes ist die Prüfung, ob der Export eines Gutes oder unterschiedlichste damit verbundene Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr wie z. B. Dienstleistungen, Durchfuhren genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig sind.

Effektive Exportkontrollen liegen jedoch auch im Interesse der Exportwirtschaft. Exportkontrolle zielt darauf ab, Unternehmen auch vor unbeabsichtigten Zulieferungen zu Massenvernichtungswaffenprogrammen zu bewahren, ermöglicht den Blick der Unternehmen auf unerwünschte Beschaffungsmaßnahmen Dritter und eröffnet gleichzeitig die Chance, sich in nicht sensitiven Bereichen den Zugang zu Technologien und zu wachsenden Import- und Exportmärkten nicht zu verbauen. Eine wirksame Exportkontrolle im Unternehmen kann langfristig auch dazu beitragen, strategisch bedeutsame Auslandsmärkte für die gesamte deutsche Exportwirtschaft zu sichern: Die Lieferung z. B. einer Werkzeugmaschine in das Land X für dessen Raketenprogramm mag dem einzelnen Unternehmen oberflächlich betrachtet einen kurzfristigen Gewinn verschaffen. Langfristig hingegen könnten alle Unternehmen indes ungleich mehr Nutzen daraus ziehen, wenn X sein Raketenprogramm aufgibt und infolgedessen verstärkt für zivile Zwecke exportiert werden kann.

Darüber hinaus kann eine wirksame Exportkontrolle auch einer Rufschädigung der Unternehmen und der gesamten Exportwirtschaft vorbeugen. Tatsächliche oder auch nur vermeintliche „Exportskandale“ werden von den Medien aufgegriffen und von einer kritischen Öffentlichkeit ggf. auch im Ausland aufmerksam verfolgt. Wer nur in den Verdacht gerät, illegal auszuführen, kann bereits als „schwarzes Schaf“ im Auslandsgeschäft gebrandmarkt werden. Solche Berichterstattung wirkt sich nicht nur auf das betroffene Unternehmen selbst aus, sondern hat unter Umständen Folgen für die gesamte deutsche Wirtschaft. Je nach Ausmaß und Folgen kann sogar die Existenz des Unternehmens gefährdet sein, wenn die exportkontrollrechtlichen Vorschriften nicht hinreichend beachtet werden. Exportkontrolle ist daher nicht nur „eine Sache des BAFA“, sondern insbesondere auch der Unternehmen. Exportkontrolle sollte daher auch in den Unternehmen „Chefsache“ sein.

Daneben erfordert die Globalisierung sowie die sich auch in 2018 weiter beschleunigenden weltweiten Krisen von allen Beteiligten die Fähigkeit, sich kurzfristig auf sich ändernde Situationen einzustellen und entsprechend zu reagieren. Antragsteller sind an einer möglichst langfristigen Zusicherung der Liefermöglichkeit gerade an vermeintlich nichtsensitive Empfänger interessiert, andererseits zwingen schnell aufflammende Konflikte und neue Krisenherde in einer insgesamt zunehmend unsicheren, z. T. undurchschaubaren Sicherheitslage bezüglich des Endverbleibs und der Endverwendung zu immer neuen Fragestellungen. In diesem Spannungsverhältnis kommt dem Informationsangebot des BAFA, insbesondere auch beim Aufbau effektiver Exportkontrollprogramme in den Unternehmen (sog. ICP's), und die Unterstützung des BAFA bei der Bewertung von Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr und in den Antragsverfahren wesentliche Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat das BAFA im Jahr 2018 sein Informationsangebot erweitert und aktualisiert und in einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen auch auf die Bedeutung von ICP's hingewiesen.

Exportkontrolle im Unternehmen - ICP

Staatliche Exportkontrolle kann nur dann effektiv sein, wenn sämtliche Beteiligte die Kontrollen für notwendig erachten und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Auch aus eigenen Interessen heraus sollten Unternehmen durch die Etablierung geeigneter organisatorischer Maßnahmen und Vorkehrungen ihren Beitrag dazu leisten, dass Beschaffungsbemühungen rechtzeitig erkannt und verhindert werden. Hierbei kommt dem Spezialwissen der Unternehmen, beispielsweise über die Beschaffenheit ihrer Güter und Kenntnisse zu potenziellen Kunden, überragende Bedeutung zu. Wesentlich ist hierbei, dass die Unternehmen nicht nur die gesetzlichen Vorschriften kennen, sondern sich so organisieren, dass das im Unternehmen vorhandene Spezialwissen gebündelt und einzeln und in ihrer Gesamtschau bewertet werden kann. Um die Unternehmen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, hat das BAFA das Merkblatt „Firmeninterne Exportkontrolle“ grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Das Merkblatt enthält umfangreiche Hinweise und Tipps wie Unternehmen ihre firmeninterne Exportkontrolle aufstellen können, um nicht unabsichtlich zur Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beizutragen. Neben Tipps und Empfehlungen zur Ausgestaltung eines ICP enthält das Merkblatt umfangreiche Warnhinweise („red flags“) zu verdächtigen Verhaltensmustern potenzieller Kunden.

Outreach to Academia

Das Risiko, unabsichtlich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen Vorschub zu leisten, betrifft jedoch nicht nur Unternehmen, sondern auch Universitäten und Forschungseinrichtungen, bis hin zu Fachbereichen deutscher Hochschulen, bei denen technisches Spezialwissen vorhanden ist. Alle diese Bereiche können Zielgruppe unerwünschter Beschaffungsversuche Dritter sein. Hierbei können insbesondere auch zivile Forschungs- und Tätigkeitsbereiche Einfallstore für proliferationsrelevante Informationsgewinnung und hierauf aufbauende militärische und/oder terroristische Aktivitäten bieten. Vor diesem Hintergrund hat das BAFA in enger Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen und –instituten eine Initiative zur Aufklärung und Möglichkeiten der Identifizierung proliferationsrelevanter Anfragen vermeintlich unverdächtiger ausländischer Institute gestartet und zahlreiche Informationsveranstaltungen und Gespräche geführt. Diese Initiative wird in 2019 fortgeführt und mit umfangreichen Informationsmaterialien begleitet.

Exportkontrolle in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen erfordert darüber hinaus in zunehmenden Maße auch Kenntnisse exportkontrollrechtlicher Bestimmungen anderer Staaten, insbesondere der USA. Dieses Interesse hat das BAFA auch im Jahr 2018 aufgegriffen und, zusammen mit Vertretern der US-amerikanischen Exportkontrollbehörden, in einer vielbeachteten Veranstaltung über den Stand der U.S.-Exportkontrollreform sowie über jüngste exportkontrollpolitische Entwicklungen informiert. Dies belegt, dass bei der Bewältigung der zentralen Schwerpunktaufgabe „Exportkontrolle“ ein Blick auf den nationalen Tellerrand nicht ausreicht. Dies gilt nicht nur für die Unternehmen, sondern in besonderer Weise auch für das BAFA. Die Schwerpunktaufgabe Exportkontrolle kann nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn das BAFA in vielfältiger Weise national und international aktiv ist, um eine Harmonisierung der Exportkontrollvorschriften und der hierzu entwickelten Praktiken und Verfahren zu verfestigen. Diesem Auftrag hat sich das BAFA auch im Jahr 2018 gestellt.

Auf nationaler Ebene unterstützt das BAFA mit seinem juristischen, technischen und administrativen Sachverstand nicht nur das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Auswärtige Amt, sondern steht auch in intensivem Austausch mit anderen Ministerien, den Ermittlungs-, Zoll- und Überwachungsbehörden und hat in einigen hundert Fällen Stellungnahmen, wie z. B. gegenüber dem Zollkriminalamt und dem Generalbundesanwalt, erarbeitet. Eng und vertrauensvoll ist auch der Austausch mit den Sicherheitsbehörden, wie dem BND und BfV.

Daneben ist das BAFA für die Kontrolle und Überwachung der Unternehmen und Einrichtungen, die Umgang mit Kriegswaffen haben, zuständig. Kernelemente dieser Kontrolle bilden die Prüfungen der Kriegswaffenbücher sowie örtliche Betriebsprüfungen der vorhandenen Kriegswaffenbestände und der physischen Sicherheitsvorkehrungen. Im Jahr 2018 befanden sich rund 275 Unternehmen/Einrichtungen in der Überwachung des BAFA.

Zur Optimierung der internen Verfahrensabläufe sowie zur Einführung der digitalen Kommunikation wurde das Projekt „elektronisches Kriegswaffenbuch“ in enger Abstimmung mit den überwachten Unternehmen und Einrichtungen fortgeführt. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Einrichtung einer Meldedatenbank für die Abgabe der halbjährlich abzugebenden Bestandsmitteilungen. Ferner werden eine besondere Registrierung für die Nutzer im ELAN-K2 sowie eine Genehmigungsdatenbank geschaffen, die alle erteilten Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz beinhaltet. Das Projekt wird eng begleitet mit Dialogforen für Vertreter betroffener Unternehmen.

Daneben ist das BAFA seit dem 01.09.2018 zuständig zur Erteilung von Genehmigungen zum Umgang mit bestimmten unbrauchbar gemachten Kriegswaffen.



Schwerpunkt: Antragsverfahren und Verfahrenserleichterungen

Neben der Optimierung und Beschleunigung von Antragsverfahren spielen Verfahrenserleichterungen in der Form Allgemeiner Genehmigungen und Sammelgenehmigungen eine zentrale Rolle für die Industrie. Die große Bedeutung der vom BAFA erlassenen Allgemeinen Genehmigungen, deren Nutzung nach einer Registrierung von den Unternehmen in eigener Verantwortung erfolgen kann, ergibt sich insbesondere daraus, dass für Ausfuhren, die allgemein genehmigt sind, kein Antragsverfahren durchgeführt werden muss. So hat das BAFA in 2018 die Allgemeinen Genehmigungen aktualisiert und den Anwendungsbereich, soweit ohne Risiken für die Exportkontrolle möglich, erweitert. Die Allgemeinen Genehmigungen des BAFA sind hierbei in vielfältiger Hinsicht Vorbild für andere Staaten der Europäischen Union und der Kommission, die verschiedene Allgemeine Genehmigungen des BAFA aufgegriffen und in den Vorschlag zur Änderung der EG-Dual-Use-Verordnung übernommen hat.

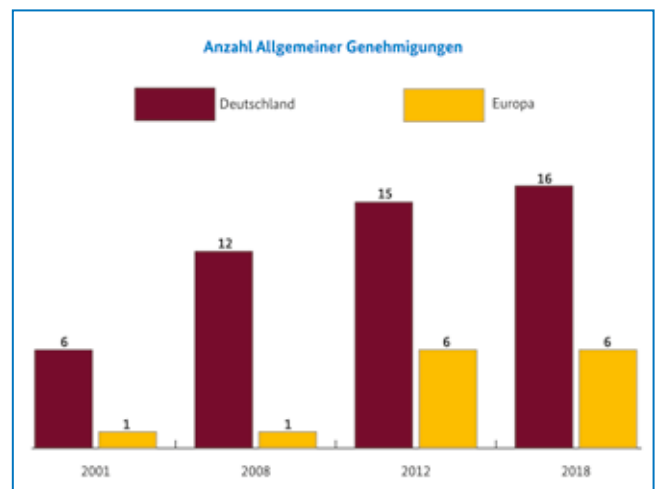
Zunehmend werden aber auch Sammelgenehmigungen als weitere Möglichkeit der Verfahrenserleichterung genutzt, da Sammelgenehmigungen den Vorteil bieten, längerfristige Geschäftsbeziehungen in einer Genehmigung abzubilden und bei etwaigen Änderungen des Geschäftsmodell flexibel erweiterbar sind. Sammelgenehmigungen sind somit ein weiteres grundlegendes Instrument zur Entlastung der Wirtschaft und zur Sicherung der wirtschaftlichen Interessen an einer schnellen und unkomplizierten Abwicklung regelmäßig wiederkehrender Ausfuhren. Dieses gesteigerte Interesse der Wirtschaftsbeteiligten hat das BAFA im Jahr 2018 aufgegriffen und weitere Regeltypen von Sammelgenehmigungen entwickelt. Hierzu gehören insbesondere Sammelgenehmigungen zum projekt- und endverwendungsbezogenem Technologietransfer, zum konzerninternen Technologietransfer sowie zur Ermöglichung des mobilen Arbeitens eigener Mitarbeiter bei Auslandseinsätzen. Abgerundet wurde diese Initiative durch eine Neufassung des Merkblatts „Sammelgenehmigungen für Dual-Use-Güter“, dass insbesondere diese neuen Typen von Sammelgenehmigungen näher erläutert.

Die Gesamtzahl der Antragsverfahren - als Spiegel der ungebrochenen sehr hohen Exportorientierung der deutschen Wirtschaft - bewegt sich auch bei Nutzung aller Erleichterungen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dies ist ständiger Ansporn für das BAFA, auch künftig die Antragsverfahren und Bearbeitungsprozesse zu optimieren.

Diese Zahlen müssen jedoch immer im Gesamtkontext aller Güterexporte aus Deutschland bewertet werden. Tatsächlich unterfällt nur ein vergleichsweise geringer Teil der aus Deutschland getätigten Exporte der Kontrolle des BAFA. Gleichwohl waren einige Geschäfte spezialisierter Unternehmen stark von den europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen betroffen.

Rund 6.300 meist mittelständische Unternehmen stellten über 48.000 Anträge und Anfragen beim BAFA. Der Wert der im Rahmen der Exportkontrolle vom BAFA positiv beschiedenen Ausfuhrvorhaben betrug 2018 ca. 22,3 Milliarden Euro. Die abgelehnten Anträge hatten einen Wert von rund 150,7 Millionen Euro.

Die Kommunikation zwischen der Wirtschaft und dem BAFA findet nahezu vollständig vollelektronisch und damit für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar über das auf den neusten IT Stand gebrachte Portal ELAN-K2 statt.



Verfahrensbeschleunigung durch optimierte Antragstellung

Verfahrensbeschleunigung ist jedoch nicht nur eine Aufgabe des BAFA. Vielmehr gilt: Je besser die Unternehmen ihre Anträge stellen, umso weniger Rückfragen sind erforderlich, was zu einer deutlichen Verkürzung der Bearbeitungsdauer führen kann. Eine optimierte Antragstellung liegt daher im ureigensten Interesse der Unternehmen. Unternehmen sollten bereits im Vorfeld der Antragstellung diese möglichst optimal vorbereiten und frühzeitig klären, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind. Wichtig ist hierbei, dass sich die Unternehmen bereits vor den konkreten Vertragsverhandlungen bewusst machen, welche Informationen für den Antrag benötigt werden, um dies bereits bei den Vertragsverhandlungen thematisieren zu können. Die Erfahrungen zeigen, dass es nach Vertragsabschluss oftmals schwierig ist, weitere Unterlagen oder Informationen zu erhalten. Neben dieser Vorprüfungsphase ist ganz entscheidend, dass die Unternehmen den Sachverhalt substantiiert und widerspruchsfrei vortragen, da gerade unplausible Antragsangaben immer wieder zu Rückfragen führen. Um die Unternehmen bei diesen Vorprüfungen zu unterstützen, hat das BAFA das Merkblatt „Optimierte Antragstellung“ grundlegend erneuert und insbesondere um Tipps und um eine Aufstellung typischer Fehler ergänzt.

Informationsquellen des BAFA / Planbarkeit durch Transparenz

Bereits die oben dargestellten Beispiele belegen, dass der Transparenz bei der Bearbeitung von Anträgen und dem Ausbau des Informationsangebots maßgebliche Bedeutung zukommt. Neben der kontinuierlichen Optimierung der Antragsverfahren und Bearbeitungsprozesse sowie dem Angebot an Verfahrenserleichterungen für nicht-sensitive Vorhaben ist das Bereitstellen möglichst aktueller Informationen ein Kernanliegen des BAFA. Gerade der schnelle Zugriff auf aktuelle Informationsquellen ermöglicht der Exportwirtschaft einen „Vorsprung durch Information“ und dient der schnellen Bewertung, welche Rechtsgeschäfte und Ausfuhrvorhaben Beschränkungen unterworfen sein können; bietet also Verhaltenssicherheit und vermeidet im Interesse aller unnötige Verfahren. 2018 hat das BAFA deshalb wieder zahlreiche Hilfestellungen angeboten und das bereits bestehende Informationsangebot ausgebaut.

Neben den bereits erwähnten Merkblättern zur firmeninternen Exportkontrolle, zu Sammelgenehmigungen für Dual-Use-Güter und dem Merkblatt „Optimierte Antragstellung“ wurde das grundlegende Einsteiger-Merkblatt „Exportkontrolle und das BAFA“ aktualisiert, um nicht nur einen ersten Einstieg in die Exportkontrolle zu ermöglichen, sondern auch eine aktuelle Übersicht über Informationsquellen und Ansprechpartner im BAFA zu bieten. Diese fortwährende Veröffentlichungsinitiative wurde in 2018 durch den monatlich erscheinenden Newsletter sowie durch den Aktualitätendienst „Aktuelles zur Außenwirtschaft“ auf der Homepage des BAFA komplettiert. Daneben wurden auch die bereits bekannten Angebote der „Infostelle Antragsauskunft“, der „Infostelle ELAN K2“ und den Hotlines zum Russland-Embargo sowie zu güterbezogenen Fragen zum Iran-Embargo fortgeführt.

Entsprechend der schwerpunktmäßigen Ausrichtung des BAFA richten sich diese Informationsangebote besonders an kleine und mittlere Unternehmen, aber auch an Handelskammern und Verbände.

HADDEX

Das vom BAFA in Zusammenarbeit mit der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH herausgegebene Handbuch der Deutschen Exportkontrolle – HADDEX – wurde im Jahr 2018 weiter an die veränderte Rechtslage angepasst. Damit bleibt das Werk, das auch online verfügbar ist, eine unverzichtbare und immer aktuelle Arbeitshilfe für die meist mittelständischen exportorientierten Unternehmen bei der Umsetzung von Exportkontrollen.

Informationsveranstaltungen

Informationstag Exportkontrolle

Der „Informationstag Exportkontrolle“ feierte in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. Am 6. Dezember 2018 setzte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seine bewährte Veranstaltungsreihe fort und begrüßte in Frankfurt am Main über 550 interessierte Teilnehmer aus der Exportkontrollwelt sowie Vertreter des Zollkriminalamts und des US-Konsulats.

Praxisrelevante Fragestellungen zu dem dynamischen Gebiet des Außenwirtschaftsrechts standen wie in den Vorjahren im Mittelpunkt. Die Fachvorträge wurden durch Berichte über das Verfahren in Brüssel zur Novellierung der EG-Dual-use-Verordnung, insbesondere die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe Dual-use zu dem von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf einer Neufassung dieser Verordnung eröffnet. Es folgten Vorträge über die jüngsten Änderungen der Güterlisten der internationalen Exportkontrollregime sowie über die am 15. Dezember 2018 in Kraft getretene Aktualisierung der Güterliste in Anhang I der EG-Dual-use-Verordnung. Der fachtechnische Teil der Veranstaltung wurde abgerundet durch einen Vortrag zur Erfassung von Software zur späteren Freischaltung bestimmter Güterfunktionen im Lichte gewonnener Erkenntnisse. In den Folgevorträgen wurden die notwendigen Informationen zur Optimierten Antragstellung sowie Sammelgenehmigungsverfahren vorgestellt, wie über den Umgang mit Technologietransfers bezüglich Forschung/Entwicklung – „outreach to academia“. Abgerundet wurde der Veranstaltungstages mit einem Überblick über die Entwicklungen bei den Embargos, mit einem Fokus auf das Russland- sowie das Iranembargo.

Exportkontrolltag

Am 22. und 23. März 2018 fand in Berlin der 12. Exportkontrolltag statt. Die Veranstaltung, die gemeinsam vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht (ZAR) e. V. der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veranstaltet wird, hat sich in den vergangenen Jahren zu einer feststehenden Institution entwickelt und bildet regelmäßig den Jahresauftakt für die Exportkontroll-Community.

Zu dem Leitthema „Herausforderungen in der Außenwirtschaftskontrolle“ diskutierten auch in diesem Jahr wieder hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Rechtspflege und Wissenschaft über aktuelle sowie zukünftige Entwicklungen des Außenwirtschaftsrechts.

Die rund 500 Teilnehmer nutzen die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und diskutierten eifrig mit.

Hierzu gehörte insbesondere die Auseinandersetzung mit den US exportkontrollrechtlichen Vorschriften, das exportierende Unternehmen – neben deutschen und europäischen Exportkontrollvorschriften – teilweise auch zu beachten und verantworten haben. Diese Herausforderung für die tägliche Exportkontrollpraxis in Unternehmen griff der diesjährige Keynote-Vortrag auf: Rich Ashooh, Assistant Secretary for Export Administration, Bureau of Industry and Security, informierte die Teilnehmer grundlegend über die Voraussetzungen der „US Export Control“.

Ein weitere zentrale Themen waren die Novellierung der EG-Dual-use Verordnung, und der Umgang mit dem Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“. Die Fachvorträge deckten die Bewertung der Auswirkungen der Sanktionen gegenüber Russland, sowie die Herausforderungen, die sich im Rahmen der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs für das Zollkriminalamt ergeben, ab. Das Diskussionsforum beschäftigte sich mit dem Thema „Compliance“, und mit die Frage, wie viele Vorgaben vom Staat notwendig und wie viel Eigenverantwortung der Industrie möglich ist, um rechtssicher exportieren zu können.

Traditionsgemäß standen am Ende des zweiten Veranstaltungstags Vorträge zu den jüngsten fachlichen Entwicklungen in den Ministerien und Behörden im Zusammenhang mit der Exportkontrolle im Mittelpunkt.

Sonstige Informationsveranstaltungen

2018 setzte das BAFA die Zusammenarbeit mit verschiedenen Industrie- und Handelskammern in ganz Deutschland durch gemeinsame Informationsveranstaltungen zu aktuellen exportkontrollrechtlichen Themen fort und nahm an Informationsveranstaltungen zur Exportkontrolle für Entscheidungsträger in Unternehmen teil. Abgerundet wurden die Aktivitäten durch die Teilnahme an Arbeitskreisen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) sowie an Informationsveranstaltungen und -gesprächen verschiedener Fachverbände (unter anderem SPECTARIS, VDA und VDMA), die dem gegenseitigen Gedanken- und Informationsaustausch dienen. Daneben wurden Informationsveranstaltungen zum US-amerikanischen Exportkontrollrecht durchgeführt, um – in Zusammenarbeit mit US-Vertretern – insbesondere auf die Auswirkungen dieser ausländischen Regelungen auf deutsche Unternehmen zu informieren.

Darüber hinaus hat das BAFA 2018 seine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen zu deren Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung sowie Verfahren in Zusammenhang mit Technologietransfers ausgebaut. Dieser Dialog wird 2019 fortgeführt, um Lösungsansätze für exportkontrollrechtliche Herausforderungen des akademischen Bereichs zu entwickeln und diese in einem Handbuch zu veröffentlichen.

Internationale Aktivitäten 2018

Neben der dargestellten Schwerpunktaufgabe der Bearbeitung von Antragsverfahren ist das BAFA unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Auswärtigen Amtes an der Erarbeitung europäischen und nationalen Rechts beteiligt. Hierzu wirkt es in den technischen, juristischen und administrativen Arbeitsgruppen in Brüssel und den internationalen Exportkontrollregimen mit und leistet so wichtige Beiträge zur Harmonisierung der Genehmigungsnormen und zu transparenteren Verfahren.

Eine vielbeachtete Veranstaltung ergab sich hierbei anlässlich der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung Berlin (ILA) 2018. Das BAFA und die Genehmigungsbehörden von Frankreich, Italien, Spanien, Schweden und Großbritannien führten in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI) das sog. »Defence Export Control Symposium« durch. Im Rahmen dieser Veranstaltungen informierten die Genehmigungsbehörden über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Exportkontrolle.

Daneben hat das BAFA im Jahr 2018 wieder an zahlreichen internationalen Sitzungen teilgenommen und mit ausländischen Delegationen Gespräche über praktische Fragen der Exportkontrolle geführt. Unter anderem wurden Gespräche mit britischen, dänischen, belgischen, spanischen, israelischen, japanischen, und koreanischen Delegationen geführt. Vertreter Taiwans und der Republik Belarus waren beim BAFA zu Gast. Daneben hat das BAFA in diesem Jahr aktiv an den trilateralen exportkontrollrechtlichen Konsultationen (Deutschland, Österreich, Schweiz) sowie bilateralen Konsultationen mit Frankreich teilgenommen. Neben der Pflege bilateraler Kontakte beteiligte sich das BAFA aktiv an zahlreichen nationalen und internationalen Initiativen. Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich das BAFA in 2018 an der 25. Asiatischen Exportkontrollkonferenz in Tokio.

Seit dem Jahr 2012 organisiert das BAFA im Auftrag des Auswärtigen Amtes den „Wiesbaden-Prozess“ – eine Plattform, in dem Vertreter aus aller Welt gemeinsam aktuelle Herausforderungen der Exportkontrolle diskutieren und sachgerechte Lösungen zur Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen entwickeln. Hierzu wurden im Jahr 2018 zwei regional geprägte Veranstaltungen in Indien und in Südkorea gemeinsam mit dem 1540 Committee des Sicherheitsrates und des United Nations Office for Disarmament Affairs initiiert. Im Jahr 2019 wird, wie alle zwei Jahre, ein Kongress in Wiesbaden für Vertreter aus der gesamten Welt geplant.

Europäische Union

Wie in den Vorjahren hat das BAFA an Sitzungen verschiedener EU-Gremien in Brüssel teilgenommen und an der Erarbeitung von Rechtsnormen und der Weiterentwicklung der exportkontrollrechtlichen Verfahren mitgewirkt. Hier war das BAFA unmittelbar eingebunden und hat in engem Kontakt mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seine Expertise in fachtechnischer und administrativer Hinsicht intensiv eingebracht.

Von besonderer Bedeutung waren hierbei die sehr intensiv geführten Beratungen in den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Dual-use“ zur Novellierung der EG-Dual-Use Verordnung, die im diesem Jahr nochmal deutlich mehr an Fahrt aufgenommen haben. Das BAFA ist in diese Beratungen eng eingebunden und bestrebt, die Bemühungen um eine Harmonisierung der Exportkontrollsysteme der EU-Mitgliedstaaten zu stärken und die bestehenden Kontrollsysteme mit Augenmaß auszubauen, ohne hierdurch unnötigen Bürokratieaufwand für die Unternehmen und das BAFA zu schaffen. Hierbei bemüht sich das BAFA um einen engen Schulterschluss mit Industrie, Forschungseinrichtungen und anderen EU-Mitgliedstaaten und hat mit allen Beteiligten intensive Gespräche geführt und an zahlreichen Informationsveranstaltungen teilgenommen. Zudem beteiligte sich das BAFA aktiv an einer EU-weiten Schulung von Mitarbeitern in Exportkontrollbehörden der EU-Staaten und bringt, als eine der größten Genehmigungsbehörden in der EU, seine Erfahrungen bei der Antragsbearbeitung ein.



Weiterhin arbeitete das BAFA 2018 an einer eigens geschaffenen Unterarbeitsgruppe der EU zur Entwicklung gemeinsamer, EU-weit gültiger, ICP-Standards mit und hat hierbei die, durch viele Gespräche mit Unternehmen, gewonnenen Erfahrungen eingebracht. Dabei stellten die, maßgeblich vom BAFA entwickelten, Kriterien zur Zertifizierung von Unternehmen nach der Intra-EU-Verteidigungsgüterrichtlinie den Ausgangspunkt der Beratungen dar.

Im Bereich der Rüstungsgüter war das BAFA an der Überprüfung der Wirksamkeit der Intra-EU-Verteidigungsgüterrichtlinie und der auf Basis dieser Richtlinie erlassenen Allgemeinen Genehmigungen intensiv mit dem Ziel beteiligt, das nationale Niveau der Verfahrenserleichterungen auf europäischer Ebene zu harmonisieren. Ergänzt wurde dieses Engagement durch entsprechende Teilnahme am LoI-Prozess, einer informellen Arbeitsgruppe einzelner EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Rüstungsgüter. Hier gelang es, einen Entwurf für ein gemeinsames Verständnis der Auslegung des Begriffs „specially designed for military purposes“ zu erarbeiten. Dieser Entwurf war im Frühjahr 2018 Gegenstand einer EU-Umfrage, bei welcher die europäische Industrie eingebunden wurde. Der Entwurf wird aktuell auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen geprüft.

Daneben startete der EU-Überprüfungsprozess zur Feuerwaffenverordnung, an der das BAFA ebenfalls maßgeblich beteiligt ist. Vervollständigt werden die Aktivitäten des BAFA auf europäischer Ebene im Bereich der Rüstungsgüter durch die Teilnahme an den Sitzungen der sogenannten COARM-Arbeitsgruppe, die der Harmonisierung der Genehmigungspraxis in den Mitgliedstaaten dient. Dort wird aktuell der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP auf Änderungs- und Anpassungsbedarf geprüft. Der Gemeinsame Standpunkt legt Kriterien fest, nach denen die Erteilung von Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter in allen EU-Mitgliedsstaaten erfolgen soll.

Darüber hinaus nahm das BAFA an der Expertensitzung der sog. Alliance for Torture-Free Trade teil. Bei dieser Alliance handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union, Argentiniens und der Mongolei mit dem Ziel,

den Handel mit Foltergütern und Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe bestimmt sind, einzudämmen. Im Rahmen dieser Sitzung stellte das BAFA seine Praxis bei der Bearbeitung von Anträgen nach der sog. Anti-Folterverordnung dar und leistete damit einen Beitrag zur EU-weiten Harmonisierung auch in diesem Bereich der Exportkontrolle.

In embargorechtlicher Hinsicht war 2018 maßgeblich durch die Aufkündigung des Wiener Nuklearabkommens mit dem Iran durch die USA und deren Ankündigung, auch gegen deutsche Unternehmen sog. Secondary Sanctions durchzusetzen, geprägt. Dies und die Reaktivierung der sog. Blocking-Verordnung durch die Europäische Union führten zu einem erneut gesteigertem Informationsbedürfnis der Industrie. Das diesbezügliche Informationsbedürfnis wurde durch die Veröffentlichung detaillierter Informationen zur Blocking-Verordnung und zu den Ankündigungen der US-Regierung aufgegriffen.

Daneben wurden im Jahr 2018 die Antragsverfahren auf der Grundlage der erfolgten Lockerungen des Iran-Embargos umgesetzt. Dies schließt auch Anträge zur Ausfuhr sog. NSG-Güter ein, die nur nach Zustimmung der Procurement Working Group (PWG), einer Unterarbeitsgruppe des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen, genehmigt werden dürfen. An den Sitzungen der PWG nimmt das BAFA unmittelbar teil und erläutert die in Deutschland beantragten Ausfuhrvorhaben. Nicht zuletzt aufgrund dieses intensiven Engagements beruhen die meisten vom Sanktionsausschuss bewilligten Ausfuhren weiterhin auf Anträgen, die beim BAFA gestellt wurden. Auch bei den Beratungen über Ausfuhrvorhaben aus anderen Staaten nimmt das BAFA unmittelbar teil.

Eine weitere wichtige Voraussetzung des Genehmigungsverfahrens nach der Iran-Embargoverordnung ist die Durchführung von Endverwendungskontrollen vor Ort durch den ausführenden Staat. Deutschland nahm hierbei wie im Vorjahr die Pionierrolle ein. Das BAFA erfüllte somit wiederholt die Verpflichtung der Iran-Embargoverordnung zur wirksamen Wahrnehmung der Kontrollrechte zur Prüfung der Endverwendung und des Ortes der Endverwendung von mit Genehmigung ausgeführten nuklearrelevanten Gütern in Iran.

Daneben unterstützte das BAFA das BMWi in diesem Jahr mit seiner rechtlichen und technischen Expertise zur Fortentwicklung der diversen Embargoverordnungen der Europäischen Union.

EU-Outreach Projekte

Das BAFA führt seit Ende 2005 im Auftrag der EU-Kommission Outreach-Aktivitäten mit Drittstaaten durch. Diese Unterstützungsmaßnahmen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Partnerländer und sollen einen wichtigen Beitrag zur globalen Stärkung und Harmonisierung von Exportkontrollsystemen leisten. Ferner soll in diesem Rahmen die Kooperation mit Drittstaaten gefestigt und ausgebaut werden. Zu diesem Zweck bietet das BAFA den Partnerländern ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten an. Dabei ist die Ausrichtung der Outreach-Projekte eng an die Europäische Sicherheitsstrategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Sicherheitsresolution 1540 der Vereinten Nationen, sowie den UN Vertrag über den Waffenhandel (ATT) gekoppelt.

Derzeit setzt das BAFA 5 Kooperationsprojekte im Bereich der Exportkontrolle um und hat im Jahr 2018 47 Veranstaltungen mit den Partnerländern realisiert. Die Zusammenarbeit in den Projekten erfolgt weltweit (Afrika, Ost- und Südosteuropa, Asien, Südamerika und Karibik).

Durch den EU-Ratsbeschluss 2017/915/GASP erhielt das BAFA das Mandat zur Durchführung des zweiten ATT-Outreach Projektes. Dieses durch das Auswärtige Amt finanzierte EU Projekt setzt das erste, seit 2014 implementierte, ATT-Projekt mit einer Laufzeit von drei weiteren Jahren fort. Damit knüpft das Nachfolgeprojekt zum ATT-OP I, welches im April 2017 abgeschlossen wurde, an die erfolgreiche Arbeit im Bereich der Transferkontrolle konventioneller Rüstungsgüter sowie der Implementierung des Vertrags über den Waffenhandel an.

Gleichzeitig zielt das Projekt darauf ab, relevante Behörden in den Partnerländern für die Thematik des ATT zu sensibilisieren, seine Einhaltung auf nationaler und regionaler Ebene zu stärken und so zu seiner Universalisierung beizutragen.

Das Projekt ist mit insgesamt 68 Veranstaltungen in der dreijährigen Projektlaufzeit das derzeit größte im Portfolio des BAFA. Es bietet neben der bereits aus der vorangegangenen Phase bekannten maßgeschneiderten Unterstützung und Beratung in Form von Workshops, erstmalig auch Study Visits in die EU Mitgliedstaaten sowie eine ATT Train-the-Trainer Academy an, die Beamte aus Partnerländern als Multiplikatoren in ihren eigenen Behörden ausbildet. Dabei richtet sich die über die gesamte Projektdauer angelegte Kooperation sowohl an langjährige Partnerländer (Costa Rica, Georgien, Ghana, Jamaika, Kolumbien und Peru) als auch an neu aufgenommenen Staaten (Sambia, Kambodscha und Malaysia). Kurzfristig realisierbare Ad hoc Veranstaltungen fanden bereits mit Albanien, Chile und Thailand statt.

Durch den EU Ratsbeschluss 2018/101/GASP erhielt das BAFA zusätzlich das Mandat zur Durchführung des COARM IV Projekts zur Stärkung der Exportkontrolle konventioneller Waffen. Damit befindet sich das Projekt bereits in der vierten Phase, deren Vorgänger seit 2010 ebenfalls vom BAFA implementiert wurden. Das Ziel des Projektes ist es, Partnerländern außerhalb der Europäischen Union fachliche Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel der Gesetzgebung, Genehmigungsverfahren und Zollwesen der Waffenexportkontrolle anzubieten.



Ad hoc Seminar für Chile in Santiago de Chile am 25 und 26 April 2018.

Des Weiteren bietet das Projekt eine Plattform zum regionalen Dialog für die beteiligten Partnerländer. Weitere Projekt-Bestandteile sind Studienbesuche in Partner- und EU-Ländern, sowie individuelle Unterstützungsmaßnahmen, welche von den Partnern angefragt werden können. Neben den bereits etablierten Projektregionen Nordafrika, Südosteuropa, Osteuropa und Kaukasus, wurde die Region Zentralasien, sowie die Länder Jordanien, Libanon und die Türkei neu in das Projekt aufgenommen.

Neben Projekten mit Fokus auf Rüstungsgüter, setzt das BAFA im Zuge seiner Outreach-Aktivitäten auch Programme, die sich mit Dual-Use Gütern befassen, um.

Das Projekt Nr. 38 der Centres of Excellence (CoE 38) für Jordanien und den Libanon basiert auf einer langjährigen Zusammenarbeit im Rahmen vorheriger EU-Outreach-Projekte. Durch getrennt aufgestellte Roadmaps mit einer Reihe von individuellen Maßnahmen für beide Partnerländer sollen die bestehenden Beziehungen weiter gestärkt und die individuelle Unterstützung im Bereich der Exportkontrolle für Dual-Use-Güter fortgeführt werden.

In der ersten Projektphase (bis Juli 2017) wurden Jordanien und Kasachstan vom BAFA als Partnerländer betreut. Die Zusammenarbeit mit Jordanien wird in der zweiten Phase fortgesetzt und der Libanon als neues Partnerland aufgenommen. Eine Neuheit in diesem Projekt ist der Einsatz eines Langzeitexperten in den beiden Partnerländern und Eschborn, zur Umsetzung der gemeinsam entwickelten Aktionspläne. Der Langzeitexperte steht in engem Kontakt mit allen relevanten nationalen Ministerien und Behörden des jeweiligen Partnerlandes und agiert somit als Verbindungsglied zwischen dem Outreach-Team und den Kontaktpersonen vor Ort.

Das EU P2P Programm zur Exportkontrolle von Dual-Use-Gütern wurde ebenfalls von der CBRN Centres of Excellence-Initiative ins Leben gerufen und wird von einem Konsortium, dessen Mitglied auch das BAFA ist, implementiert.

Im Rahmen dieses Projekts ist das BAFA für die grundsätzlichen Fragen des Genehmigungsverfahrens sowie für die Zusammenarbeit mit Partnern in Südosteuropa zuständig und unterstützt diese bei der Durchsetzung und Verstärkung ihrer Exportkontrollsysteme, insbesondere in Bezug auf Güter mit doppeltem Verwendungszweck und unter der Perspektive der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Die Kooperation baut jeweils auf einer maßgeschneiderten Roadmap auf, welche Hands-on-Training, Case Studies, sowie rechtliches und technisches Assessment umfasst. Ferner bietet das Projekt eine Plattform für die regionale Zusammenarbeit im Westbalkan.

Schließlich führt das BAFA seit 2015 im Auftrag des Auswärtigen Amtes regelmäßig auch Nationale Outreach-Projekte durch. Hierzu zählt seit 2015 der bilaterale Dialog mit der Volksrepublik China, in welchem die Exportkontrolle von Dual-Use-Gütern und die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen thematisiert werden. Im Rahmen dieser Kooperation fand im Dezember 2017 zudem das erste vom BAFA organisierte deutsch-chinesische Exportkontrollforum in Frankfurt statt.

Seit 2018 implementiert das BAFA im Auftrag des Auswärtigen Amtes ein nationales Projekt zur Unterstützung von Staaten im südostasiatischen Raum bei der Umsetzung von UN-Embargomaßnahmen mit Fokus auf Nordkorea. Das Projekt startete im Dezember 2018 mit einer Auftaktkonferenz in Bangkok und wird 2019 mit weiteren regionalen und bilateralen Aktivitäten in Südostasien fortgeführt.

Internationale Exportkontrollregime

International bestehen seit über 20 Jahren verschiedene Exportkontrollregime, die sich zum Ziel gesetzt haben, „destabilisierende Anhäufungen“ konventioneller Waffen bzw. die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verhindern. In diesen Regimen stimmen die Teilnehmerstaaten ihre Exportpolitik ab, die Entscheidungen werden national bzw. im Rahmen der EG-Dual-Use-Verordnung umgesetzt. Die Exportkontrollregime sind die „Australische Gruppe“, das „Missile Technology Control Regime“, die „Nuclear Suppliers Group“ und das „Wassenaar Arrangement“. Das BAFA nimmt an den Sitzungen dieser Internationalen Exportkontrollregime teil und leistet hierdurch wichtige Beiträge zur Harmonisierung der Genehmigungsnormen und zu transparenteren Verfahren im Sinne eines „level playing field“.

Australische Gruppe (AG)

Zum exportkontrollrechtlich relevanten Güterspektrum der AG zählen Vorprodukte für chemische Waffen sowie biologische Agenzien, genetische Elemente und genetisch modifizierte Organismen. Zusätzlich sind Herstellungs- und Handhabungsausrüstung für diese Güter in den AG-Kontrolllisten aufgeführt, die in die EG-Dual-Use-Verordnung übertragen sind.

Bei den diesjährigen AG-Sitzungen wurden keine neuen Exportkontrollen verabschiedet sowie keine inhaltlichen und redaktionellen Änderungen der bestehenden Listeneinträge vorgenommen.

Gleichwohl wurde eine Vielzahl an technischen Vorschlägen diskutiert, so z. B. zum Themenkomplex Salzverbindungen als Vorprodukte für chemische Nervenkampfstoffe. Auch wurde auf die Einsätze von chemischen Waffen in der jüngeren Vergangenheit eingegangen. Mit Blick auf die Ereignisse u. a. aus dem Frühjahr 2018 in Salisbury wurde die mögliche Listung neuer Nervenkampfstoffe, z. B. Nowitschok und vergleichbare Verbindungen, diskutiert.

Im Verlauf der AG-Plenarsitzung wurde aufgrund der geächteten Einsätze von chemischen Kampfstoffen ein von allen AG-Mitgliedern mitgetragenes Standpunktpapier verfasst. Mit diesem Bekenntnis zum gemeinsamen Ziel, nicht durch Exporte sensitiver Güter an der Entwicklung oder dem Einsatz von biologischen und chemischen Kampfstoffen beizutragen, bekräftigten die AG-Mitglieder auch ihre Unterstützung und Anerkennung für die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und das zugrundeliegende Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ).

Daneben informierten die AG-Mitglieder über nationale Programme und Maßnahmen (z. B. Outreach to Academia, Biosecurity Programme) sowie internationale Programme

wie beispielsweise die Global Partnership Against the Spread of Weapons and Materials of Mass Destruction. Indien nahm zum ersten Mal als 43. AG-Mitglied beim Intersessional Meeting 2018 teil.

Im Verfahrensbereich präsentierte das BAFA seine Maßnahmen zur Sensibilisierung von Forschungseinrichtungen und -instituten zur Bedeutung der Exportkontrolle auch in diesem Bereich und betonte die Relevanz von Exportkontrollen zur Vermeidung unbeabsichtigter Proliferation. Nicht zuletzt durch diese Präsentation wurden alle teilnehmenden Staaten über die Bedeutung dieses Themas sensibilisiert, das auch in 2019 vertieft werden wird.

Missile Technology Control Regime (MTCR)

Im MTCR werden Dual-Use-Güter und Technologie kontrolliert, die für die Entwicklung und Herstellung von Trägerraketen und Unbemannten Luftfahrzeugen (UAV) benötigt werden.

Die technischen Experten traten im Jahre 2018 zweimal zusammen. Neben konkreten Vorschlägen zu den bestehenden Einträgen der MTCR-Kontrollliste wurden sowohl generelle als auch zukünftige Themen diskutiert und vorangetrieben.

Die MTCR-Kontrollliste wurde hinsichtlich der Triebwerke und deren Bestandteile modifiziert, um hierunter auch sogenannte Detonation Engines abzubilden. Weiterhin wurde ein Konsens erreicht, die Kontrollen von Treibstoffen und zugehörigen chemischen Bestandteilen zu ergänzen. Eine Vielzahl von Listeneinträgen wurde zudem 2018 redaktionell überarbeitet, um eine einheitliche Auslegung des Kontrolltextes zu gewährleisten und den Umgang mit der Kontrollliste zu erleichtern.

Im Jahr 2018 führten die Partnerstaaten den fruchtbaren Dialog über die exportkontrollrechtlichen Praktiken im Verfahrensbereich fort und stellten die Weichen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. Weiterhin im Fokus liegen insbesondere der Themenbereich ITT (immaterieller Technologietransfer) sowie die Durchführung entsprechender Outreach-Aktivitäten gegenüber Wissenschaft und Industrie. In diesem Zusammenhang hat das BAFA das Mandat erhalten, eine Broschüre zum Thema ITT zu erstellen.

Die Broschüre soll dazu dienen, Industrie und Wissenschaft für exportkontrollrechtliche Beschränkungen im Bereich des immateriellen Technologietransfers zu sensibilisieren und neben allgemeinen Informationen auch Best Practice Empfehlungen und Warnhinweise beinhalten.

Nuclear Suppliers Group (NSG)

Das Ziel der NSG ist, die Weitergabe von Gütern der Kerntechnik in militärische Nuklearprogramme von Nicht-Kernwaffenstaaten zu verhindern. Darüber hinaus werden auch Dual-use Güter kontrolliert, die für diese Nuklearprogramme mißbräuchlich verwendet werden können

Die NSG behielt auch auf der Plenarsitzung 2018 durch regen Austausch ihren Fokus auf technische Themen und verabschiedete eine Reihe von Vorschlägen, um die NSG-Kontrolllisten weiter zu präzisieren und zu aktualisieren. Diese werden im 3-Jahres-Rhythmus bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) veröffentlicht.

Die technischen Experten der Nuclear Suppliers Group setzten die bereits in den Vorjahren geführten Diskussionen fort. Schwerpunkte waren dabei die Verhandlungen über eine Änderung der Werkzeugmaschinenkontrolle, die mögliche Erweiterung der Kontrolle von Bestandteilen für Kernreaktoren sowie die Diskussion zur Technologiekontrolle.

Das BAFA wird die Diskussionen auch 2019 wie bisher aktiv begleiten.

Im Rahmen des technischen Expertentreffens fand 2018 auch eine Sitzung mit der World Association of Nuclear Operators (WANO) und der World Nuclear Association (WNA) statt.

NSG-Sitzungen waren auch im Jahr 2018 geprägt durch Diskussionen zum Thema „Technische, rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Nicht-NVV-Staaten in die NSG“. Das Plenum beschloss, die Diskussion um mögliche NSG-Mitgliedschaften von Staaten, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) nicht unterzeichnet haben, im Jahr 2019 fortzuführen.

Die NSG-Sitzungen im Verfahrensbereich waren geprägt von den Beratungen der Mitgliedstaaten zu Bedeutung und Aktualität der NSG-Richtlinien. Diese Beratungen, die auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden, werden vom BAFA durch die Fortführung der Befassung mit Möglichkeiten zur Sensibilisierung von Forschungseinrichtungen („Outreach to academia“) sowie der Industrie („Outreach to industry“) aktiv unterstützt.

Im Rahmen des Expertentreffens der Genehmigungs- und Strafverfolgungsbehörden (LEEM) 2018 stellte das BAFA seine verstärkten Aktivitäten zum Umgang von Forschungseinrichtungen mit sicherheitsrelevanter Forschung sowie Verfahren in Zusammenhang mit Technologietransfers aus rechtlicher, praktischer und technischer Sicht dar.



Wassenaar Arrangement

Der Schwerpunkt des Wassenaar Arrangements ist die Exportkontrolle von konventionellen Waffen und Dual-Use-Gütern inklusive der entsprechenden Software und Technologie.

In den technischen Verhandlungen zielte der größte Teil der Vorschläge darauf ab, die Güterkontrollen an den Stand der Technik anzupassen und das Verständnis über den Erfassungsumfang der Kontrollen zu harmonisieren, um ein in allen Mitgliedsstaaten vergleichbares und abgestimmtes Sicherheitsniveau in der Exportkontrolle zu erreichen.

Beispielhaft sind eine Reihe von Textänderungen in der Munitions List anzuführen, die primär auf Klarstellungen des Erfassungsumfanges abzielen.

Inhaltliche Änderungen, die eher eine Anpassung an den Stand der Technik darstellen, wurden insbesondere in den Dual-Use-Kategorien 3 (Allgemeine Elektronik), 5 Teil 2 (Telekommunikation - Informationssicherheit) und 6 (Sensoren und Laser) vereinbart.

Die in Kategorie 3 neu definierten Kontrollen betreffen u. a. Wafer für elektronische Bauelemente, diskrete Mikrowellentransistoren und besonders anspruchsvolle Signalgeneratoren. Eine neue in Kategorie 5 Teil 2 integrierte Note stellt künftig bestimmte industrielle Ausrüstung des Internet der Dinge frei.

Änderungen in Kategorie 6 beziehen sich sowohl auf Präzisierungen des Kontrolltextes als auch auf die Anpassung der Leistungsparameter bei sogenannten Industrielasern. So wurden in diesem Jahr die Leistungsklassen für Laser, die überwiegend im industriellen Bereich eingesetzt werden, angehoben.

Nicht abgeschlossen werden konnten in 2018 die bereits seit längerer Zeit andauernden Erörterungen zur sachgerechten Kontrolle von Anti-Drohnen-Systemen. Es ist aber zu erwarten, dass diese sehr wichtige Thematik auch in 2019 verhandelt werden wird

2018 hat zum ersten Mal ein Austausch zwischen Experten des Missile Technology Control Regimes (MTCR) und des Wassenaar Arrangements stattgefunden. Ziel des Dialogs ist, die Exportkontrollen zukünftig stärker untereinander abzustimmen und doppelte Erfassungen von Gütern durch mehrere Exportkontrollregime zu vermeiden. Mit der Thematik Additive Manufacturing (3D-Druck) wurden erste Erfahrungen gesammelt, und es ist geplant, den Austausch zwischen den beiden Exportkontrollregimen 2019 weiter fortzusetzen.

Auch die Beratungen im Verfahrensbereich des Wassenaar Arrangements waren in 2018 durch einen regen Austausch der Partnerstaaten über ihre exportkontrollrechtlichen Praktiken und gemeinsame Best-Practice-Verfahren geprägt. Im Rahmen der General Working Group (GWG) stellte das BAFA zusammen mit dem BMWi einen Vorschlag zur Einführung eines neuen Denialüberprüfungsverfahrens vor. Das Verfahren sieht vor, dass seitens der Partnerstaaten mitgeteilte Denials regelmäßig überprüft und nicht mehr relevante Denials automatisch gelöscht werden. Auf diese Weise sollen die Bearbeitungszeiten von Genehmigungsanträgen verkürzt werden.

Deutschland

Auch im Jahr 2018 hat das BAFA die zuständigen Ministerien bei Rechtsänderungen durch fachliche und technische Expertisen unterstützt. Dies betraf insbesondere die 12. Änderung zur AWW, aber auch Überlegungen zu Folgen des Brexit, mit dem Ziel der Kompensation der sich aus dem Brexit ergebenden neuen Genehmigungspflichten; ein Thema, das insbesondere in 2019 erhebliche praktische Relevanz haben wird.

Daneben wurden in 2018 die fortwährenden Bemühungen zur Optimierung und Beschleunigung der Antragsverfahren fortgesetzt. Mit diesem Ziel wurde die elektronische Kommunikationsplattform ELAN K2 ausgebaut. So kann beispielsweise die sog. „Reexport-Anfrage“ nunmehr über das ELAN-K-Ausfuhrsystem eingereicht werden. Mit dieser Anfrage kann ein deutscher Antragsteller, stellvertretend für einen „ausländischen Reexporteur“, die Zustimmung zu einem Reexport, eines zuvor an diesen Reexporteur gelieferten Gutes, anfragen. Auch wurde das Formular „Sonstige Anfrage“ dahingehend erweitert, das nunmehr auch Einfuhrgenehmigungen für Güter, deren Einfuhr aufgrund eines Embargos (z. B. Iran) genehmigungspflichtig ist, beantragt werden kann.

Die im Jahr 2017 mit der ersten Vor-Ort-Kontrolle gestartete zweijährige Pilotphase zur Durchführung von Post-Shipment-Kontrollen sieht die Inaugenscheinnahme des tatsächlichen Endverbleibs von deutschen Rüstungsexporten bei öffentlichen Einrichtungen in Drittstaaten vor. Im Jahr 2018 führte das BAFA Verifikationsmaßnahmen durch, die Grundlage für die Evaluierung des Kontrollinstruments im Frühjahr 2019 bilden. Damit wird das Instrument der ersten Vor-Ort-Kontrollen von aus Deutschland ausgeführten Kleinwaffen / Rüstungsgütern nach den „Eckpunkten für die Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten“ im Rahmen fortgeführt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 Genehmigungen mit einer sehr großen Zahl von Auflagen versehen und einer Auflagenüberwachung zugeführt. Weiterhin bearbeitete das BAFA Anträge auf Erteilung einer Internationalen Einfuhrbescheinigung (IEB)

2019

Es werden folgende Themen im Vordergrund stehen:

- Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei den Beratungen zur Reform der EG-Dual-Use-Verordnung.
- Schaffung von Verfahrenserleichterungen zur Kompensation der sich aus dem Brexit ergebenden neuen Genehmigungspflichten
- Fortsetzung des Engagements zur harmonisierten Anwendung der Intra-EU Verteidigungsgüterrichtlinie und der Feuerwaffenverordnung.
- Fortsetzung der Teilnahme an den Sitzungen der Procurement Working Group der Vereinten Nationen (zum Iran-Embargo) mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis bei Anträgen zu Ausfuhren in den Iran.
- Fortsetzung der technischen Diskussionen in den internationalen Exportkontrollregimen zu Emerging Technologies (z. B. Additive Fertigung, Gentechnik, Quantenkryptographie).
- Fortführung der Bemühungen in den internationalen Exportkontrollregimen um internationale Vereinheitlichung bestehender Exportkontrollstandards, insbesondere im Umgang mit dem Austausch ablehnender Entscheidungen (sog. Denials) zur Verhinderung unterschiedlicher Entscheidungen.
- Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei der Prüfung von Unternehmenserwerben durch ausländische Käufer gemäß den Vorgaben der Außenwirtschaftsverordnung.
- Fortführung des Projekts „elektronisches Kriegswaffenbuch“.
- Fortwährende Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei der Umsetzung der Kleinwaffengrundsätze und der Durchführung von Vor-Ort-Kontrolle des Endverbleibs von Rüstungsgütern beim Endverwender.
- Fortführung der kontinuierlichen Arbeiten an der EU-Datenbank für Ablehnungsnotifizierungen (Denial-Datenbank) zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den EU-Mitgliedstaaten.
- Ausbau des Informationsangebots für die Wirtschaft durch Veröffentlichung weiterer Merkblätter, insbesondere zum Iran-Embargo und den bestehenden Verfahrenserleichterungen.
- Fortsetzung des Engagements zum Ausbau des Informationsangebots für Forschungseinrichtungen durch Veröffentlichung eines Handbuchs sowie Wahrnehmung von Informationsveranstaltungen.
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Bürokratieabbau.
- Die kontinuierliche Verbesserung der elektronischen Kommunikation mit den Unternehmen (ELAN-K2) stellt eine Daueraufgabe dar.
- Überarbeitung der Güterlisten.
- Weitere Optimierung der Zusammenarbeit von BAFA und Zoll bei der risikoorientierten Prüfung von Ausfuhrvorgängen durch die Zollverwaltung (Risikomanagement) durch Beteiligung des BAFA beim empfängerbezogenen Risikomanagement des Zoll (u. a. Umgang mit Denials).

Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)

Das CWÜ ist ein multilateraler Abrüstungs- und Rüstungskontrollvertrag und hat das weltweite Chemiewaffenverbot und die vollständige Vernichtung aller Chemiewaffenbestände zum Ziel.

Aus Gründen der Transparenz sieht das CWÜ auch eine Kontrolle von Wirtschaftszweigen vor, die mit bestimmten Chemikalien umgehen. Betroffen sind insbesondere die chemische Industrie und der Chemikalienhandel.

Die Durchführung des CWÜ im industriellen Bereich obliegt dem BAFA unter Fachaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Meldungen

Um potentiell betroffene Firmen bei der Beurteilung ihrer möglichen Meldepflicht zu unterstützen, unterrichtete das BAFA im Januar 2018 mit einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger erneut über bestehende Melde- und Genehmigungspflichten des CWÜ.

Das BAFA erhielt von ca. 220 Firmen jährliche Meldungen zum Umgang mit den vom CWÜ kontrollierten Chemikalien, prüfte diese Meldungen und gab die aufbereiteten Meldedaten als nationale Meldung an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) in Den Haag weiter.

Ab Januar 2019 können über das Online-Portal auf der Internetseite des BAFA die Meldedaten direkt an das BAFA übermittelt werden.

Das BAFA hat dazu am 4. Dezember 2018 im Bundesanzeiger die Einführung des elektronischen Meldeverfahrens bekanntgegeben. Die aktuell meldepflichtigen Unternehmen wurden im Dezember 2018 über die Details zur Nutzung des Online-Portals informiert.

OVCW-Aktivitäten

Die OVCW-Arbeitsgruppe Industrieverifikation diskutierte erneut die Frage einer möglichen Erfassung der biotechnologischen Produktion von bestimmten organischen Chemikalien (BOC), konnte diese aber wegen unterschiedlicher Verhandlungspositionen einiger Vertragsstaaten bisher nicht klären.

Das Technische Sekretariat der OVCW berichtete hinsichtlich des Problems der Abweichungen zwischen korrespondierenden Export- und Importmeldungen der Vertragsstaaten sog. Transferdiskrepanzen - über neue Untersuchungen zur Ermittlung länderspezifischer Ursachen.

Ein neues Thema der Arbeitsgruppe waren BOC-Wiederholungsinspektionen in kurzem Zeitabstand zur Erstinspektion innerhalb eines Unternehmens. Die Frage, ob diesbezüglich Änderungen des Auswahlverfahrens für BOC-Inspektionen erforderlich sind, ist noch zu klären.

Die 4. CWÜ-Überprüfungskonferenz im November ermöglichte eine intensive Diskussion von Grundsatzthemen einschließlich Industriefragen, erreichte aber die vom CWÜ vorgesehenen Ziele - die Bewertung der Verifikation der letzten fünf Jahre und die Festlegung von Leitlinien - nur teilweise.

Routineinspektionen der OVCW

Auf Basis der Meldedaten der Vertragsstaaten führen Inspektoren der OVCW weltweit Kontrollen in den gemeldeten Firmen durch.

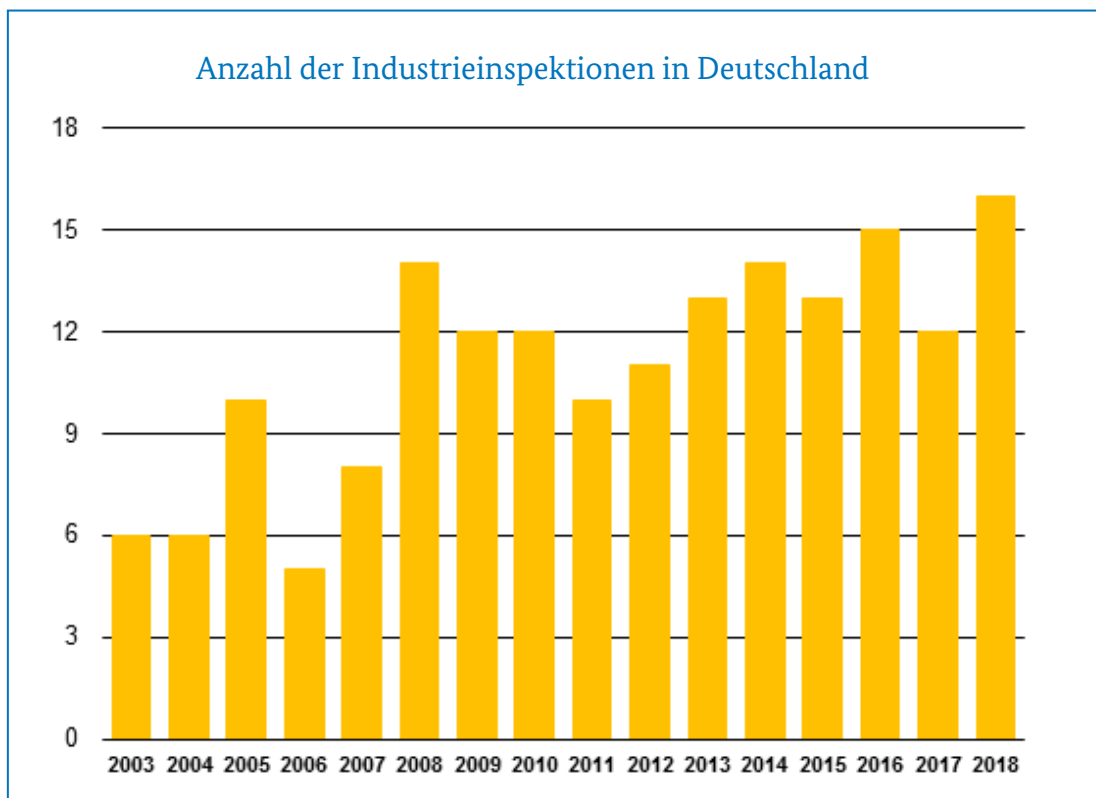
Bei den Routineinspektionen prüft das Inspektionsteam der OVCW die Vertragstreue sowie die Richtigkeit der Meldungen und die Abwesenheit von Chemikalien, die missbräuchlich als chemische Kampfstoffe eingesetzt werden könnten.

Das Bafa begleitet die Inspektoren der OVCW in Deutschland und achtet u. a. darauf, dass der Inspektionsauftrag vollständig umgesetzt werden kann und der Schutz von vertraulichem, firmeninternem Know-how gewährleistet ist.

Im Jahr 2018 fanden erstmals 16 Industrieinspektionen in Deutschland statt, wodurch sich die Gesamtzahl der in Deutschland seit Inkrafttreten des CWÜ (1997) durchgeführten Industrieinspektionen auf insgesamt 213 erhöhte.

Auch im Jahr 2018 konnten bei den Inspektionen alle Anforderungen erfüllt werden.

Der von der 23. Vertragsstaatenkonferenz gebilligte OVCW-Haushalt für 2019 sieht erneut 241 Industrieinspektionen vor.



Prüfverfahren Gastwissenschaftler und Proliferationsrisiken

Das BAFA wirkt in bestimmten Konstellationen bei der der technischen Einordnung von geplanten Forschungs- oder Geschäftsvorhaben von ausländischen Gastwissenschaftlern mit.

Hierbei wird von den technischen Experten des BAFA geprüft, inwieweit im Rahmen des anberaumten Aufenthalts in Deutschland ein Technologietransfer erfolgt, der einen Beitrag im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen, deren Trägersystemen oder konventionellen Waffensystemen darstellen könnte.

Renommierte Institutionen wie beispielsweise die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. üben – neben den zahlreichen im Bereich der Spitzentechnologie tätigen Unternehmen und Universitäten – eine hohe Anziehungskraft auch über die deutschen und europäischen Grenzen hinweg aus.

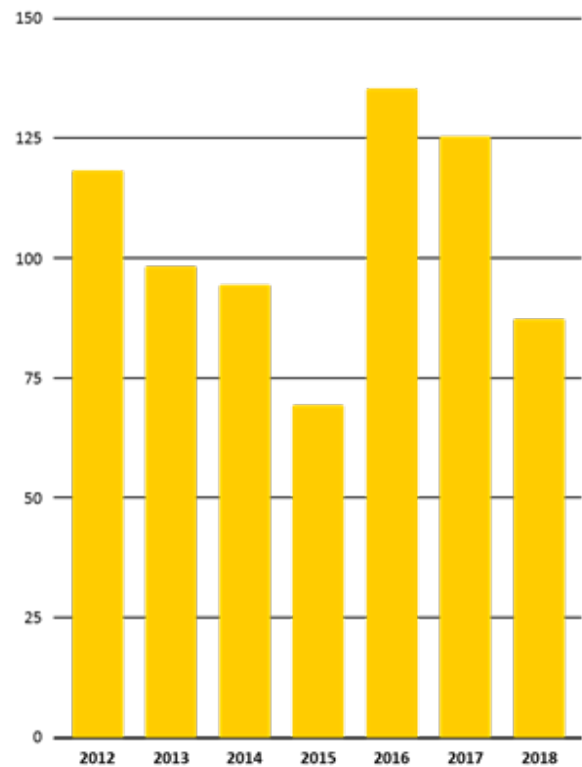
Im Sinne einer angemessenen, aber wirkungsvollen Prüfung muss eine Balance zwischen den Sicherheitsinteressen Deutschlands und der Freiheit im Bereich der Wissenschaft und Forschung gefunden werden.

Über die oben dargestellte Beteiligung hinaus wirkt das BAFA mit, den Zuschnitt des Prozesses weiter zu optimieren, so dass das Verfahren keinen unverhältnismäßigen Einschnitt für die Forschung und Lehre oder wirtschaftliche Tätigkeiten bedeutet. Zur Vermeidung von Sicherheitsgefahren für die Bundesrepublik Deutschland wird derzeit darüber debattiert, das Prüfverfahren auszuweiten.

Ausführrechtliche Beschränkungen sind in diversen Rechtsgrundlagen geregelt, wobei die wissenschaftliche Grundlagenforschung privilegiert und grundsätzlich hiervon ausgenommen ist.

Das heutige digitale Zeitalter wirkt sich mit rasanter Dynamik nicht nur auf die Bereiche der Technik und Wissenschaft, sondern auch auf fast alle anderen Lebensbereiche aus. Angesichts der großen Innovationskraft und der hohen Bedeutung, die Deutschland dabei zukommt, ist es wenig verwunderlich, dass sich die Vorgangszahlen im Prüfverfahren auf hohem Niveau einpendeln.

Beteiligungen des BAFA im Prüfverfahren Gastwissenschaftler und Proliferationsrisiken



Investitionsprüfverfahren

In der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist vorgesehen, dass bei Unternehmenserwerben durch ausländische Investoren geprüft wird, ob durch den Erwerb wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sein könnten.

Im Rahmen dieser Prüfung unterstützt das BAFA das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowohl im Vorfeld, ob aufgrund des Produktspektrums des zu erwerbenden Unternehmens die Voraussetzungen für eine Prüfung vorliegen, als auch bei der eigentlichen Prüfung und Bewertung des Unternehmenserwerbs aus exportkontrollrechtlichem Blickwinkel.

Durch die Herabsetzung der Stimmrechtsanteile des ausländischen Erwerbers von 25 auf 10 Prozent, die mit der 12. Verordnung zur Änderung der AWV vom 19. Dezember 2018 in Kraft getreten sind, erwartet das BAFA eine deutliche Zunahme der Beteiligung an Investitionsprüfverfahren.

Einfuhr

Einfuhrgenehmigungen

Seit Inkrafttreten der Embargoverordnung (EU) 2017/1836 am 11.10.2017 ist es nunmehr untersagt, bestimmte Textilien aus Nordkorea einzuführen, zu erwerben oder weiterzugeben, unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung in Nordkorea haben. Demnach erfolgten in 2018 keine genehmigungspflichtigen Einfuhren von Textilien aus der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea).

Vorherige Überwachung

Die EU hat in 2016 die Einfuhr von Eisen- und Stahlzeugnissen mit Ursprung in Nicht-EU-Ländern unter die vorherige Überwachung gestellt. Zur Überführung dieser Erzeugnisse in den zollrechtlich freien Verkehr der EU ist deshalb ein Überwachungsdokument erforderlich. Im Kalenderjahr 2018 wurden im Eisen- und Stahlbereich insgesamt 55.047 Anträge auf Erteilung eines Überwachungsdokuments gestellt.

Zum 12.05.2018 wurde zudem die vorherige Überwachung der Einfuhren bestimmter Aluminiumerzeugnisse mit Ursprung in Nicht-EU-Ländern eingeführt. Im Aluminiumbereich wurden im Kalenderjahr 2018 insgesamt 18.093 Überwachungsdokumente beantragt.

Zollkontingente

In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung von Rohholzeinfuhren für die Europäische Union sowie der Bedeutung der Russischen Föderation als Rohholzlieferant hat die Europäische Kommission mit der russischen Regierung Zollkontingente für die Ausfuhr von bestimmten Fichten- und Kiefernholzern in die Europäische Union zu reduzierten Exportzöllen ausgehandelt. Die Verwaltung dieser Zollkontingente erfolgt durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im Kalenderjahr 2018 wurden insgesamt 3 Kontingentbewilligungen beantragt.



Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe

Umfassender Schutz vor schädlicher Strahlung in der Medizin, Schutz vor Radon in Wohnungen und bessere Vorsorge für den Notfall – das sind zentrale Bereiche des neuen Strahlenschutzgesetzes, das am 12. Mai 2017 beschlossen worden ist. Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) der Bundesrepublik Deutschland setzt die Richtlinie 2013/59/Euratom (Euratom Grundnormen) in nationales Recht um. Ab dem 1. Januar 2019 treten das neue Strahlenschutzgesetz vollumfänglich und damit auch die neue Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in Kraft.

Mit dem Gesetz erhält das deutsche Strahlenschutzrecht, das bisher auf dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz basierte, eine eigenständige und einheitliche Grundlage. In der Folge werden Regelungen zusammengeführt, die bislang in der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung enthalten waren.

Im Zuge dessen werden auch das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung überarbeitet. Hier ist das BAFA für alle Genehmigungs- und Meldeverfahren bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Kernmaterial (Kernbrennstoffe und Ausgangsstoffe) sowie sonstigen radioaktiven Stoffen einschließlich hochradioaktiven Strahlenquellen zuständig.

Die elektronischen Formulare für grenzüberschreitende Verbringungen von sonstigen radioaktiven Stoffen, Kernmaterialien und hochradioaktiven Strahlenquellen (HRQ) werden im elektronischen System angepasst sowie die Vorgaben der Freigrenzen und der HRQ-Werte nach Anlage 4 der neuen StrlSchV umgesetzt.

Auf den BAFA-Seiten im Internet sind Informationen unter der Rubrik „Außenwirtschaft“ im Bereichsmenü „Radionuklide“ für die verschiedenen Genehmigungs- und Meldeverfahren zu finden.

Die Verbleibskontrollen von Kernmaterial, monatliche Meldungen über erfasste Ein- und Ausfuhren an die zuständigen Aufsichtsbehörden der Bundesländer sowie die Erstellung entsprechender Statistiken sind weitere Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich.

Eine vom BAFA jährlich erstellte Gesamtstatistik wird dabei regelmäßig im Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) veröffentlicht und ist im Internet unter www.bfs.de abrufbar. Des Weiteren überwacht das BAFA den grenzüberschreitenden Verkehr von radioaktiven Abfällen sowie abgebrannten Brennelementen (bestrahltem Kernbrennstoff) und berichtet regelmäßig der EU darüber.

Ferner werden auch Genehmigungen für Konsumgüter erteilt, denen radioaktive Stoffe zugesetzt oder die aktiviert worden sind, wie z. B. Uhren, Messgeräte, Visiereinrichtungen und Zielfernrohre mit Tritium, Ionisationsrauchmelder oder wegen bestimmter Farbeffekte bestrahlte Edelsteine.

Ab 1. Januar 2019 ist die Genehmigungserteilung hierfür in das Strahlenschutzgesetz überführt und es ergeben sich teilweise Änderungen bei den Genehmigungsvoraussetzungen.

Die dargestellten Fachaufgaben werden sämtlich im Auftrag des BMU wahrgenommen. Das BAFA berät in den genannten Bereichen das BMU, die zuständigen Bund/Länder-Ausschüsse sowie die EU und die einschlägig tätige Wirtschaft. Das BAFA ist weiterhin in die auf BMU- und Länderebene laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Euratom Grundnormen eingebunden.

Das BAFA ist auch in diesem speziellen Fachgebiet in internationalen Gremien vertreten und arbeitet sowohl auf EU-Ebene, als auch z. B. bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) mit.

Die aufgeführten Verfahren werden zwar unabhängig von der im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durchgeführten Exportkontrolle abgewickelt, besitzen mit letzterer aber Gemeinsamkeiten durch die teilweise gleichzeitige Erfassung diverser Güter im Atomrecht und in den Listen der Exportkontrollregime.



Satellitendatensicherheit

Das Satellitendatensicherheitsgesetz (SatDSiG) dient der Wahrung der sicherheits- und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der weltweiten Verbreitung von satellitengestützt erzeugten Erdfernerkundungsdaten zu kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken. Es gilt nur für hochwertige raumgestützte Erdfernerkundungssysteme, die vom Weltraum aus Geodaten (umgangssprachlich: Satellitenbilder) mit besonders hohem Informationsgehalt erzeugen können. Das SatDSiG weist dem BAFA wichtige Aufgaben im Rahmen der nationalen Datensicherheitspolitik zu. Es erteilt die für den Betrieb hochwertiger Erdfernerkundungssysteme notwendigen Genehmigungen für Betreiber solcher Systeme sowie Zulassungen für die primären Datenanbieter, die Daten hochwertiger Erdfernerkundungssysteme verbreiten wollen. Unter anderem werden in diesen Fällen die Einhaltung bestimmter Sicherheitsverfahren und -standards, technische und organisatorische Maßnahmen und der Nachweis der Zuverlässigkeit verlangt.

Als Aufsichtsbehörde überprüft das BAFA regelmäßig die Inhaber von Betriebsgenehmigungen und Datenvertriebszulassungen im Rahmen von Außenprüfungen. Auf Antrag wird zudem festgestellt, ob ein raumgestütztes Erdfernerkundungssystem im Sinne des Gesetzes „hochwertig“ ist. Es ist ebenfalls zuständig für die Beurteilung der großen Vielfalt unterschiedlicher aus Satellitendaten abgeleiteter Datenprodukte im Hinblick auf deren Gefährdungspotential für die Schutzgüter des Gesetzes.

Erdfernerkundungssysteme

Das BAFA erteilt Erlaubnisse zur Verbreitung hochwertiger Erdfernerkundungssysteme. Wichtige Anwendungsfälle des SatDSiG sind die beiden deutschen Radarsatelliten TerraSAR-X und TanDEM-X, welche zu den weltweit leistungs-

stärksten Erdfernerkundungssystemen gehören und die Erdoberfläche tag-/nachtfähig mit hoher geometrischer Auflösung abbilden.

Erdfernerkundungsdaten

Das SatDSiG regelt die Verbreitung von aus hochwertigen Erdfernerkundungssystemen erzeugten Daten als zweistufiges Verfahren. Der Datenanbieter prüft zunächst anhand eines durch die Satellitendatensicherheitsverordnung (SatDSiV) fest vorgegebenen Prüfverfahrens ohne eigenen Beurteilungsspielraum die „Sensitivität“ der Daten im Hinblick darauf, ob mit der Datenlieferung an einen Kunden ein Schadenseintritt für die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, das friedliche Zusammenleben der Völker oder die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland möglich ist. Hierdurch wird insbesondere für den kommerziellen Datenvertrieb eine hohe Transparenz, Berechenbarkeit und Schnelligkeit des Prüfungsvorgangs garantiert.

Im Falle der Sensitivität darf die Kundenanfrage erst dann bedient werden, wenn das BAFA eine Erlaubnis hierfür erteilt hat. Erlaubnispflichtig ist es auch, wenn der Datenanbieter ohne eine konkrete Kundenanfrage Daten verbreiten will (zum Beispiel Veröffentlichung oder Werbezwecke). Das BAFA hat die Erlaubnis zu versagen, wenn die Verbreitung der Daten eine Gefahr für die wesentlichen sicherheits- und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Um eine schnelle Antragsbearbeitung zu ermöglichen, bietet das BAFA bereits seit langem die elektronische Antragstellung an. Im Jahr 2018 erteilte das BAFA 1914 Erlaubnisse zur Verbreitung von Daten hochwertiger Erdfernerkundungssysteme.

Seeschiffbewachung

Seit dem 21. Juni 2013 nimmt das BAFA als zuständige Behörde Anträge auf Zulassung von privaten Sicherheitsdiensten entgegen, die Besatzung und Ladung auf Seeschiffen in internationalen Gewässern gegen Angriffe von Piraten schützen wollen. Mit diesem Zulassungsverfahren verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Qualität der von den Bewachungsunternehmen angebotenen Dienstleistung und damit den Schutz von Besatzung und Ladung zu sichern sowie den Reedern, Besatzungen und auch den Bewachungsunternehmen selbst Rechtssicherheit zu bieten.

Der Einsatz von privaten bewaffneten Sicherheitskräften hat sich in den vergangenen Jahren als wirksame Schutzmaßnahme erwiesen. Meldungen von Piratenübergriffen auf Handelsschiffe am Horn von Afrika blieben im Berichtszeitraum 2018 fast komplett aus. Das Thema Piraterie ist jedoch noch immer ein ernstzunehmendes Problem für die Seeschifffahrt. Wurde die Piraterie vor Somalia erfolgreich bis auf wenige erfolglose Übergriffe bekämpft, verlagert sich das Problem nunmehr an die Westküste Afrikas und die Gewässer vor Nigeria.

Die Zulassungspflicht ist in § 31 Gewerbeordnung (GewO) geregelt und gilt für in Deutschland niedergelassene Bewachungsunternehmen sowie für im Ausland niedergelassene Bewachungsunternehmen, die Bewachungsaufgaben auf Seeschiffen unter deutscher Flagge durchführen wollen.

Der in § 31 GewO vorgegebene Rahmen wird konkretisiert durch die in der Seeschiffbewachungsverordnung vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1562) und der Seeschiffbewachungsdurchführungsverordnung vom 21. Juni 2013 (BGBl. I S. 1623) enthaltenen Vorgaben, welche Grundlage für die Bescheidung der Anträge sind.

Das in deutscher und englischer Sprache aufgestellte Verfahren ist dabei weitgehend elektronisch gestaltet und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Auf seiner Homepage stellt das BAFA zahlreiche Informationen und Hilfstools, wie das Self-Assessment, auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die Zulassungen wurden beziehungsweise werden unter Auflagen für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

In diesem Jahr stand erneut die Erteilung von Folgezulassungen im Vordergrund. Neben der Auflagenüberwachung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten übte das BAFA seine Funktion als Aufsichtsbehörde in Form von Stichprobenprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen aus.

Auf internationaler Ebene nahm das BAFA an der Vorbereitung zur 99. und 100. Sitzung des Maritime Safety Committee der IMO teil um gemachte Erfahrungen im Bereich der Regulierung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen einzubringen und die Entwicklung im Bereich der Bekämpfung der Piraterie weiterhin zu beobachten.





Energie

Das BAFA engagiert sich dafür, die Energiewende voranzubringen und damit die Klimaschutzziele der Bundesregierung erfolgreich zu realisieren.





Frank Dietz
Abteilungsleiter
Energie

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der nationalen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung im Rahmen der Energiewende ist eine der zentralen Aufgaben des BAFA. Hierbei stehen vor allem die Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz sowie des Ausbaus erneuerbarer Energien im Vordergrund.

Im Sektor Industrie und Gewerbe wird die Förderung von Querschnittstechnologien ab 2019 mit anderen Fördermaßnahmen zusammengefasst und in das neu konzipierte Investitionsprogramm "Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit" überführt. Dieses basiert auf der im BMWi entwickelten Förderstrategie für Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien und wird von BAFA (Zuschussvariante) und KfW (Kreditvariante) gemeinsam umgesetzt.

Im Gebäudesektor verzeichnete das Marktanzreizprogramm in diesem Jahr einen starken Anstieg der Antragszahlen. Mit der Umstellung auf ein durchgängig zweistufiges Verfahren und der vollständigen Digitalisierung von Antrags- und Verwendungsnachweisstufe wurden hier wichtige Voraussetzungen zur Vorbereitung auf künftige Herausforderungen geschaffen. Wie im Bereich Industrie und Gewerbe plant das BMWi perspektivisch, die verschiedenen Fördermaßnahmen im Gebäudebereich zusammenzuführen.

Die Bundesstelle für Energieeffizienz unterstützt seit nunmehr 10 Jahren das BMWi. Zentrale Themen in 2018 waren die Begleitung der Verhandlungen der Energieeffizienzrichtlinie auf europäischer Ebene, die Weiterentwicklung des individuellen Sanierungsfahrplans und die

Überrascht hat das Mitte 2017 gestartete Förderprogramm Wärmenetze 4.0. Für 2018 konnte ein Vielfaches der ursprünglich prognostizierten Anträge für Machbarkeitsstudien verzeichnet werden. In 2019 werden bereits die ersten innovativen Wärmenetze mit Hilfe der Förderung umgesetzt werden können.

Erfreulich ist auch die gestiegene Resonanz auf das Förderprogramm „Heizungsoptimierung“. Obgleich sich die Anzahl der Anträge gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat, stieg das gesamte Fördervolumen in 2018 um knapp 20% auf 31 Millionen Euro. Insgesamt konnten damit knapp 90.000 hocheffiziente Pumpen und über 55.000 weitere Optimierungsmaßnahmen gefördert werden.

Um über die Bandbreite der Förderprogramme im BAFA sowie aktuelle Themen der Energieeffizienz zu informieren, fand 2018 erstmalig der „BAFA Energietag“ statt. Rund 300 Teilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung folgten am 15. Oktober der Einladung des BAFA nach Frankfurt und diskutierten über derzeitige Rahmenbedingungen der Energiewende und die vom BAFA administrierten Maßnahmen zu deren Umsetzung. Beobachtung des sich stetig weiterentwickelnden Marktes für Energieeffizienzdienstleistungen.

Die Besondere Ausgleichsregelung hat zum Jahresende mit dem Energiesammelgesetz eine erneute Novellierung erfahren. Darin wird eine umfassende Neuregelung zu den Anforderungen an die Erfassung und Abgrenzung selbst verbrauchter und weitergeleiteter Strommengen geschaffen.

Besondere Ausgleichsregelung

Ziel der Besonderen Ausgleichsregelung

Grundsätzlich müssen alle Stromverbraucher die EEG-Umlage als Bestandteil des Strompreises bezahlen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) sieht jedoch in den §§ 63 ff. EEG 2017 für stromkostenintensive Unternehmen bestimmter Branchen sowie für Schienenbahnen eine Ausnahmeregelung vor, damit diese Unternehmen lediglich eine reduzierte EEG-Umlage zahlen müssen: die Besondere Ausgleichsregelung.

Ziel der Besonderen Ausgleichsregelung ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen – bei Schienenbahnen die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsmitteln (sogenannter intermodaler Wettbewerb) – und damit vor allem die Arbeitsplätze der stromkostenintensiven Industrie, die im Vergleich zur internationalen Konkurrenz höhere Strompreise zahlt, nicht zu gefährden. Deshalb begrenzt das BAFA auf Antrag die EEG-Umlage für Strommengen, die von stromkostenintensiven Unternehmen sowie von Unternehmen, die Schienenbahnen betreiben, verbraucht werden, sofern bestimmte Voraussetzungen im Nachweiszeitraum erfüllt wurden.

Antragsverfahren und Begrenzungswirkung

Antragsberechtigt sind stromkostenintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren wirtschaftliche Tätigkeit einer Branche nach der Liste 1 (68 Branchen) oder der Liste 2 (153 Branchen) der Anlage 4 des EEG zuzuordnen ist, und Schienenbahnen. Darüber hinaus gibt es für besondere Fälle Übergangs- und Härtefallbestimmungen.

Diese Unternehmen können je Abnahmestelle (im Sinne

von Standort) einen Antrag beim BAFA stellen, wobei sie im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr jeweils einen Stromverbrauch von mehr als 1 Gigawattstunde erreicht haben müssen. Weiterhin muss ihre Stromkostenintensität je nach Fallvariante einen im Gesetz bestimmten Prozentsatz überschritten haben. Stromkostenintensive Unternehmen müssen zudem den Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems durch ein gültiges DIN EN ISO 50001 - Zertifikat oder einen gültigen Eintragungs- oder Verlängerungsbescheid der EMAS-Registrierungsstelle nachweisen. Wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr weniger als 5 Gigawattstunden Strom verbraucht hat, reicht der Nachweis des Betriebs eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz aus.

Im Rahmen der regulären Begrenzung zahlen begünstigte Unternehmen für selbstverbrauchte Strommengen oberhalb der ersten Gigawattstunde je Abnahmestelle 15 % der EEG-Umlage, mindestens jedoch 0,1 Cent je Kilowattstunde (0,05 Cent bei der Nichteisenmetallbranche). Nach oben sind die Belastungen gedeckelt in Abhängigkeit von der Stromkostenintensität und der Bruttowertschöpfung des begünstigten Unternehmens.

Im Gegensatz dazu müssen Schienenbahnen eine für den Fahrbetrieb selbstverbrauchte Strommenge abzüglich rückgespeicherter Energie von mehr als 2 Gigawattstunden nachweisen; bei Erfüllung dieser Voraussetzung sind für die gesamte Strommenge 20 % der EEG-Umlage zu zahlen.

Bei den antragstellenden Unternehmen handelt es sich wie in den Vorjahren im Wesentlichen um solche der Branchen Papierherstellung, Herstellung von Nichteisenmetallen (NE-Metalle), Eisen- / Stahlherstellung und der Chemieindustrie. Die Branchen mit den zehn größten Stromverbräuchen (beantragte Strommenge) zeigt die Tabelle 1.

Verteilung der stromintensivsten Wirtschaftszweige nach beantragter Strommenge (Stand 15.01.2019)

WZ-Code	Wirtschaftszweig	Unternehmen	Abnahmestellen	Strommenge [GWh]
4900	Schienenbahnen	150	150	12.868
2014	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	36	57	12.858
2410	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	37	52	12.614
1712	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	97	119	12.490
2442	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	23	37	9.912
2016	Herstellung von Kunststoffen in Primäröfen	59	72	6.492
2011	Herstellung von Industriegasen	20	81	6.389
2351	Herstellung von Zement	27	55	3.742
2451	Eisengießereien	96	108	3.492
1920	Mineralölverarbeitung	10	14	2.981
Gesamtergebnis		555	745	83.883

* inkl. Eigenstrommengen nach § 64 Abs. 5a EEG

Die Gesamtzahl der antragstellenden Unternehmen ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 2.299 auf 2.261 leicht gesunken. Entsprechend hat sich die Zahl der beantragten

Abnahmestellen von 3.139 auf 3.065 verringert. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die regionale Verteilung der beantragten Abnahmestellen und deren beantragte Strommenge.

Regionale Verteilung der beantragten Abnahmestellen (Stand: 15.01.2019)

Bundesland	Abnahmestellen	Strommenge [GWH] **
Baden-Württemberg	323	7.604,65
Bayern	455	16.310,23
Berlin	39	1.279,86
Brandenburg	117	5.920,94
Bremen	15	1.406,61
Hamburg	35	4.591,37
Hessen	147	9.981,63
Mecklenburg-Vorpommern	66	1.106,93
Niedersachsen	315	12.466,69
Nordrhein-Westfalen	713	37.246,20
Rheinland-Pfalz	155	5.745,20
Saarland	38	2.333,25
Sachsen	220	5.681,12
Sachsen-Anhalt	211	6.748,08
Schleswig-Holstein	72	1.678,01
Thüringen	132	2.483,28
Ausland*	12	208,52
Gesamtergebnis	3065	116.101,20

* Ausland bezeichnet ausländische Schienenbahnen, die Strecken im Bundesgebiet befahren

** inkl. Eigenstrommengen nach § 64 Abs. 5a EEG

Die weiteren werden Ergebnisse des Antragsverfahrens in einem gesonderten Hintergrundpapier auf der Homepage des BMWi und des BAFA veröffentlicht und noch ausführlicher dargestellt.

Novellierung des EEG im Rahmen des sogenannten Energiesammelgesetzes

Die Besondere Ausgleichsregelung hat zum Jahresende mit dem Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 17.12.2018, kurz Energiesammelgesetz eine erneute Novellierung erfahren, die rückwirkend für das Antragsverfahren 2018 Anwendung findet. Darin wird eine umfassende Neuregelung zu den Anforderungen an die Erfassung und Abgrenzung selbst verbrauchter und weitergeleiteter Strommengen geschaffen. Aufgrund des späten Inkrafttretens des Gesetzes zum 21. Dezember 2018 und den daraufhin notwendigen Korrekturen der Antragsunterlagen seitens der Unternehmen konnte das BAFA erstmalig seit Bestehen der Besonderen Ausgleichsregelung erst im neuen Jahr mit der Bescheidung beginnen.

Informationstag Besondere Ausgleichsregelung

Am 26. Februar 2018 fand zum ersten Mal der „Informationstag ‚Besondere Ausgleichsregelung‘“ in Frankfurt am Main statt. Rund 550 Teilnehmer aus Wirtschaft, beratenden Berufen und Verwaltung in einer restlos ausverkauften Veranstaltung zeugten von dem großen Interesse der betroffenen Kreise. Verschiedene Fachvorträge seitens des BAFA mit jeweils anschließender Fragerunde haben das zunehmend komplexer werdende Regelwerk den Beteiligten auf eine kurzweilige Art und Weise näher gebracht. Der Informationstag hat ein sehr positives Echo seitens der Unternehmensvertreter erhalten.

Ausblick

Das BAFA veranstaltet wie im Vorjahr am 26. März 2019 erneut einen „Informationstag Besondere Ausgleichsregelung“ für interessierte Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Frankfurt am Main.

Zudem wirkt das BAFA am Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum EEG mit. Diese Evaluation und die Prozesse zur möglichen Weiterentwicklung der Besonderen Ausgleichsregelung begleitet das BAFA aktiv, um weiterhin die gute Umsetzung in der Praxis sicherzustellen.

Bundesstelle für Energieeffizienz

Spätestens mit dem auf nationaler und europäischer Ebene anvisierten Leitprinzip „Efficiency First“ ist die Energieeffizienz aus dem Schatten der Erneuerbaren Energien herausgetreten. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist für die Erreichung der ehrgeizigen nationalen und europäischen energiepolitischen Ziele unabdingbar. Energieeffizienz leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer wirtschaftlich tragfähigen Energieversorgung, zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz und muss Grundlage sein für Dimensionierung und Planung des Energiesystems.

Die BfEE unterstützt nunmehr seit 2009 das für Energieeffizienz auf Bundesebene zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in allen Angelegenheiten der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Ihr Aufgabenbereich ist gesetzlich im Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verankert.

Ein Arbeitsschwerpunkt stellt dabei die Begleitung der Umsetzungsprozesse zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) dar. Hierzu gehörte auch im Jahr 2018 die Projektleitung der Nationalen-Top-Runner-Initiative (NTRI), die konzeptionelle Unterstützung bei der Umsetzung der Energieeffizienzstrategie Gebäude, insbesondere die Konzeptentwicklung für langfristige und individuelle Sanierungspläne und die Operationalisierung der Energieberatungsstrategie. Weiterhin fungierte die BfEE als Geschäftsstelle für die Energiewendeplattform Gebäude und übernahm vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Energiewendeplattform Energieeffizienz und den zugehörigen Arbeitsgruppen.

Ein weiterer Fokus lag auf der Weiterentwicklung der zukünftigen Effizienzpolitik im Rahmen des vom BMWi angestoßenen Grünbuchprozesses. Neben der Weiterführung von Forschungsvorhaben zur Verankerung des Grundsatzes „Efficiency First“ und der Prüfung der rechtlichen Neuordnung des Energieeffizienzrechts, u. a. durch die Einführung eines Energieeffizienzgesetzes, unterstützt die BfEE das BMWi bei der Entwicklung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Energieeffizienzstrategie.

Auf europäischer Ebene wurden 2018 wichtige legislative Weichen für die Erreichung der Energie- und Klimaziele bis 2030 gestellt. Die BfEE unterstützte das BMWi bei den Verhandlungen zur Energieeffizienz-Richtlinie und der Governance-Verordnung, welche im Juni ihren Abschluss fanden. Im Rahmen der in der Governance-Verordnung geregelten neuen Berichtspflichten ist BfEE an der Erstellung der Nationalen Energie- und Klimapläne beteiligt. Die BfEE vertrat wie in den vergangenen Jahren die Bundesrepublik Deutschland als deutsche Delegation auf den Plenarveranstaltungen der „Concerted Action for the Energy Efficiency Directive (CA EED)“. Im Rahmen der „Concerted Action on Energy Performance of Buildings Directive (CA EPBD)“ hat die BfEE in 2018 erstmals die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen und soll dies in den kommenden Jahren weiterführen. Diese EU-Projekte dienen dem Erfahrungsaustausch aller EU-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED) bzw. der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD).



Weitere Kernaufgaben der BfEE bestehen in der selbständigen Beobachtung und Bewertung des Marktes für Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen und davon abgeleitet in der Entwicklung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Marktes. Die BfEE gewinnt in einer jährlichen empirischen Erhebung zu dem Thema umfangreiche Daten zur EDL-Marktentwicklung, analysiert sie und speist sie in die nationale und internationale fachliche und wissenschaftliche Diskussion ein.

Ihre Arbeiten zur Entwicklung konkreter, zielgerichteter Maßnahmen zur Stimulierung von Energieeffizienzinvestitionen in den unterschiedlichen Sektoren setzte die BfEE auch im vergangenen Jahr erfolgreich fort. Ein Förderprogramm stand dabei besonders im Fokus: die Förderung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit. Die BfEE hat das Programm gemeinsam mit dem BMWi und unter Beteiligung des BAFA-intern zuständigen Förderreferats konzipiert und die Förderrichtlinie verfasst. Im Sinne der BMWi-Förderstrategie bündelt das Programm die bestehenden Effizienz-Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft und baut sie weiter aus. Die Umsetzung erfolgt für die Zuschussvariante im BAFA und für die Kreditvariante durch die KfW.

Mit der Anbieterliste für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen stellt die Bundesstelle für Energieeffizienz seit 2011 unter www.anbieterliste.info ein Online-Portal zur Verfügung. Die Eintragung steht allen Anbietern offen, die Nutzung ist für alle Beteiligten kostenlos.

Zur Erfüllung ihres umfangreichen Aufgabenkatalogs war die BfEE auch im vergangenen Jahr Auftraggeber verschiedener Studien und Evaluierungen an international erfahrene Forschungsinstitute sowie andere wissenschaftliche Einrichtungen und betreute die damit verbundenen Prozesse. Der Beirat der BfEE führte auch im Jahr 2018 seine Arbeit erfolgreich fort. Er berät die BfEE bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung und Marktakteuren dar.

Weiterhin war die BfEE durch Vorträge und Messeteilnahmen in der Öffentlichkeit präsent; darüber hinaus wurde erstmals in einem zukünftig quartalsweise erscheinenden Newsletter über aktuelle Projekte und Entwicklungen berichtet.

Im Oktober 2018 betrat das BAFA mit einem erstmalig ausgerichteten Energietag Neuland. Diese auf breite Resonanz treffende Veranstaltung wurde von der Bundesstelle konzipiert, fachlich geplant und durchgeführt. Sie soll in 2019 wiederholt werden.



Energieberatung

Energieberatung Mittelstand

Seit 2015 fördert das BAFA im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Zuschüssen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die sich durch ein Energieaudit Informationen über betriebliche Energieeinsparpotentiale verschaffen wollen. Das Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“ hat bereits einen erheblichen Beitrag zur Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, geleistet und gehört damit zu den förderpolitischen Maßnahmen, die die Energie- und Klimapolitik der Bundesregierung erfolgreich flankieren.

Die in 2018 abgeschlossene Evaluation ermittelte bzw. prognostizierte für den Zeitrahmen von 2015 bis 2020 eine auf das Förderprogramm zurückzuführende Netto-Energieeinsparung (bereinigt um Sowieso- und Mitnahmeeffekte) von durchschnittlich 502 Gigawattstunden pro Jahr. Dem entspricht eine jährliche CO₂-Einsparung von insgesamt rund 195.000 Tonnen. Pro beratenem Unternehmen liegt die Energieeinsparung im Durchschnitt bei ca. 120 MWh oder 13,88% im Jahr. Die größten Einsparpotentiale entfallen erwartungsgemäß auf das produzierende Gewerbe.

Die Daten belegen die Fortschritte, die KMU im effizienteren Umgang mit Energie in den letzten Jahren dank der Beratungsförderung erzielt haben. Erfreulich ist auch, dass die Zahl der Förderanträge für betriebliche Energieberatungen in 2018 mit rund 2.500 auf dem hohen Niveau des Vorjahres lag. Die mittelständischen Unternehmen in Deutschland haben auf dem Weg zu energieeffizienten Gebäuden, Produktionsanlagen und Betriebsabläufen freilich erst einen Teil der Strecke zurückgelegt. Es kommt deshalb darauf an, den Verantwortlichen in den KMU die Wichtigkeit dieses Themas stets aufs Neue ins Bewusstsein zu rufen.

Eine herausragende Rolle spielen hierbei die Experten für Energieeffizienz. Von den für das Förderprogramm insgesamt zugelassenen Energieberatern (2.250) sind 174 in 2018 hinzugekommen. Die Energieversorgungsbranche lag mit 74 Neuzulassungen deutlich vor den Energieberatern aus dem Handwerk (1) – beides Bereiche, die von der Öffnung des Förderprogramms für alle qualifizierten Energieberater profitieren sollen.

Für die Energieberatung von KMU hat das BAFA in 2018 einen Gesamtbetrag von 11,4 Millionen Euro an Zuschüssen ausgezahlt.

Energieberatung Nichtwohngebäude

Mit diesem Programm wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden gefördert, entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung. Zudem wird die Neubauberatung für Nichtwohngebäude gefördert. Ziel des Förderprogramms ist es, kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie gemeinnützigen Organisationsformen geförderte Energieberatung zugänglich zu machen und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen.

In 2018 –dem dritten Jahr seit Start des Programms- wurden 661 Energieberatungen für Nichtwohngebäude bewilligt und mehr als 6,1 Millionen Euro an Zuschüssen für 674 Energieberatungen ausgezahlt.

Energieberatung Wohngebäude

Die energetische Modernisierung des Wohngebäudebestands in Deutschland bleibt eine vordringliche Aufgabe im Rahmen der Energiewende. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) trägt diesem Umstand schon seit Jahren mit der Förderung qualitativ hochwertiger Energieberatungen für Wohngebäude Rechnung.

Eine Maßnahme des BMWi zur Steigerung der Effektivität des Förderprogramms war in 2018 erstmals voll wirksam: die Ausweitung der Förderung auf Energieberater aus einschlägigen Handwerken sowie von Energieversorgungsunternehmen. Das BAFA hat in 2018 insgesamt 546 Experten für geförderte Energieberatungen neu zugelassen, davon 20 von Energieversorgern sowie 177 aus dem Bereich des Handwerks. Zwar konnte die erstmalige Einbeziehung dieser Akteure in das Förderprogramm die Erwartungen damit noch nicht ganz erfüllen. Allerdings dürfte die – angesichts des Potenzials – verhaltene Inanspruchnahme der neu eröffneten Zulassungsmöglichkeit zu einem wesentlichen Teil die allgemein sehr gute Auftragslage im Bauhandwerk widerspiegeln, die für Energieberatung nur wenig Zeit lässt. Dafür spricht, dass 60% der Zulassungsanträge aus dem Bereich des Handwerks auf Schornsteinfeger entfielen. Verzögernd mag sich überdies die aus Gründen der Qualitätssicherung geforderte fachliche Weiterbildung auswirken, die mit einem nicht geringen Zeitaufwand verbunden ist.

Der im Auftrag des BMWi entwickelte individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) konnte sich 2018 als Beratungsinstrument im Markt etablieren. In knapp 20% der Förderfälle nutzten Energieberater bereits den iSFP, um ihre Beratungsergebnisse in dieser besonders kundenfreundlichen Form darzustellen. Eine stärkere Marktdurchdringung ist zu erwarten, sobald dessen Praxistauglichkeit noch verbessert worden ist. Mit der Optimierung des iSFP wurde 2018 auch bereits begonnen; dabei werden insbesondere die Ergebnisse des Pilotverfahrens zur Erprobung dieses neuen Tools berücksichtigt sowie die Prüferfahrungen des BAFA aus den Förderverfahren. Zudem dürfte sich die vermehrte Schulung von Energieberatern zum Thema iSFP künftig positiv auf dessen Marktanteil auswirken.

Mit 8681 Förderanträgen gab es 2018 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um etwa 6,5 %; die weitaus größte Anzahl der Anträge entfiel dabei wiederum auf Baden-Württemberg.

Der Bundeszuschuss, den das BAFA für die Energieberatung von Wohngebäuden in diesem Jahr insgesamt ausgezahlt hat, betrug rund 5,8 Millionen Euro.

Energieberatung für Wohngebäude - Antragsbilanz nach Bundesländern und Wohneinheiten

Bundesland	Gesamt	bis zwei Wohneinheiten	293mindestens drei Wohneinheiten
Baden-Württemberg	3.789	2.642	1.147
Bayern	715	573	142
Berlin	218	89	129
Brandenburg	97	81	16
Bremen	49	36	13
Hamburg	79	62	17
Hessen	573	421	152
Mecklenburg-Vorpommern	54	45	9
Niedersachsen	650	553	97
Nordrhein-Westfalen	1.192	851	341
Rheinland-Pfalz	506	438	68
Saarland	164	148	16
Sachsen	205	126	79
Sachsen-Anhalt	79	59	20
Schleswig-Holstein	182	162	20
Thüringen	129	102	27
Gesamtergebnis	8.681	6.388	2.293

Energiespar-Contracting

Mit dem Programm zur Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting wurden Kommunen, in kommunalem Eigentum befindliche Unternehmen und Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei unterstützt, eine unabhängige und qualifizierte Contracting-Beratung in Anspruch zu nehmen. Ziel war es, in den Liegenschaften und Anlagen der Antragsteller bestehende Energieeinsparpotentiale zu erschließen. Das Programm ist zum Jahresende 2018 ausgelaufen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet bereits an einer Weiterentwicklung, allerdings steht derzeit noch nicht fest, ob und in welcher Form das Energieeinsparcontracting zukünftig gefördert wird.

Seit dem Start des Programms im Jahr 2015 wurden 93 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von mehr als 300.000 Euro für Contracting-Projekte erlassen. Bei rund 70 % der Projekte wurde die sog. Orientierungsberatung gefördert, bei der Empfehlungen zur Wahl des potentiell zielführendsten Energiesparmodells abgegeben wurden.

Maßnahmen aus Mitteln des Energie- und Klimafonds

Mit der Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sollen Maßnahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung umgesetzt und zusätzliche Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes finanziert werden. Das BMWi hat dem BAFA die administrative Abwicklung verschiedener Projekte übertragen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden. Rund 8 Millionen Euro hat das BAFA 2018 in dem vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und den Verbraucherzentralen der Bundesländer durchgeführten Projekt „Energie-Checks“ ausgezahlt. Die standardisierten Checks stellen eine Erweiterung des Energieberatungsangebots der Verbraucherzentralen dar und sollen einen Beitrag dazu leisten, Energie künftig noch effizienter und sparsamer einzusetzen. In rund 21.050 Fällen konnte privaten Verbrauchern mit Hilfe kompetenter und unabhängiger Fachleute ein niedrigschwelliger Einstieg in das Thema Energieeinsparung ermöglicht werden.

In 2018 wurden drei Projekte der Deutschen Energie-Agentur (dena) zur Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich mit einem Volumen von rund 1,35 Millionen Euro bewilligt. Zwei weitere Projekte der dena wurden im Rahmen des Programms zur Nutzung erneuerbarer Energien bzw. des Programms „Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien“ mit

515.000 bzw. 416.000 Euro gefördert. Ebenso wurden als Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieversorgung sechs dena-Projekte mit rund 2,3 Millionen Euro gefördert.

Außerdem wurden im Rahmen der zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks vereinbarten Mittelstandsinitiative Energiewende (MIE) in 2018 neun Projekte mit rund 625.000 Euro gefördert.

Projekte zur rationellen und sparsamen Energieverwendung, zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur Energieeinsparberatung privater Verbraucher

Um die Energieeffizienz und die sparsame und rationelle Energieverwendung zu steigern, fördert das BAFA Projekte und Kampagnen der dena auf nationaler und internationaler Ebene.

Zu den Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien wurden 2018 sieben Projekte mit einem Volumen von 1,89 Millionen Euro gefördert. Das BAFA ist für die Bewilligung, Projektbegleitung und Verwendungsnachweisprüfung zuständig.

Das BAFA fördert außerdem die Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) in 17 Verbraucherorganisationen. Seit 1978 können private Verbraucher dadurch bundesweit unabhängige Beratung und Information von qualifizierten Architekten und Ingenieuren in mehr als 800 Beratungsstellen und -stützpunkten in Anspruch nehmen. Hier fanden rund 82.800 stationäre Beratungen statt. Darüber hinaus erfolgten rund 14.000 telefonische und rund 1.500 Online-Beratungen.

Das BAFA hat den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. 2018 mit 6,9 Millionen Euro für die Durchführung des Projekts unterstützt und auch hier die Bewilligung, Projektbegleitung und die Verwendungsnachweisprüfung übernommen.

Energieeffizienz

Pilotprogramm Einsparzähler

Das im Mai 2016 gestartete Pilotprogramm Einsparzähler erfreut sich weiterhin einer großen Attraktivität und hat sich auch im Jahr 2018 ausgezeichnet entwickelt. Die Antragszahlen haben sich im Vergleich zu den Prognosen fast verdreifacht. Daher wurde im Jahr 2018 das Gesamtbudget für die Laufzeit des Förderprogramms nochmals entsprechend erhöht.

Im Rahmen des Pilotprogramms wird die Entwicklung und Erprobung von Einsparzählern, die sich an ein breites Spektrum von Nutzern richten, sowie deren Vermarktung gefördert. Einige Beispiele sind

- intelligente Stromzähler für Haushaltskunden, die den Bewohnern mitteilen, wie viel Energie sie verbrauchen und welche Geräte bei ihnen aktiv sind,
- Systeme zur Erfassung des Energieverbrauchs einzelner Verbraucher in Produktionsanlagen,
- Einsparzähler, die den Stromverbrauch von Zügen erfassen und dem Zugführer Vorschläge zur Anpassung des Fahrverhaltens geben.

Insgesamt wurden in 2018 49 Anträge auf Entwicklung und Erprobung sowie 22 Anträge auf Vermarktung der Einsparzählerlösungen bewilligt. Ausgezahlt wurden Fördermittel in Höhe von knapp 4 Millionen Euro.

Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt 1.000.000 Euro, wobei die Hälfte der Förderung auf Basis von nachgewiesenen Einsparungen erfolgt. Die Förderquote beträgt bis zu 50 %, der Förderzeitraum 5 Jahre.

Bei der Förderung der Vermarktung der Lösungen beträgt die Fördersumme 200.000 Euro, die Förderquote bis zu 80 % und der Förderzeitraum 3 Jahre.

Neben der Antragsprüfung und Weiterentwicklung des Förderprogramms führte die Bundesstelle für Energieeffizienz zusammen mit dem Projektbüro Einsparzähler (Mitglieder sind: die Unternehmen CO2Online, Ökotec sowie das Ifeu Institut) mehrere Informationsveranstaltungen für Antragsteller und Zuwendungsempfänger durch. Themen waren u. a. Datenschutz, IT-Sicherheit, das Visualisieren von Messwerten und die Ausgestaltung von Mehrwertdiensten.

Energieaudit

Ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Energieeinsparziele wird auch von den Unternehmen gefordert. Nach §§ 8 ff. Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) sind alle Unternehmen (mit Ausnahme von kleinen und mittleren Unternehmen) verpflichtet, alle 4 Jahre ein Energieaudit durchzuführen. Nunmehr stehen für die meisten dieser Unternehmen die zweite Verpflichtungsperiode und damit die Durchführung des Wiederholungsaudits an. Ausgehend vom Fertigstellungstermin des ersten Energieaudits sind diese alle 4 Jahre durchzuführen. Die erste Verpflichtungsperiode endete am 05. Dezember 2015.

Dem BAFA obliegt die Prüfung in Form von Stichprobenkontrollen, ob und inwieweit die betroffenen Unternehmen ihrer Energieauditpflicht nachgekommen sind. Unternehmen, die durch die automatisiert durchgeführte Stichprobe ausgewählt und angeschrieben werden, haben den Nachweis zu erbringen, dass ein Energieaudit durchgeführt wurde bzw. dass sie von der Pflicht zur Durchführung befreit sind. Die Nachweisführung ist über ein elektronisches Formular auf der Internetseite des BAFA möglich.

Eine Liste von Personen, die über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung von Energieaudits im Sinne von § 8b EDL-G verfügen, steht als Energieauditorenliste auf der Internetseite des BAFA zur Verfügung.

Das BAFA ist zudem für die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem EDL-G zuständig, wenn Unternehmen Energieaudits nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführen.

Seit Anfang 2016 wurden 9.065 Unternehmen zum Nachweis der Durchführung von Energieaudits aufgefordert. Über 7.100 Vorgänge konnten erfolgreich abgeschlossen werden, die restlichen Vorgänge befinden sich noch in der Prüfung. Darunter fallen auch die eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerke von Kommunen

Mit der Förderung von Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerken von Kommunen sollen Einsparpotenziale im öffentlichen Sektor gehoben werden. Ziel des Programms ist es, Kommunen für eine Netzwerkarbeit zu gewinnen, um Potentiale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Ressourceneffizienz zu identifizieren. Die Netzwerkteilnehmer sollen geeignete Maßnahmen realisieren und im Rahmen des Netzwerks vorstellen. Die Übertragbarkeit auf andere Netzwerkteilnehmer soll geprüft werden.

Die Förderung gliedert sich in eine Gewinnungsphase, in der die Kommunen zu einem Netzwerk zusammen finden sollen, und eine Netzwerkphase, in der die eigentliche Netzwerkarbeit stattfinden soll. Beide Phasen werden von einem Expertenteam begleitet. Seit Start des Programms im Jahr 2015 wurden Förderbescheide mit einem Volumen von fast 13 Millionen Euro für 143 Netzwerke erlassen, davon 79 für die Gewinnungsphase und 64 für die Netzwerkphase.

Die Netzwerke-Richtlinie vom 1. Dezember 2016 ist zum 31. Dezember 2018 außer Kraft treten. Ihre Fördertatbestände wurden jedoch in die novellierte Fassung der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) übernommen, die am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Daher sind Förderanträge ab dem 1.1.2019 beim Projektträger Jülich (PtJ) einzureichen. Das BAFA bleibt für Förderanträge zuständig, die bis Jahresende 2018 gestellt wurden.

Heizungsoptimierung

Wer beim Heizen Kosten und Energie sparen will, muss nicht unbedingt viel Geld ausgeben. Auch mit einfachen Optimierungsmaßnahmen lassen sich spürbare Einsparungen erzielen. Dabei stehen im Rahmen des Förderprogramms Heizungsoptimierung insbesondere zwei Maßnahmen im Fokus: Der Austausch veralteter Heizungs- und Warmwasserpumpen sowie die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs.

Energiewende beginnt im Heizungskeller

Dem Austausch und der Optimierung alter Heizungsanlagen kommt bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele der Bundesregierung eine besondere Bedeutung zu, denn ineffiziente Altanlagen verursachen einen viel zu hohen Energieverbrauch und erhebliche Emissionen von Treibhausgasen. Das durchschnittliche Alter von Heizungsanlagen liegt in Deutschland aktuell bei 17,6 Jahren, über ein Drittel der Heizungen ist sogar älter als 20 Jahre.

30 % der Netto-Investitionskosten als Zuschuss

Neben den sinkenden Kosten gibt es einen weiteren guten Grund, aktiv zu werden. Das BAFA fördert Investitionen in effiziente Heizungs- und Warmwasserpumpen sowie in den hydraulischen Abgleich des Heizungssystems (inklusive begleitender Maßnahmen wie z. B. Thermostatventile, Einzelraumtemperaturregler, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Pufferspeicher, Einstellung der Heizkurve) in Höhe von 30% des Netto-Rechnungsbetrages. Dank dieses Zuschusses amortisieren sich Investitionen in Optimierungsmaßnahmen noch schneller.

Ältere Heizungen erhalten ein Effizienzlabel

Um den Austausch alter Heizkessel zu beschleunigen, müssen Bezirksschornsteinfeger im Rahmen der Feuerstättenschau ein „Effizienzlabel“ auf allen Heizungsanlagen anbringen, die älter als 15 Jahre sind. Durch das Label und einen begleitenden Flyer werden Heizungsbesitzer über den Effizienzstatus ihrer Heizgeräte sowie über Energieberatungsangebote und Förderungen informiert. Dadurch soll für den Verbraucher erkennbar werden, ob sein Heizkessel fit für die Zukunft ist, oder ob es sich lohnt, den alten Heizkessel gegen einen neuen auszutauschen.



BAFA zahlt Aufwandsentschädigung an Bezirksschornsteinfeger

Die Bezirksschornsteinfeger erhalten für das Anbringen der Label eine gesetzlich geregelte Aufwandsentschädigung, die durch das BAFA ausgezahlt wird. Im Jahr 2018 wurden vom BAFA Aufwandsentschädigungen für ca. eine Million Heizungslabel bewilligt. Dabei entsprach der Großteil der in 2018 begutachteten Heizungsanlagen den Effizienzklassen D (74 %) und C (25 %). Bei diesen beiden Effizienzklassen besteht Modernisierungsbedarf.

Bilanz 2018

Die positive Resonanz auf das Förderprogramm Heizungsoptimierung hat sich in 2018 verstetigt. Insgesamt konnten ca. 90.000 Pumpen und 57.000 weitere Optimierungsmaßnahmen mit einem Fördervolumen von ca. 31,5 Millionen Euro gefördert werden. Der Mittelabfluss ist damit um ca. 22 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. 80 % der Anträge stammten von Privathaushalten, 10 % von Unternehmen. Weitere Antragsteller waren u. a. Hausverwaltungen, Kommunen und Vereine.

Ausblick auf 2019

Optimistisch für das Jahr 2019 stimmen Planungen der Heizungsindustrie und großer Heizungsfachbetriebe, mit Hilfe ihrer Internetportale das Förderprogramm in die Beratung ihrer Kunden und ihre Angebote zu integrieren.

Energie sparen und wohlfühlen

**Bis zu 30 %
vom Staat – jetzt
Heizung optimieren**

Lassen Sie sich fördern!

**DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.**



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Kälte- und Klimaanlage

Um die Potenziale zur Minderung der Treibhausgasemissionen in der Kälte- und Klimatechnik in Deutschland zu heben, fördert das BAFA im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Errichtung von Kälte- oder Klimaanlage, die mit hocheffizienten Komponenten und Systemen ausgestattet sind. Denn solche Anlagen verbrauchen erheblich weniger Energie und verursachen dadurch deutlich geringere CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung. Durch die Verwendung nicht-halogenierter Kältemittel werden darüber hinaus die Belastungen aus direkten Emissionen reduziert.

Im Jahr 2018 wurden für 984 Effizienzmaßnahmen an Kälte- und Klimaanlage mehr als 51 Millionen Euro bewilligt und 431 Maßnahmen mit mehr als 25,4 Millionen Euro gefördert.

Rechnerisch hat ein Euro Fördergeld knapp 5,3 Euro an Investitionen in effiziente Kälte- und Klimatechnik generiert. Hinzu kommen begleitende Investitionen in die Anlagenperipherie und in bauliche Maßnahmen. Seit Einführung des Förderprogramms im Jahr 2008 konnten mit rund 175 Millionen Euro vorhandene Potenziale zur Emissionsminderung erschlossen und in rund 2.500 konkreten Vorhaben realisiert werden.

Mit Beginn des Jahres 2019 trat eine novellierte Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlage in Kraft. Seither sind nur noch Kälte- und Klimaanlage förderfähig, die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden. Neu in die Förderung aufgenommen wurden adiabate Verdunstungskühlanlagen sowie Fahrzeugklimaanlagen. Ebenfalls neu ist die Förderung der Ausführungsplanung für stationäre, indirekte Systeme (Flüssigkeitskühlsätze), von Kühlsolekreisläufen und der Kombination eines Kälteerzeugers mit einer Anlage zur Erzeugung von regenerativen Energien. Beibehalten wurde die im Jahr 2017 eingeführte und bewährte Festbetragsförderung, bei der die Höhe der Förderung von der Art der Anlage, der Art ihrer Komponenten sowie Parametern wie (Kälte-) Leistung, Speicherkapazität, Volumen (bei thermischen Speichern) oder Länge und Durchmesser der Rohrleitungen abhängt.



Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bildet eine wichtige Grundlage für eine zuverlässige Energieversorgung in Deutschland. Die Technologie ist im Vergleich zu herkömmlichen Prozessen sehr emissionsarm und ermöglicht durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Nutzwärme einen sehr effizienten Brennstoffeinsatz.

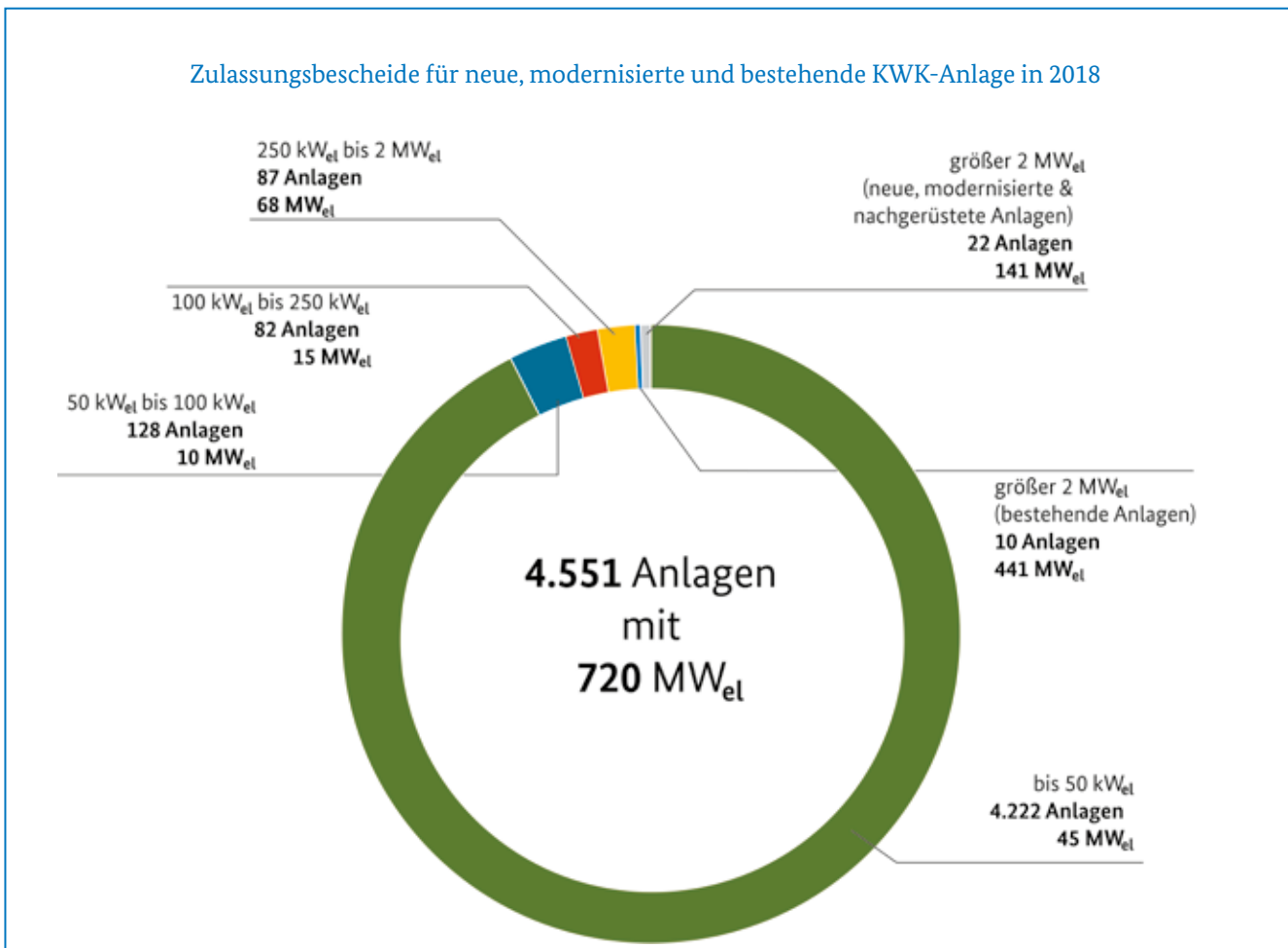
Im Zentrum der Aktivitäten in 2018 stand neben weiteren Ausschreibungsrunden für neue und modernisierte KWK-Anlagen auch die am 01.06.2018 erstmalig durchgeführte Ausschreibung für innovative KWK-Systeme. Bei diesen handelt es sich um besonders energieeffiziente und treibhausarme Systeme, in denen KWK-Anlagen in Verbindung mit hohen Anteilen von Wärme aus erneuerbaren Energien KWK-Strom und Wärme bedarfsgerecht erzeugen oder umwandeln.

Die in 2018 von der Bundesnetzagentur durchgeführten Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen ergaben einen durchschnittlichen Zuschlagswert von 4,31 Cent je Kilowattstunde (Ausschreibung vom 01.06.2018) bzw. 4,77 Cent je Kilowattstunde (Ausschreibung vom 03.12.2018) für den in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom.

Es wurden für beide Ausschreibungsrunden insgesamt 26 Gebote mit insgesamt 191 Megawatt elektrischer Leistung bezuschlagt.

Die in 2018 durchgeführten Ausschreibungsrunden für innovative KWK-Systeme ergaben einen durchschnittlichen Zuschlagswert von 10,27 Cent je Kilowattstunde (Ausschreibung vom 01.06.2018) bzw. 11,31 Cent je Kilowattstunde (Ausschreibung vom 03.12.2018) für den in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom. Es wurden für beide Ausschreibungsrunden insgesamt 8 Gebote mit insgesamt 34 Megawatt elektrischer Leistung bezuschlagt.

Das KWKG unterstützt gezielt die besonders CO² arme Erzeugung durch Gas-KWK-Anlagen. Dagegen werden grundsätzlich keine KWK-Anlagen mehr gefördert, die Stein- oder Braunkohle einsetzen. Durch die Fokussierung der Förderung auf den in das öffentliche Netz eingespeisten KWK-Strom sowie die Förderung von Wärmenetzen und -speichern können KWK-Anlagen flexibler auf die fluktuierende Stromeinspeisung von erneuerbaren Energien reagieren.



Investitionszuschüsse nach dem Mini-KWK-Programm

Das BAFA hat in 2018 Zulassungen für ca. 4.551 KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von ca. 720 Megawatt erteilt. Ein Großteil der elektrischen Leistung fällt mit ca. 441 Megawatt auf bestehende Anlagen, die restliche Leistung verteilt sich auf neue und modernisierte Anlagen. Wenn eine KWK-Anlage vom BAFA zugelassen wurde, kann sich der Betreiber auf Basis des Zulassungsbescheids den sogenannten Zuschlag für den im Förderzeitraum (i. d. R. 30.000 Vollbenutzungsstunden) erzeugten förderfähigen KWK-Strom von seinem Stromnetzbetreiber auszahlen lassen.

Des Weiteren wurden 682 Wärmenetze mit einer Trassenlänge von ca. 442 Kilometer und einer Zuschlagssumme von 80 Millionen Euro sowie 59 Wärmespeicher mit einer Kapazität von 15.500 Kubikmeter und einer Zuschlagssumme von 3 Millionen Euro gefördert.

Um Investitionssicherheit für die Betreiber zu schaffen, erteilte das BAFA im Jahr 2018 für geplante Projekte 20 Vorbescheide. Davon fielen 17 Vorbescheide auf KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von insgesamt 1.373 Megawatt, 2 Vorbescheide für Wärmenetze mit einer gesamten Trassenlänge von ca. 18 Kilometer und einem Vorbescheid für einen Wärmespeicher mit 12.000 m³ Wasseräquivalent.

Um Potentiale der Kraft-Wärme-Kopplung im Bereich kleinerer Objektversorgungen zu erschließen, werden KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 20 Kilowatt, sogenannte Mini-KWK-Anlagen, über die Stromvergütung hinaus mit einem Investitionszuschuss gefördert.

Die Förderung gilt für die Errichtung von Mini-KWK-Anlagen in bestehenden Gebäuden. Besonders energieeffiziente Anlagen können neben der Basisförderung einen Bonus erhalten. Der Wärmeeffizienzbonus beträgt 25% der Basisförderung und wird für KWK-Anlagen gewährt, die mit einem – zweiten – Abgaswärmetauscher zur Brennwertnutzung ausgestattet werden und an ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem angeschlossen sind. Der Stromeffizienzbonus gilt für Anlagen mit einem besonders hohen elektrischen Wirkungsgrad und beträgt 60% der Basisförderung.

Im Jahr 2018 hat das BAFA insgesamt 1.019 Anträge zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen mit einem Umfang von 3,39 Millionen Euro positiv beschieden (Zuwendungsbescheid). Zudem wurden für 781 Anträge, die KWK-Anlagen mit einer summierten elektrischen Leistung von 5,4 Megawatt enthalten, Zuschüsse in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro ausgezahlt. Demgegenüber stehen Investitionen in Höhe von ca. 25 Millionen Euro.

In 2018 ausgezahlte Fördermittel für KWK-Anlagen bis 20 kWel

KWK-Anlagen	Anträge	ausgezahlte Fördermittel
bis 10 kWel	609	1,8 Millionen €
größer 10 kWel	172	0,6 Millionen €
Gesamtergebnis	781	2,4 Millionen €

Investitionszuschüsse nach der Kleinserien-Richtlinie

Im Rahmen der am 01.03.2018 in Kraft getretenen Kleinserien-Richtlinie werden innovative Klimaschutztechnologien, die ein maßgebliches Klimaschutzpotenzial aufweisen, bisher jedoch erst im Kleinserien-Maßstab produziert werden, gefördert.

Bei diesen innovativen Klimaschutztechnologien handelt es sich um:

Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen

In technischen Installationen (Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen) mit einer installierten elektrischen Leistung von bis zu 30 kW.

Modul 2: Anlagen zur lokalen Sauerstoffproduktion

Mit Produktionskapazitäten von bis zu 500 Normkubikmeter Sauerstoff pro Stunde ($\leq 500 \text{ Nm}^3/\text{h O}_2$), und einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 Kilowattstunden pro Normkubikmeter Sauerstoff ($0,5 \text{ kWh}/\text{Nm}^3 \text{ O}_2$).

Modul 3: Wärmerückgewinnung

Aus Abwasser in Gebäuden mit dezentralen Wärmeübertragern in Duschrinnen, Duschtassen oder Duschrohren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Grauwasser.

Modul 4: Bohrgeräte

Das heißt Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke, für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen.

Modul 5: Schwerlastfahrräder

E-Lastenfahrräder, E-Lastenanhänger sowie Gespanne aus Lastenfahrrad und Lastenanhänger mit einem Mindest-Transportvolumen von einem Kubikmeter und einer Nutzlast von mindestens 150 Kilogramm (Anforderung an die Nutzlast entfällt bei Gespannen).

In 2018 wurden bereits 145 Maßnahmen im Rahmen der Kleinserien-Richtlinie mit einem Fördervolumen von ca. 532.000 Euro bewilligt. Dem gegenüber stehen Investitionen von insgesamt ca. 1,9 Millionen Euro. Den größten Anteil hiervon bilden mit 137 erteilten Bewilligungen die Vorhaben zur Anschaffung von Schwerlastfahrrädern nach Modul 5.

Ziel der Förderung ist es, dass sich die geförderten Technologien nachhaltig und jenseits des Kleinserien-Maßstabs im Markt etablieren können und dass ihr Klimaschutzbeitrag auf diese Weise steigt



Querschnittstechnologien

Das Förderprogramm zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien (QST) richtete sich an Unternehmen, die in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz investieren. Im Fokus standen Technologien, mit denen sowohl Produktivitätseffekte als auch Energieeinspareffekte in vielen Branchen und bei vielen Anwendungen erzielt werden können. Gefördert wurden im Einzelnen:

- Elektrische Motoren und Antriebe,
- Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung,
- Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in RLT-Anlagen,
- Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugern,
- Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen für eine Wärmenutzung in Prozessen sowie
- Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen.

Für den Einsatz solcher hocheffizienten Technologien zahlte das BAFA Förderungen von bis zu 30.000 Euro je Vorhaben aus. Darüber hinaus wurde im Rahmen der sogenannten Optimierung technischer Systeme auf der Grundlage eines unternehmensindividuellen Konzepts der Ersatz und die Erneuerung der genannten Querschnittstechnologien einschließlich der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind, gefördert. Die Optimierung technischer Systeme umfasste dabei innerhalb der Systemgrenzen alle stationären Anlagen bzw. Anlagenteile, die dazu beitragen, die Energieeffizienz einer Querschnittstechnologie unter Berücksichtigung ihrer Systemanbindung zu verbessern. Förderfähig im Rahmen der QST-Förderung waren außerdem die zur Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes erforderliche Energieberatung sowie die Anschaffung von Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs.

Im Bereich der Optimierung technischer Systeme betrug die maximale Förderung 100.000 Euro. Beinhaltete der Antrag Maßnahmen zur Optimierung industrieller oder gewerblicher Pumpensysteme, so konnte ein Förderbetrag von bis zu 150.000 Euro gewährt werden.

Das Volumen der angestoßenen Investitionen durch bereits ausgezahlte Anträge beläuft sich bisher auf ca. 784 Millionen Euro. Damit wird eine Endenergieeinsparung von 1,367 TWh pro Jahr erzielt.

Förderbilanz

Jahr 2018	Einzelmaßnahmen	Optimierung tech. Systeme
Antragszahlen	7.421	751
Auszahlungen	16,3 Millionen €	22,3 Millionen €
Angestoßene Investitionen	80,2 Millionen €	65 Millionen €

Latest News:

Das Programm zur Förderung von hocheffizienten Querschnittstechnologien trat zum 31.12.2018 außer Kraft. Die Förderung des Einsatzes von solchen Technologien wurde in das neue Programm des BMWi zur „Förderung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“ überführt.

Im Rahmen dieses Programmes werden weiterhin sowohl QST-Einzelmaßnahmen bezuschusst („Modul 1 - Querschnittstechnologien“). Auch die Förderung der Optimierung von technischen Systemen wird fortgeführt und für alle Technologien geöffnet („Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“). Zudem werden im „Modul 2: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software“ investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erweiterung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems gefördert. Über das „Modul: 3 Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien“ wird ferner der Ersatz oder die Neuanschaffung von Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme aus regenerativen Energien (Solarkollektor- und Biomasse-Anlagen sowie Wärmepumpen) bezuschusst.

Wärmenetzsysteme 4.0

Mit der Förderung von Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 wurde am 1. Juli 2017 eine systemische Förderung im Bereich der Wärmeinfrastruktur eingeführt, mit der nicht nur Einzeltechnologien und -komponenten, sondern Gesamtsysteme gefördert werden, die von der Erzeugerstruktur über die Wärmenetze bis hin zur Hausübergabestation reichen. Die zu fördernden Wärmenetze zeichnen sich dabei durch hohe Anteile erneuerbarer Energien, die effiziente Nutzung von Abwärme und ein deutlich niedrigeres Temperaturniveau im Vergleich zu klassischen Wärmenetzen aus.

Gefördert werden neben Machbarkeitsstudien (Fördermodul I) insbesondere die Realisierung von Wärmenetzsystemen 4.0 (Fördermodul II). Im Rahmen eines dritten Fördermoduls können zudem Maßnahmen zur Kundeninformation im Gebiet des geplanten Wärmenetzsystems 4.0 zur Erhöhung der Anschlussquote (III) gefördert werden.

Auch die Unterstützung projektbezogener, nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten im Rahmen wissenschaftlicher Kooperationen mit Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zur Unterstützung, Planung, Realisierung und Optimierung sowie die Evaluation eines Wärmenetzsystems 4.0 (Fördermodul IV) ist möglich. Nachdem das Programm in 2017 zunächst mit der Förderung von Machbarkeitsstudien anlief, wurden im Jahr 2018 auch die übrigen Fördermodule vollzugsfähig.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 65 Anträge für Machbarkeitsstudien mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt ca. 6,9 Millionen Euro bewilligt. Es konnten auch bereits die ersten Fördermittel ausgezahlt werden.

Für die Realisierung eines Wärmenetzsystems 4.0 liegen derzeit sechs Anträge vor. Ein Wärmenetzsystem befindet sich nach erfolgter Förderzusage in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro seit April 2018 im Bau.



Elektromobilität

Als Teil des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität wird der Erwerb von Elektrofahrzeugen seit 2. Juli 2016 mit einer Kaufprämie unterstützt. Damit wird ein nennenswerter Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage nach umweltschonenden Elektrofahrzeugen geleistet.

Der Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3.000 Euro für Plug-In Hybride wird jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Automobilindustrie finanziert. Mit dem Gesamtförder volumen von 1,2 Milliarden Euro können bis längstens 30. Juni 2019 zwischen 300.000 und 400.000 elektrisch betriebene Fahrzeuge gefördert werden.

Mittlerweile stehen über 180 verschiedene Fahrzeugmodelle auf der BAFA-Liste, für die auf elektronischem Wege der Bundesanteil an der Förderung beantragt werden kann. Seit Beginn des Programmes konnte schon für 58.509 Elektrofahrzeuge eine Gesamtfördersumme von ca. 105 Millionen Euro ausgezahlt werden. Der Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge betrug 58%.

Top 10 der Anträge je Hersteller

Rang	Hersteller	Anzahl Anträge
1	BMW	15.633
2	Volkswagen	13.189
3	Renault	11.258
4	Smart	10.912
5	Streetscooter	6.907
6	Audi	6.228
7	Mitsubishi	4.498
8	Hyundai	4.427
9	Nissan	3.947
10	Kia	3.848



Heizen mit erneuerbaren Energien

Der Wärmemarkt spielt im Rahmen der Energiewende eine wichtige Rolle, da auf Heizung und Warmwasser ca. 40 % des deutschen Endenergieverbrauchs entfallen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt bis zum Jahr 2020 auf 14 % ausbauen. Dazu stellt sie jährlich dreistellige Millionenbeträge im Rahmen des sogenannten Marktanzreizprogramms (MAP) zur Verfügung.

Das BAFA setzt dieses Förderprogramm im Auftrag des BMWi seit vielen Jahren erfolgreich um. Mit attraktiven Investitionszuschüssen werden solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen und hocheffiziente Wärmepumpen sowohl in Wohn- und Nichtwohngebäuden gefördert. Zuschüsse erhalten Bürger, Kommunen und Unternehmen. Um verstärkt gewerbliche Unternehmen für die Wärmewende zu gewinnen, sieht das MAP auch eine Förderung von Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme vor.

Ergänzend zur MAP-Förderung kann beim Ersatz einer besonders ineffizienten Altanlage eine Zusatzförderung beantragt werden, wenn in diesem Zusammenhang das gesamte Heizungssystem optimiert wird. Die Zusatzförderung, die sich aus einem Zuschlag von 20 % auf die MAP-Förderung und einem Zuschuss von pauschal 600 Euro für die Optimierung des Heizungssystems zusammensetzt, wird nach der Richtlinie zur Förderung der beschleunigten Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien - Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) - gewährt.

Im Jahr 2018 wurde diese APEE-Zusatzförderung an rund 8.100 Antragsteller mit einem durchschnittlichen Fördervolumen von jeweils ca. 1.200 Euro ausgezahlt. Der alternativ mögliche Optimierungsbonus wurde ca. 7.000 mal ausgezahlt.

Im Jahr 2018 hat das BAFA rund 48.000 Anlagen mit einem Gesamtvolumen von knapp 183 Millionen Euro gefördert und damit Investitionen von ca. 885 Millionen Euro ausgelöst. Insgesamt wurden damit im Rahmen des Förderprogramms im Laufe der Jahre bereits über 1,8 Millionen regenerative Anlagen installiert.

Durch die erforderlich gewordene Umstellung auf ein zweistufiges Antragsverfahren zu Beginn des Jahres 2018 wurde das Auszahlungsergebnis von 2017 nicht ganz erreicht, da sich dadurch viele Auszahlungen in das Jahr 2019 verschieben.

Insgesamt wurden fast 80.000 neue Förderzusagen mit einem Volumen von über 252 Millionen Euro erteilt. Besonders erfreulich entwickelten sich dabei die Antragszahlen im Bereich Biomasse mit über 38.000 Anträgen. Dies ist vor allem auf den Einsatz von innovativen Biomasseanlagen mit Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung zurückzuführen.

2018 präsentierte sich intern als ein Jahr mit großen Herausforderungen. Hierzu gehörte zum einen die Etablierung neuer Verfahren und Prozessen als Folge eines nunmehr in allen Teilsegmenten eingeführten zweistufigen Förderverfahrens sowie die gleichzeitige Umstellung auf eine nur noch elektronisch mögliche Antragstellung. Gleichzeitig stiegen die Antragszahlen stark an und lagen Ende 2018 schließlich 32 % über dem Vorjahr.

Die neuen Rahmenbedingungen und das wachsende Interesse am MAP führten auch zu einem gestiegenen Informationsbedürfnis der Antragsteller. Dies erforderte im Jahresverlauf eine Aufstockung der Hotlinekapazitäten bei gleichzeitiger Differenzierung zwischen first- und second-level-Support.



Solarthermieanlagen

Die Solarthermie belegte im Jahr 2018 mit knapp 12.000 geförderten Anlagen wieder Rang 3 im Vergleich der Fördersegmente. Am häufigsten vertreten waren Anlagen zur Unterstützung der Raumheizung mit über 9.300 Installationen. Solaranlagen zur reinen Warmwasserbereitung bildeten den Rest, Anlagen zur Prozesswärmebereitstellung oder Kälteerzeugung spielten nur eine kleine Rolle. In Summe betrug die Kollektorfläche der geförderten Anlagen rund 148.000 m².

Das Fördervolumen belief sich auf knapp 32 Millionen Euro. Durch die Förderung wurden Investitionen in Höhe von ca. 188 Millionen Euro ausgelöst. Damit trug der Bund in diesem Segment ca. 17 % der Investitionskosten.

Biomasse

Im Segment Biomasseanlagen wurden ca. 17.500 Anlagen gefördert. Die stärkste Untergruppe bildeten dabei Pelletkessel (9.722 Installationen), gefolgt von Scheitholzvergaserkesseln (5.328) sowie Holzhackschnitzelanlagen (1.646) und Pelletöfen (895). In der Summe betrug die installierte Nennleistung über 450.000 kW.

Das Fördervolumen lag bei ca. 69 Millionen Euro, die Gesamtinvestitionen in Höhe von mehr als 383 Millionen Euro auslösten. Damit trug der Bund ca. 18 % der Investitionskosten.

Wärmepumpen

Großen Zuspruchs erfreute sich das Segment der hocheffizienten Wärmepumpen, die besonders häufig im Neubau eingesetzt werden und dank ihrer Fähigkeit, die Stromnetze zu entlasten (Lastmanagement, „Smart Grid“), einen wichtigen Baustein bei der Verzahnung des Wärme- und Strommarktes („Sektorkopplung“) bilden können.

Im Jahr 2018 wurden ca. 18.300 Maßnahmen gefördert, davon ca. 11.700 Neubauvorhaben. Sole-Wasser-Wärmepumpen (13.197) bildeten dabei das stärkste Teilsegment, gefolgt von Luft-Wasser-Wärmepumpen (4.124) und Wasser-Wasser-Wärmepumpen (1.032).

Insgesamt betrug die installierte Nennleistung über 160.000 kW.

Das Fördervolumen lag bei knapp 82 Millionen Euro, die dadurch initiierten spezifischen Investitionen bei 312 Millionen Euro. Damit trug der Bund hier ca. 26 % der Investitionskosten.

Geförderte Anlagen nach Bundesländern (inkl. APEE, Visualisierung und Optimierung)

Bundesland	Anzahl	Fördermittel in €
Berlin	193	712.895
Brandenburg	1.921	7.757.189
Baden-Württemberg	8.439	29.039.636
Bayern	12.453	45.121.791
Bremen	44	425.282
Hessen	2.309	8.001.727
Hamburg	128	503.274
Mecklenburg-Vorpommern	839	3.187.187
Niedersachsen	3.481	13.118.968
Nordrhein-Westfalen	7.862	32.428.147
Rheinland-Pfalz	2.764	10.688.951
Sachsen-Anhalt	1.216	4.587.671
Saarland	395	1.363.337
Schleswig-Holstein	1.478	5.491.842
Sachsen	3.425	13.695.367
Thüringen	2.012	6.800.149
Gesamt	48.959	182.923.413



Rohstoffe

Energie- und Rohstoffpartnerschaften

Mit internationalen Rohstoffpartnerschaften schafft die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, international wettbewerbsfähige Rohstoffversorgung. Bilaterale Rohstoffpartnerschaften können neue Bezugsquellen für die Industrie eröffnen. Internationale Energiepartnerschaften verfolgen insbesondere das Ziel, beim Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen und effiziente Energietechnologien zu verbreiten. Daneben dienen die Energiepartnerschaften auch dazu, die Exportchancen deutscher Unternehmen mit energieeffizienten Produkten und innovativen Energieanlagen zu verbessern. Aufgabe des BAFA ist die administrative Begleitung größerer Projekte der Energie- und Rohstoffpartnerschaften. Dazu gehören die Durchführung von Zuwendungs- oder Vergabeverfahren sowie die weitere Vertragsabwicklung.

Im Jahr 2018 wurden 42 Projekte gefördert, darunter z. B. Maßnahmen zur Kommunikation der deutschen Energiewende im Ausland, die Etablierung von Energiedialogen und -foren mit einzelnen Schwerpunktregionen sowie die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizientes Bauen. Durchführer der Projekte sind u. a. Auslandshandelskammern, die Deutsche Energie-Agentur aber auch andere Auftragnehmer und Durchführungsorganisationen.

Das BAFA hat 2018 in diesem Bereich Mittel in Höhe von insgesamt ca. **9,84 Millionen Euro** ausgezahlt.

Erdgas

Infolge der Liberalisierung der Energiemärkte und angesichts der seit Jahren steigenden Bedeutung des Erdgases für die Energieversorgung ist auch das Interesse an aktuellen statistischen Informationen über den deutschen Erdgasmarkt gewachsen. Vor dem Hintergrund der langfristigen Sicherung der Gasversorgung sind insbesondere aktuelle Importdaten gefragt. Zudem werden Grenzübergangspreise von vielen Gasversorgern als Grundlage für Lieferverträge genutzt.

Das BAFA ermittelt monatlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Einfuhr- und Ausfuhrmengen von Erdgas der Bundesrepublik Deutschland.

Wie kommt das BAFA an die Zahlen? Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten werden anhand der Einfuhrkontrollmeldungen (EKM) ermittelt. Zugänge aus EU-Ländern werden den Meldungen der Innergemeinschaftliche Handelsstatistik (Intrastat) entnommen. Die auf diese Weise erhobenen Erdgaseinfuhren werden monatlich als Gesamtmenge in Terajoule (TJ) im Newsletter „ErdgasINFO“ veröffentlicht. Durch die Auswertung von Einfuhrkontroll- und Intrastat-Meldungen ermittelt das BAFA zudem den sogenannten Grenzübergangspreis in Euro pro Terajoule. Er ist definiert als Wert des Erdgases an der deutschen Grenze.

Der Grenzübergangspreis wird monatlich ebenfalls auf der BAFA-Webseite veröffentlicht.

Mineralöl

In Reaktion auf die weltweite Ölkrise 1973/1974 haben die westlichen Industrienationen mit dem Internationalen Energieprogramm (IEP) ein System geschaffen, das es ermöglicht einer Störung der Mineralölversorgung wirksam zu begegnen. Als Koordinierungsstelle für den internationalen Krisenmechanismus wurde die Internationale Energieagentur (IEA) in Paris gegründet. So haben die Mitgliedstaaten unter anderem Vereinbarungen über Vorratshaltung, koordinierte Verbrauchseinschränkungen und Ölumverteilung während einer Krise getroffen.

Innerhalb dieses Systems der Krisenvorsorge arbeitet das BAFA bei der Anwendung des Internationalen Energieprogramms und des Energiesicherungsgesetzes im Rahmen der National Emergency Strategy Organisation (NESO) eng mit der Mineralölwirtschaft, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Erdölbevorratungsverband (EBV) zusammen. Es setzt verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen einer Versorgungsstörung in der Bundesrepublik Deutschland um, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung des Datensystems. Das Krisenmanagement und die Funktionalität des Datensystems werden regelmäßig auf internationaler und nationaler Ebene getestet.

Das BAFA informiert die Internationale Energieagentur und die Europäische Kommission laufend über die Versorgungslage sowie die aktuellen Entwicklungen auf dem Mineralölmarkt in Deutschland.

Dazu erhebt das BAFA auf Basis des Mineralöldatengesetzes monatlich bei den deutschen Mineralölgesellschaften Daten wie Rohölimport, Raffinerieproduktion, Bestände, Außenhandel und Verkäufe von Mineralölerzeugnissen nach ausgewählten Kundengruppen.

Die Ergebnisse werden in den „Amtlichen Mineralöldaten“ und im Informationsdienst „MineralölINFO“ des BAFA veröffentlicht. Sie beinhalten auch Informationen zum Biokraftstoffmarkt und dienen als Grundlage für die Beobachtung und Analyse der Entwicklung des Mineralölmarktes sowie für energie- und umweltpolitische Entscheidungen.

Des Weiteren gehen die Ergebnisse in die Weltölstatistik der Joint Organisations Data Initiative Oil (JODI Oil) ein. Dort werden die internationalen Daten zusammengeführt mit dem Ziel, die Transparenz auf dem Weltölmarkt zu verbessern.

Rohöl

Das BAFA veröffentlicht monatliche Statistiken über Rohölimporte in die Bundesrepublik Deutschland und ermittelt auf Basis der vom Zoll übermittelten monatlichen Außenhandelsmeldungen (Einfuhrkontrollmeldungen und EU-Bezüge) Daten über Menge, Wert und Preis der Rohölimporte unterschieden nach Ursprungsländern.

Die Ergebnisse werden in der monatlichen „RohölINFO zu den Rohölimporten“ sowie in den „Amtlichen Mineralöldaten“ veröffentlicht.



Steinkohlefinanzierung

Für den Absatz deutscher Steinkohle zur Energiegewinnung und Stahlerzeugung sowie für Aufwendungen infolge dauerhafter Stilllegungen werden den Bergbauunternehmen Mittel aus dem Haushalt des Bundes und des Landes NRW zur Verfügung gestellt.

Das BAFA berechnet die Subvention anhand der Altlasten und Stilllegungsaufwendungen sowie der Produktionskosten, den Absatzmengen und den Erlösen ab Zeche. Darüber hinaus erhebt es Drittlandskohlepreise frei deutsche Grenze auf Basis der von den Kraftwerks- und Stahlwerksbetreiber gemeldeten Bezugsmengen und Preise für Importkohle.

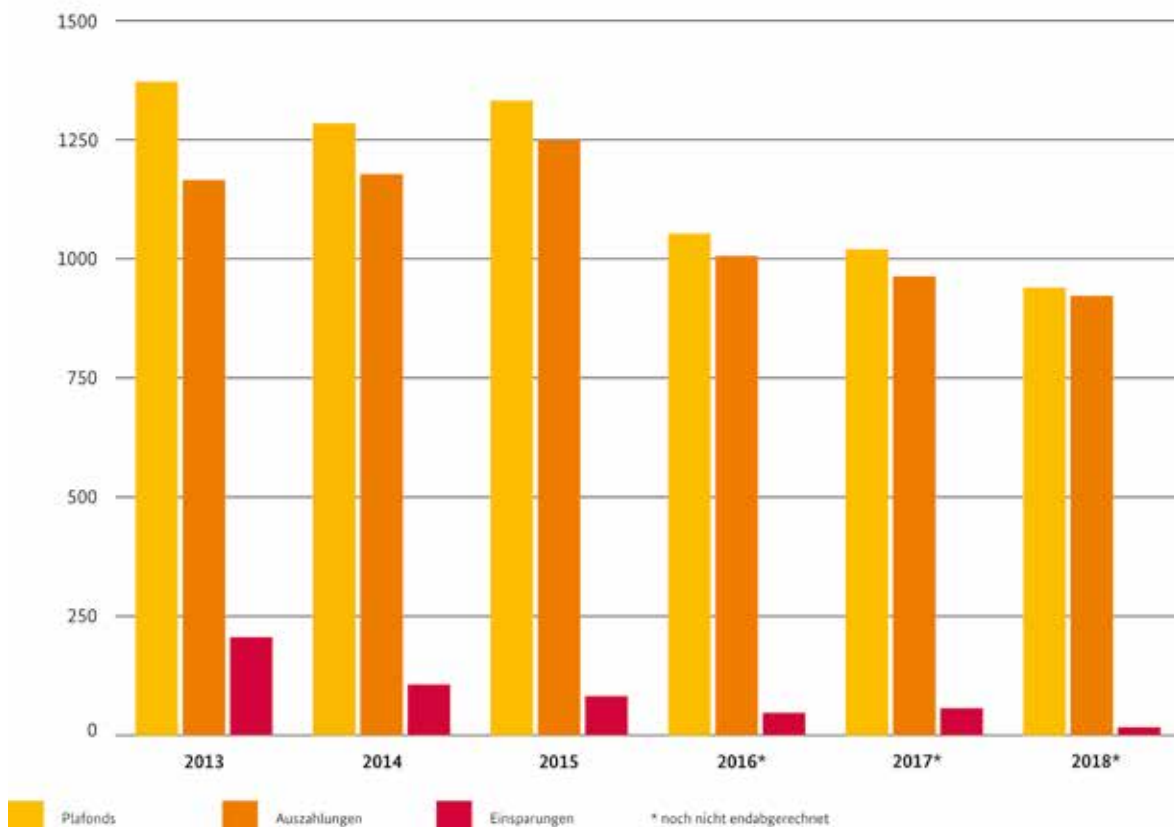
Derzeit gibt es keine aktiven Steinkohlenbergwerke in Deutschland mehr. Die beiden Zechen, die zuletzt von der RAG betrieben wurden, Prosper-Haniel in Bottrop und das Bergwerk in Ibbenbüren, sind Ende 2018 endgültig stillgelegt worden.

Nach der Beendigung des produktiven Steinkohlenbergbaus 2018 werden noch bis zum Jahr 2027 Beihilfen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten gewährt.

Anpassungsgeld

Von der Außenstelle des BAFA in Bochum wird Anpassungsgeld (APG) gewährt. Dieses wird für maximal fünf Jahre vor Renteneintritt gezahlt und soll soziale Härten durch Zechenschließungen abmildern. Anpassungsgeld wird bereits seit 1972 gewährt und die gegenwärtigen Richtlinien gelten bis zum Jahr 2027. Momentan erhalten 8.736 ehemalige Bergbaubeschäftigte Anpassungsgeld.

Entwicklung der Steinkohleförderung 2013 – 2018



Rückbau-Rückstellungen Kernkraftwerke

Die Betreiber von Kernkraftwerken (KKW) sind gemäß Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle (Transparenzgesetz) verpflichtet, dem BAFA jährlich eine Übersicht zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie eine Darstellung der verfügbaren liquiden Mittel zu übermitteln. In der Aufstellung müssen die Betreiber die für die Stilllegung und den Abbau der KKW sowie für die Verpackung der radioaktiven Abfälle gebildeten Rückstellungen darstellen.

Diese Darstellung muss die erwarteten Rückstellungsinanspruchnahmen in den zukünftigen Geschäftsjahren differenziert nach den einzelnen Aufgaben der Rückbauverpflichtung enthalten. Zudem müssen die Betreiber darlegen, welche Vermögenswerte zur Verfügung stehen werden, um diese Ausgaben zu decken.

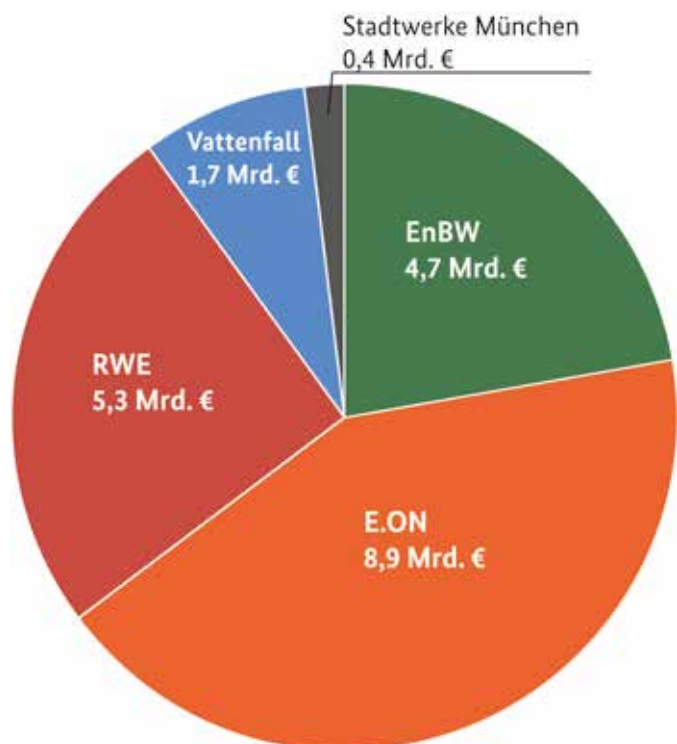
Das BAFA prüft die vorgelegten Informationen der Betreiber. Die Ergebnisse der Prüfung bilden die Grundlage für den nach § 7 Transparenzgesetz jährlich vorzulegenden Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag. Am 05. Dezember 2018 wurde dieser Bericht erstmalig als Bundestags-Drucksache 19/6223 auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Der Bericht stellt dar, inwieweit die künftig anfallenden Ausgaben für Rückbauverpflichtungen der Höhe nach gedeckt sind und leistet insoweit einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz über die finanzielle Vorsorge der Betreiber von KKW.

Insgesamt haben die Betreiber der 23 KKW zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen i. H. v. 21 Milliarden Euro gebildet.

Die Prüfung des BAFA bezüglich der Aufstellung der Rückstellungsbeiträge führte im Jahr 2018 zu keinen Beanstandungen. Die Betreiber sind insbesondere durch Kostenübernahmevereinbarungen, Ergebnisabführungsverträge und Forderungen innerhalb der jeweiligen Energieversorgungsunternehmen (EVU) abgesichert. Darüber hinaus erwirtschaften die noch im Betrieb befindlichen KKW bis zur endgültigen Abschaltung Erträge aus dem Stromverkauf, die für die Zahlung von Rückbauverpflichtungen genutzt werden können. Die Höhe der Rückstellungsinanspruchnahmen betragen voraussichtlich für die Jahre 2018 bis 2020 ca. 4,3 Milliarden Euro. Die liquiden Mittel für diesen Zeitraum stehen den Energieversorgungsunternehmen größtenteils direkt oder in Form von kurzfristig liquidierbaren Vermögenswerten zur Verfügung.

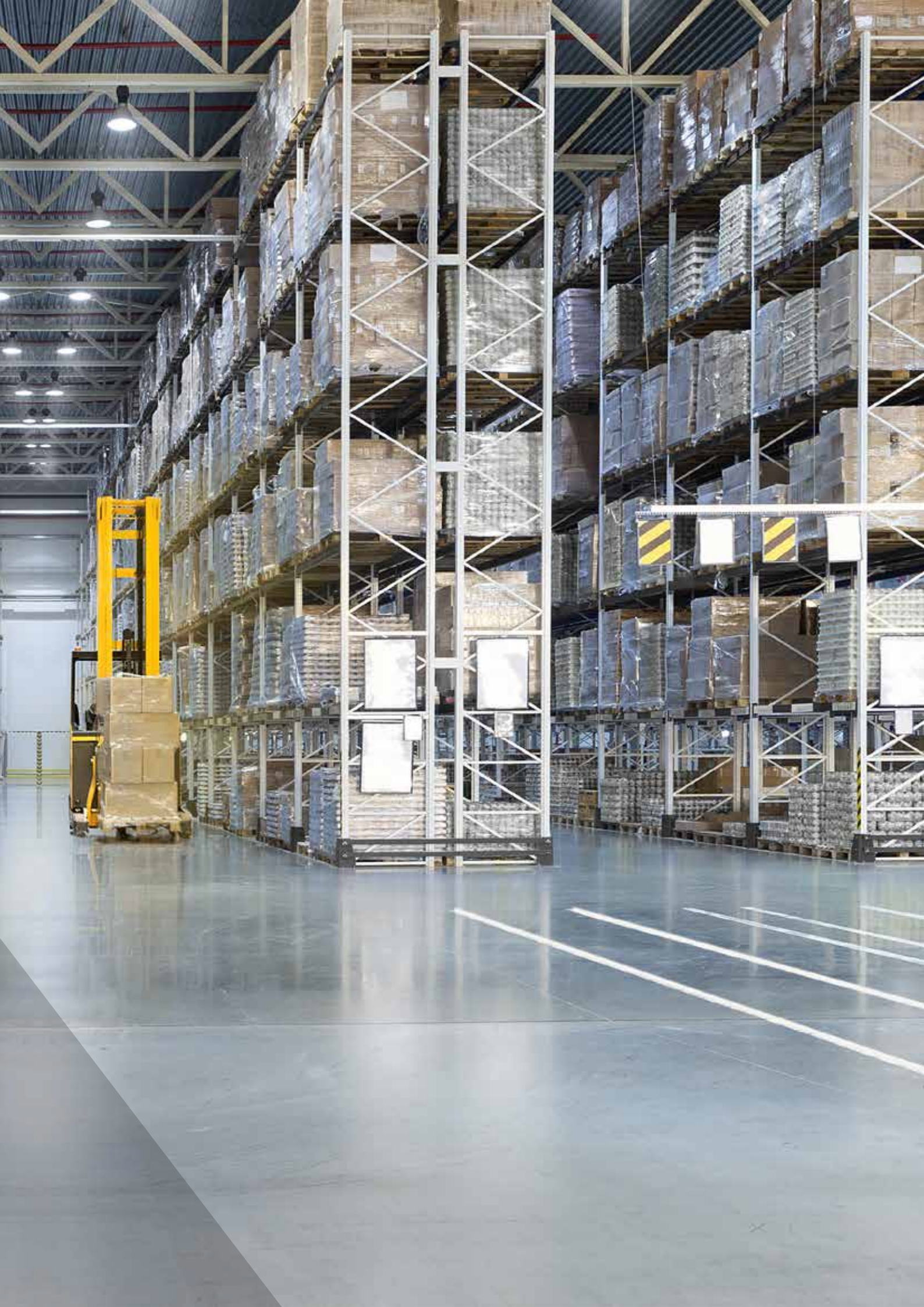
Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 nach EVU





Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Mehr Wachstum für Deutschland: Mit der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.





Ulrich Sattler,
Abteilungsleiter
Wirtschafts- und
Mittelstandsförderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zählt die Mittelstandsförderung als eine von 3 Säulen zu ihren Kernbereichen als große, bedeutende Aufgabe. Es ist unser Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und deren Anpassung an strukturelle Veränderungen zu erleichtern.

Zugleich soll ein wirksamer Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, der Integration von Migranten, der Mobilität der Fachkräfte geleistet werden und die Existenzgründungsbereitschaft in Deutschland erhöht werden.

Die Herausforderungen an die deutsche mittelständige Wirtschaft haben in den letzten Jahren deutlich durch die Globalisierung, Digitalisierung und notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz zugenommen. Das BAFA will hier Partner und Unterstützer der Unternehmen beim notwendigen Strukturwandel sein. Weit über 60% aller Beschäftigten sind in der mittelständigen Wirtschaft in 99 % aller Unternehmen tätig.

Die mittelständigen Unternehmen sind damit das Rückgrat in der sozialen Marktwirtschaft Deutschlands. Über die Hälfte der Weltmarktführer sind mittelständige Unternehmen.

Deutschland wird als eine der führenden Exportnationen in der Welt, gerade durch seine mittelständige Wirtschaft, die zugleich auch die Hauptlast der Ausbildung von Fachkräften trägt, weltweit beneidet. Das BAFA fördert den deutschen Mittelstand durch über 50 verschiedene Förderverfahren und gewährleistet damit ausgewogene Marktstrukturen und einen funktionsfähigen Wettbewerb.

Auslandsmarkterschließung

Auslandsmesseprogramm

Um die Marktchancen und die Exportmöglichkeiten von deutschen Unternehmen zu verbessern, organisiert das BMWi in enger Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) und dem BAFA Beteiligungen des Bundes auf Messen und Ausstellungen im Ausland in Form von Gemeinschaftsständen. Der gemeinschaftliche Auftritt der deutschen Firmen wird durch die Dachmarke des Gemeinschaftsstandes „made in Germany“ hervorgehoben. An den Gemeinschaftsständen nehmen hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen teil. Das BAFA unterstützt das BMWi vor allem bei der Auftragsvergabe, der technischen Abwicklung der Projekte, der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und der Abrechnung der Beteiligungen.

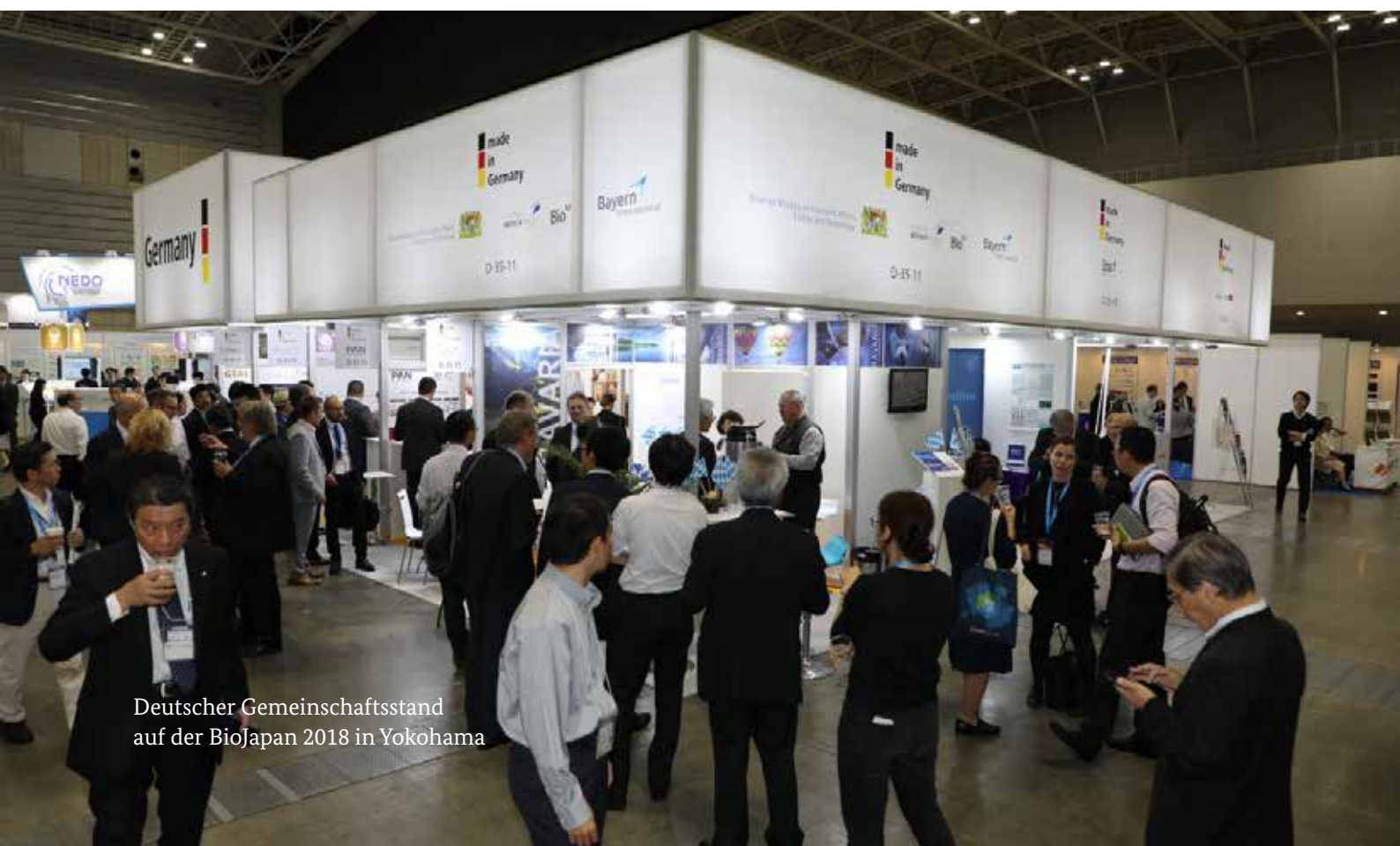
2018 konnten mit einem Budget von 44 Millionen Euro 232 Beteiligungen des Bundes an Messeplätzen in 44 Ländern organisiert und durchgeführt werden. 108 Beteiligungen fanden in Süd-, Ost- und Zentral-Asien statt, darunter 49 in China inkl. Hongkong, 34 Beteiligungen in den europäischen Ländern außerhalb der EU, davon 27 in Russland; innerhalb der EU wurden vier Beteiligungen durchgeführt. Damit wurden insgesamt 5.855 deutsche Aussteller bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten in neuen Wachstumsmärkten unterstützt.

Expo 2020 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Das BAFA unterstützt das BMWi bei den Ausschreibungen sowie bei der weiteren Planung und Realisierung der Deutschen Pavillons auf den Weltausstellungen, den sogenannten Expos, und ist darüber hinaus insbesondere zuständig für die finanzielle Abwicklung.

Die Planungen für die Teilnahme Deutschlands an der kommenden Weltausstellung in Dubai vom 20. Oktober 2020 bis 10. April 2021, sind im Jahr 2018 weiter fortgeschritten.

Im August 2018 hat die Kölner Agentur facts and fiction zusammen mit dem Bauunternehmen ADUNIC als Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Pavillons die europaweite Ausschreibung gewonnen. Grundlage der Entscheidung für facts and fiction und ADUNIC waren die in der Ausschreibung festgelegten Kriterien: Es kam vor allem darauf an, das Thema der EXPO „Connecting Minds, Creating the Future“ und das von Deutschland gewählte Unterthema „Nachhaltigkeit“ möglichst prägnant und für die Besucher ansprechend umzusetzen – mit dem CAMPUS GERMANY konnte facts and fiction/ ADUNIC die Auswahlkommission überzeugen.



Deutscher Gemeinschaftsstand
auf der BioJapan 2018 in Yokohama

Exportinitiative Energie

Ziel der Exportinitiative Energie ist die Auslandsmarkterschließung für Technologien in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Energiespeicher. Zur Unterstützung der Exportaktivitäten deutscher Unternehmen organisiert das BMWi mit dem BAFA verschiedene Veranstaltungsmodule, z. B. Unternehmerreisen ins Ausland oder vorbereitende Informationsveranstaltungen im Inland oder die Beteiligung an branchenspezifischen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland.

Die entsprechenden Module werden von sachkundigen Durchführern umgesetzt. BAFA unterstützt das BMWi bei der administrativen Umsetzung. BAFA wickelt die europaweiten Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Durchführer und die sich daran anschließenden Verträge ab, betreut die Zuwendungsverfahren zugunsten der verschiedenen deutschen Auslandshandelskammern für die Geschäftsreisen mit Unterstützung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und kümmert sich um die haushalterische Umsetzung.

2018 hat das BAFA für 8 Auslands- und 2 Inlandsmessebeteiligungen ca. 1,8 Millionen Euro ausgegeben.

2018 konnten im Rahmen der Exportinitiative Energie insgesamt 62 Geschäftsreisen, 13 Informationsveranstaltungen und 26 Informationsreisen, vier Webinare sowie 7 Sonderprojekte wie Leistungsschauen, Innovationsseminare oder B2B-Gespräche durchgeführt werden.

Für die genannten Geschäftsreisen und Veranstaltungen hat das BAFA Haushaltsmittel in Höhe von ca. 7,9 Millionen Euro ausgezahlt. Damit konnten Projekte für insgesamt 79 Länder gefördert werden.

Darüber hinaus hat das BAFA vier Projekte zur Unterstützung der Exportinitiative im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Zielmarktanalysen sowie Analyse weltweiter Energiemärkte vergeben. Das Gesamtvolumen hierfür belief sich auf rund 210.000 Euro.

Markterschließungsprogramm für KMU

Das Markterschließungsprogramm für KMU des BMWi (MEP) fördert projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Die geförderten Markterschließungsprojekte wie Informationsveranstaltungen oder Geschäftsanbahnungsreisen sind am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet und werden nach Themen und Zielmärkten gegliedert. Die Maßnahmen für Marktsegmente und Länder bauen in der Regel aufeinander auf (Module). Unternehmen erhalten durch die Projekte Marktinformationen aus erster Hand, können Märkte sondieren, Auslandskontakte aufbauen und künftige Geschäftspartner vor Ort treffen und verzeichnen damit konkrete Erfolge im Auslandsgeschäft. Die entsprechenden Module werden nach einem einheitlichen Muster von sachkundigen und erfahrenen Dienstleistern organisiert.

Das BAFA setzt das MEP für das BMWi sowohl inhaltlich wie auch administrativ um. Zuständig für die inhaltliche Umsetzung einschließlich der Vermarktung und Qualitätssicherung ist die Geschäftsstelle Markterschließung am Standort Bonn. Das BAFA ist überdies zuständig für die administrative und finanzwirtschaftliche Umsetzung des Programms einschließlich der Durchführung der europaweiten Ausschreibungen und der sich daran anschließenden Vertragsabwicklung mit den Durchführern.

Über das MEP werden auch die Maßnahmen der Exportinitiativen „Umwelttechnologien“, „Gesundheitswirtschaft“, „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ organisiert und durchgeführt. Zudem ist das MEP Plattform für Markterschließungsprojekte verschiedener Förderschwerpunkte des BMWi wie beispielsweise der Maritimen Wirtschaft, Luft- und Raumfahrtindustrie, Industrie 4.0, Bergbau & Rohstoffe und der Kreativwirtschaft.

Das BAFA hat im Jahr 2018 insgesamt 103 Veranstaltungen für insgesamt 70 Zielländer im Rahmen des MEP in Auftrag gegeben. Davon fanden 62 Veranstaltungen im jeweiligen Zielland statt, darunter 51 Geschäftsanbahnungsreisen, 7 Markterkundungsreisen und 4 Leistungspräsentationen. 41 Veranstaltungen wurden in Deutschland organisiert, davon 19 Informationsveranstaltungen und 22 Informationsreisen. Insgesamt wurden im Jahr 2018 für das MEP gut 4,9 Millionen Euro ausgezahlt. Jährlich beteiligen sich rund 1.000 Unternehmen an den Projekten des Programms.

Aufgrund der Programmserfolge werden die Haushaltsmittel im kommenden Jahr 2019 verdoppelt, womit die Anzahl an Veranstaltungen deutlich steigt. Zudem werden neue Module entwickelt und als Pilotprojekte durchgeführt. Im Rahmen der G20-Initiative „Compact with Africa“ wird auch das Markterschließungsprogramm den regionalen Fokus stärker auf den Chancenkontinent Afrika legen.

Messeprogramm junge innovative Unternehmen

Das BMWi ermöglicht und fördert mit diesem Programm die Teilnahme deutscher junger, innovativer Firmen an internationalen Leitmessen in Deutschland zu günstigen Bedingungen. Die Gemeinschaftsstände werden von den Messeveranstaltern unter der Dachmarke „Innovation made in Germany“ organisiert. Ziel des Programms ist es vor allem, den Export neuer Produkte und Verfahren zu unterstützen.

Die exportorientierten deutschen Leitmessen mit ihrem hohen Anteil ausländischer Aussteller und Besucher bieten eine hervorragende Plattform für die Erschließung internationaler Märkte und damit für das Wachstum junger innovativer Unternehmen in Deutschland. 2018 hat das BAFA mit einem Budget von 2,27 Millionen Euro die Teilnahme von 664 jungen innovativen Unternehmen auf 58 Messeveranstaltungen gefördert.

Mit der am 06.11.2018 im Bundesanzeiger veröffentlichten Förderrichtlinie, welche für Messen ab dem Jahr 2020 gilt, wurde das Förderprogramm von der Bundesregierung um weitere vier Jahre, bis zum **31. Dezember 2023**, verlängert.

Rückmeldung eines geförderten Ausstellers:

*„[...] Nach dieser unkomplizierten und tollen Zusammenarbeit möchte ich die Gelegenheit nutzen, unsere Begeisterung für das Programm zur **Förderung der Teilnahme junger, innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen** zum Ausdruck zu bringen.*

Eine für uns wichtige Erkenntnis ist, dass die Herausforderung bei einigen Förderprogrammen nicht die gute Idee zu einem Produkt oder Geschäft ist, sondern der Aufwand / Fertigkeiten sowohl Förderanträge zu schreiben als auch zu administrieren.

Insbesondere unter diesem Gesichtspunkt ist dieses Programm wirklich toll. Auch weil sich der Aufwand für die Unternehmen im Vorfeld zu der Messe gering gestaltet sowie der logistische Aufwand klein ist. So kann man sich als Startup auf das Wesentliche konzentrieren. Nämlich sowohl das Produkt zu entwickeln als auch das Geschäft auszubauen. Ohne die Messförderung hätten wir sehr wahrscheinlich nicht an der Messe teilgenommen und erst recht nicht diese Anzahl an guten Kontakten hergestellt.

Außerdem möchte ich mich auch für die proaktive Zusammenarbeit bedanken. Ich bin begeistert wie schnell und unkompliziert die Abwicklung ablaufen kann. [...]“



Beratung und Finanzierung

Arbeitsstab Neue Bundesländer

Es ist das Ziel der Bundesregierung, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Standorte weltweit bekannter zu machen. Noch mehr ausländische Unternehmen sollen für eine Ansiedlung in Ostdeutschland und die Schaffung von Arbeitsplätzen gewonnen werden. Das BMWi unterstützt hierzu die Wirtschaftsförderorganisationen der neuen Bundesländer und des Bundes bei Projekten zur Anwerbung ausländischer Investoren in den neuen Bundesländern. Gefördert werden außerdem unterschiedlichste Projekte im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich. Das BAFA ist zuständig für die administrative Abwicklung der Förderanträge und die Auszahlung der Haushaltsmittel. Im Jahr 2018 wurden für 19 Projekte insgesamt gut 608.000 Euro Fördermittel ausgezahlt.

INVEST-Zuschuss für Wagniskapital

Mit der Fördermaßnahme INVEST – Zuschuss für Wagniskapital wurde auch im Jahr 2018 der Zugang junger innovativer Unternehmen zu privatem Wagniskapital nachhaltig verbessert und den Unternehmen dadurch die erfolgreiche Finanzierung des Markteintritts und der Wachstumsphase erleichtert.

Seit Beginn des Förderprogramms Mitte 2013 bis zum 31. Dezember 2018 wurden 6.130 Anträge von Unternehmen und 7.707 Anträge von Investoren beim BAFA gestellt. Insgesamt wurden bereits 4.844 Förderfähigkeitsbescheide an Unternehmen und 6.374 Bewilligungsbescheide für den Zuschuss an Investoren mit einer Gesamthöhe von 102,54 Millionen Euro erteilt.

Das BMWi hatte die bestehende Förderrichtlinie mit Wirkung zum 1. Januar 2017 deutlich erweitert und damit noch attraktiver gestaltet. Dies führte bereits im Jahr 2017 zu einer deutlichen Steigerung bei den Antragszahlen, sowohl im Bereich der Investoren als auch bei den Unternehmen. In 2018 hat sich dieser positive Trend fortgesetzt und die bewilligten Zuschüsse haben sich nochmals von 27,36 Millionen Euro in 2017 auf 33,07 Millionen Euro in 2018 erhöht.

Die Fördermaßnahme INVEST gliedert sich dabei in den Erwerbszuschuss und den Exitzuschuss auf. Um den Erwerbszuschuss zu erhalten muss im Normalfall zunächst das junge innovative Unternehmen mittels eines Antrags beim BAFA seine Förderfähigkeit feststellen lassen. Anschließend kann der Investor einen Antrag auf den Zuschuss in Höhe von 20 % seiner Investitionssumme stellen, wenn er beabsichtigt bis zu 25 % Gesellschaftsanteile an dem jungen innovativen Unternehmen (Kapitalgesellschaft) zu erwerben.

Gefördert werden Einzelinvestitionen mit einem Volumen zwischen 10.000 und 500.000 Euro. Jeder Investor kann sich pro Kalenderjahr Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 500.000 Euro bezuschussen lassen. Bezuschusst werden auch Investitionen in erst noch zu gründende Start-up-Unternehmen sowie Anschlussinvestitionen und Investitionen mittels eines Wandeldarlebens. Dabei kann jedes junge, als förderfähig anerkannte Unternehmen bezuschusstes Risikokapital bis zu einer Höhe von 3 Millionen Euro pro Kalenderjahr einsammeln.

Zusätzlich zu dem Erwerbszuschuss können natürliche Personen ab dem 1. Januar 2020, bei einer Veräußerung ihrer mit INVEST-Förderung erworbenen Anteile, die auf den Veräußerungsgewinn abgeführten Steuern erstattet bekommen (Exitzuschuss). Es erfolgt eine pauschale Abgeltung der Steuern in Höhe von 25 % des erzielten Veräußerungsgewinns durch das BAFA, sofern die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllt sind.

Die Bundesregierung wird für diese Fördermaßnahme für das Jahr 2019 voraussichtlich Haushaltsmittel von insgesamt 46 Millionen Euro bereitstellen.

Unternehmensberatung

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe ab dem ersten Tag nach Gründung und in allen Phasen der Unternehmensentwicklung.

Gefördert wird die Inanspruchnahme von individuellen Unternehmensberatungen.

Hierdurch soll der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu unternehmerischem Know-how erleichtert werden. Neu gegründeten sowie bereits länger bestehenden mittelständischen Unternehmen wird mit dem Zuschuss ein Anreiz gegeben, verstärkt Unternehmensberatungen durch Externe zu nutzen. Die Hinzuziehung von Unternehmensberatern hilft betriebliche Entscheidungen vorzubereiten und zu unterstützen, insbesondere auch bei Fragen zu den Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel verbunden sind. Ziel ist es, die Bestandsfestigkeit von Gründungen sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen zu stärken.

Das Programm richtet sich an alle bereits gegründeten Unternehmen. Es unterscheidet zwischen Jungunternehmen (bis zwei Jahre nach Gründung), Bestandsunternehmen (ab dem dritten Jahr nach Gründung) sowie Unternehmen in Schwierigkeiten (unabhängig vom Unternehmensalter).

Jungunternehmen und Bestandsunternehmen können zu allen Fragen der Unternehmensführung und zu speziellen Themen beraten werden, wie z. B. zur Fachkräftegewinnung oder zur Nachhaltigkeit. Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Unternehmenssicherungsberatung und eine Folgeberatung erhalten.

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Standort des Unternehmens. Bei Unternehmen in Schwierigkeiten ist die Höhe unabhängig von Standort und Alter. In allen Bereichen gelten Höchstsätze. Das Programm wird aus Bundesmitteln sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Bewilligungsbehörde ist das BAFA. Der Antrag ist online an eine in das Verfahren eingebundene Leitstelle zu richten, die die Anträge und Verwendungsnachweise vorprüft und mit einem Votum versehen an das BAFA zur abschließenden Entscheidung weiterleitet. Für die Einreichung der Verwendungsnachweise haben die Unternehmen ein halbes Jahr Zeit.

In 2018 wurden insgesamt 16.530 Anträge gefördert. Davon entfielen 3.639 Anträge auf Jungunternehmen, 753 auf Unternehmen in Schwierigkeiten sowie 12.138 auf Bestandsunternehmen. Das Fördervolumen betrug rund 31,4 Millionen Euro.





Fachkräfte

Fachkräftesicherung

Kleine und mittlere Unternehmen stehen angesichts der demografischen Entwicklung bei der Versorgung mit Fachkräften vor besonderen Herausforderungen. Im Hinblick auf deren zukünftigen Fachkräftebedarf sind daher alle Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung optimal auszuschöpfen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Jahre 2018 bestehende Programme ausgeweitet und zusätzliche Maßnahmen initiiert, die das BAFA umsetzt.

Berufsbildung ohne Grenzen

Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" soll bereits während der betrieblichen Ausbildung die Aufgeschlossenheit von Unternehmen und Auszubildenden für berufliche Mobilität gefördert werden. Beide Seiten werden durch sogenannte Mobilitätsberater/-innen bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten qualitativ hochwertig beraten. In Erfüllung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag wird damit ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Mobilitätsquote der Auszubildenden geleistet.

Für diese Fördermaßnahme standen in 2018 insgesamt 2,26 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurde die Tätigkeit von Mobilitätsberatern/-innen an 22 Handwerkskammern, sieben Industrie- und Handelskammern sowie in zwei freien Einrichtungen finanziell unterstützt.

Gemeinsam in die Ausbildung

Im Rahmen des zunächst von 2016 bis 2018 mit rund 2,7 Millionen Euro geförderten Modellprojekts "Gemeinsam in die Ausbildung" der Otto-Benecke-Stiftung e. V. sollen kleine und mittlere Handwerksbetriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden aus dem Kreis der Geflüchteten und der inländischen benachteiligten Jugendlichen unterstützt werden. Das Projekt strebt eine gezielte Vorbereitung und Qualifizierung der Teilnehmenden im Hinblick auf eine handwerkliche Ausbildung sowie eine anschließende berufliche Zukunft im Handwerk an. Dabei stehen direkte Hilfen für Geflüchtete und benachteiligte Jugendliche sowie die Unterstützung von Handwerksunternehmen bei deren Beschäftigung gleichermaßen im Fokus. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Projekten und Initiativen werden sämtliche Leistungen ohne Zeit- und Reibungsverluste aus einer Hand erbracht. In die praktische Umsetzung des Modellprojekts sind zwei Kreishandwerkerschaften aus Nordrhein Westfalen und eine Handwerkskammer aus Thüringen eingebunden.

Um den bisher erzielten Projekt- und Ausbildungserfolg nachhaltig sicherzustellen, hat das Bundeswirtschaftsministerium entschieden, das Modellprojekt bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss der Teilnehmenden bis Ende 2021 fortzuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Projektverlängerung liegt auf der engen Begleitung der Auszubildenden und der Ausbildungsbetriebe durch die sog. „Kümmerer“ sowie der Deutschsprachförderung und dem fach- und berufsspezifischem Stützunterricht.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Mit dem „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ fördert das Bundeswirtschaftsministerium von 2016 bis 2019 mit rund 3,6 Millionen Euro eine Wissens-, Austausch- und Engagement-Plattform und deren öffentlichkeitswirksame Verbreitung. Das Netzwerk ist auf Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) entstanden und bietet interessierten oder bereits in der Flüchtlingsintegration engagierten Betrieben aller Größen, Branchen und Regionen Informationen zu Rechtsfragen, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten und ehrenamtlichem Engagement.

Mit Hilfe von zahlreichen Veranstaltungsformaten, Webinaren, Publikationen und seiner Online-Plattform www.nuif.de liefert es zielgruppenspezifisches Know-how, Best Practice Beispiele und Praxis-Tipps zur nachhaltigen und effektiven Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung. Zudem organisiert das Netzwerk den Erfahrungsaustausch unter den vorwiegend kleinen und mittelständischen Mitgliedsunternehmen auf regionalen Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Das Netzwerk umfasst aktuell nahezu 2.000 Mitgliedsunternehmen.

Passgenaue Besetzung

Das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Programm „Passgenaue Besetzung“ unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der nachhaltigen Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs.

Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen der kleine beziehungsweise mittelständische Betrieb und dessen Versorgung mit Fach- und Nachwuchskräften. Rund 160 geförderte Beraterinnen und Berater konzentrieren sich dabei auf die Besetzung der zahlreichen freien Lehrstellen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Flüchtlingsstatus. Sie besuchen und beraten die Unternehmen, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungs- und Stellenprofile, suchen in Schulen, auf Messen und im Netz nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und sichten Bewerbungsunterlagen. Mit Hilfe von Auswahlgesprächen und Einstellungstests versuchen die Berater/innen die Fähig- und Fertigkeiten der Jugendlichen richtig einzuschätzen, eine Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen zu treffen und dem Betrieb einen möglichst passgenauen Vorschlag zu unterbreiten. Bei der Suche kooperieren die Berater/innen mit zahlreichen anderen regionalen und überregionalen Akteuren am Übergang von Schule zu Beruf wie beispielsweise den Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Die Berater/innen der Passgenauen Besetzung sind bundesweit an 93 Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe sowie weiteren gemeinnützigen Organisationen der Wirtschaft vertreten und damit auch regional gut zu erreichen. Das Programm wurde 2018 mit rund 6,2 Millionen Euro bezuschusst, wovon rund 3,1 Millionen auf den ESF entfielen. Das BAFA fungiert in dem Programm als Bewilligungsbehörde und wird dabei vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) als zentrale Leitstelle unterstützt.

Stark für die Ausbildung

Qualifizierte Ausbilder/innen und ausbildende Fachkräfte sind der Schlüssel, um Auszubildenden einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen und sie zu leistungsstarken Nachwuchskräften zu entwickeln. Der zunehmende Wettbewerb um geeignete Auszubildende führt dazu, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen verstärkt vor der Aufgabe stehen, Jugendliche, die keine idealen

Startvoraussetzungen für die betriebliche Ausbildung mitbringen, in ihr Unternehmen zu integrieren. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bereits 2011 bis 2014 das Projekt „Stark für Ausbildung“ als innovatives Konzept zur Schulung von Ausbildungsverantwortlichen gefördert. Mit Hilfe eines umfassenden und niedrigschwelligen Qualifizierungs- und Informationsangebots, welches sowohl Online-Selbstlerneinheiten und ein Ausbilderhandbuch als auch Präsenzveranstaltungen und eine umfangreiche Wissensdatenbank beinhaltet, soll das Ausbildungspersonal nachhaltig im Umgang mit leistungsschwächeren Jugendlichen sensibilisiert und professionalisiert werden.

Unter dem Leitsatz „Alle Potentiale nutzen“ wurde das Qualifizierungskonzept im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung um neue Schwerpunkte ergänzt und ab Januar 2016 fortgeführt. Bis April 2019 wird es mit weiteren 1,46 Millionen Euro bezuschusst.

Der Fokus der beiden neu zu entwickelnden Module liegt im ersten Projektabschnitt auf asylsuchenden jungen Flüchtlingen, Zugewanderten und Jugendlichen mit migrationsbedingten Problemlagen. Der zweite Abschnitt hat leistungsstarke Jugendliche inklusive Studienabbrecher/innen zum Inhalt. Auf dem kürzlich neugestalteten Ausbilderportal www.stark-fuer-ausbildung.de erhalten

Ausbildungsverantwortliche nach Ausbildungsphasen und Zielgruppen aufbereitete Wissensbausteine, Infofilme und Praxisbeispiele. Ebenso finden sie dort regionale Anlaufstellen zu allen relevanten Fragen rund um das Thema betriebliche Ausbildung.

Stark für Ausbildung ist ein Verbundprojekt der DIHK-Bildungs-GmbH und der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V..



Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Mit der Förderung der Modernisierung und Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), die der Aus- beziehungsweise der Fort- und Weiterbildung dienen, sowie deren Weiterentwicklung zu technologieorientierten Kompetenzzentren verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern, um deren Zugangschancen zu allen Märkten zu verbessern. Das flächendeckende Angebot von ÜBS leistet außerdem einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland. Gefördert werden

Investitionen in den Bereichen Bau, Ausstattung, Ergänzungsbeschaffung und technische Ausrüstung. Im Rahmen der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren können zur Vermittlung von Handlungs- und Führungswissen zusätzlich Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Das Bundesland, in dem sich die ÜBS befindet, muss die Maßnahme befürworten und sich an den Gesamtausgaben des Vorhabens finanziell beteiligen. Eine finanzielle Beteiligung der ÜBS ist ebenfalls notwendig.

Das BAFA fördert ÜBS, in denen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel eines verbesserten Technologie-, Forschungs- und Innovationsmanagements für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft angeboten werden. Seit dem 1. September 2018 können beim BAFA Anträge für höhere Zuschüsse zur digitalen Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten gestellt werden.

Mit der neuen Bekanntmachung "Förderung der digitalen Ausstattung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren" vom 03.08.2018 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Sonderförderung zur Digitalisierung von ÜBS für den Bereich der Fort- und Weiterbildung ausgeweitet. Die Höhe des Bundeszuschusses zu den förderfähigen Ausgaben beträgt hier 90 %. Eine Beteiligung des Landes ist bei dieser Förderlinie nicht erforderlich.

Zu den Aufgaben des BAFA gehört u. a. die Koordinierung und Abstimmung der beteiligten Zuwendungsgeber, Gutachter und Organisationen der Wirtschaft. Es gewährt als Projektförderung Zuschüsse und ist für die Bewilligung, Projektbegleitung und Verwendungsnachweisprüfung zuständig.

Insgesamt lagen dem BAFA Ende 2018 77 Projektanzeigen beziehungsweise Zuwendungsanträge für 67 ÜBS und 10 Kompetenzzentren mit einem Investitionsvolumen von rund 456 Millionen Euro vor.

Im Jahr 2018 wurden 54 Vorhaben des laufenden Jahres sowie mehrjährige Projekte aus den Vorjahren mit rund 17,6 Millionen Euro gefördert. Davon entfielen 15,1 Millionen Euro auf Projekte in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und 2,5 Millionen Euro auf Kompetenzzentren.



Willkommenslotsen

Die rund 180 Willkommenslotsen, die seit März 2016 deutschlandweit im Einsatz sind, unterstützen vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei allen Fragen rund um die Integration von Geflüchteten in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung. Seit Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie „Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen“ im Jahr 2017 und deren Verlängerung vom 10. September 2018 profitieren auch Großunternehmen von der Maßnahme.

Die Willkommenslotsen suchen die Betriebe vor Ort auf, sensibilisieren für das Thema „Fachkräftesicherung“ und beraten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie schlagen interessierten Unternehmen geeignete Bewerber/innen aus dem Kreis der Geflüchteten vor und unterstützen individuell bei bürokratischen und praktischen Fragestellungen – z. B. wie der neue Mitarbeiter an seinem ersten Arbeitstag in den Betrieb findet.

Darüber hinaus informieren sie über regionale und nationale Förder- und Unterstützungsangebote und helfen bei den notwendigen Formalitäten. Damit die betriebliche Integration der Geflüchteten auch nachhaltig gelingt, unterstützen die Willkommenslotsen den Integrationsprozess u. a. durch praktische Beispiele, Schulungsmaßnahmen und die Vermittlung von institutionellen oder zivilgesellschaftlichen Kontakten. Hierzu arbeiten die Lotsen vor Ort mit einem breiten Netzwerk von relevanten Akteuren zusammen und stehen den Personalverantwortlichen auch während der Ausbildung oder Beschäftigung weiterhin als kompetente Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Die Willkommenslotsen wurden 2018 mit 5,6 Millionen Euro bezuschusst und sind mit 114 Projekten an diversen Kammer- und Wirtschaftsorganisationen im gesamten Bundesgebiet nahezu flächendeckend vertreten.



Weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Daneben wurde auch in 2018 die Tätigkeit des Kompetenzzentrums zur Fachkräftesicherung (KOFA) gefördert, das durch gezielte Informationen sowie konkrete Unterstützungsangebote und praktische Lösungsansätze vor allem kleine und mittlere Unternehmen für das Thema Fachkräftesicherung sensibilisieren soll. Kernelement des KOFA ist die Internetplattform www.kofa.de, auf der für KMU umfangreiche Informationen zur Fachkräftesicherung veröffentlicht werden. Das Projekt wird seit 2014 vom IW Köln e. V. in Kooperation mit der IW Medien GmbH durchgeführt. Neben den Kernthemen zur Personalarbeit liegen die inhaltlichen Schwerpunkte des KOFA aktuell auf den Themen „Digitalisierung - Arbeiten in einer vernetzten Welt“, „Inklusion - Menschen mit Behinderung einstellen“ und „Flüchtlinge integrieren“.

Wie im Vorjahr wird auch in 2018 das Netzwerk Schule-Wirtschaft finanziell unterstützt. Durch die Förderung des bundesweiten Wettbewerbs SchuleWirtschaft-Preis „Das hat Potenzial“, der sich gleichermaßen an Unternehmen, Schulbuchverlage und Schulen richtet, soll die Berufsorientierung junger Menschen gefördert und verbessert werden. Ausgezeichnet werden Lehr- und Lernmedien, Aktivitäten von Unternehmen und nachhaltige digitale Bildungsmaßnahmen, die in der Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen entstehen.

Für diese Projekte standen dem BAFA 2018 ca. 1,68 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei diesen Fördermaßnahmen ist Aufgabe des BAFA die umfassende Prüfung der Anträge, die Erteilung von Zuwendungsbescheiden einschließlich der Überwachung der laufenden Haushaltsführung sowie die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.



Film & Technik

Deutscher Wirtschaftsfilmpreis

Der Deutsche Wirtschaftsfilmpreis wird seit 1968 vom BMWi vergeben und ist damit einer der ältesten Filmpreise Deutschlands. Seit 2008 ist er fester Bestandteil der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung. Der Wettbewerb verfolgt das Ziel, die Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge in der Gesellschaft zu vertiefen. Der Preis wird für die besten Filme über die Wirtschaft und aus der Wirtschaft verliehen.

Das BAFA betreut den Wettbewerb als hauptverantwortliche Geschäftsstelle und ist erster Ansprechpartner für die Teilnehmer. Die unabhängige Jury hat 2018 aus 228 Einsendungen die Preisträger in den 4 Kategorien „Wirtschaft gut erklärt“, „Wirtschaft gut präsentiert“, „Filme innovativ produziert“ sowie „Nachwuchsfilme“, ermittelt. In diesem Jahr wurde erstmals ein Jurypreis vergeben. Die zur Nachwuchsförderung ausgelobten Geldpreise in Höhe von insgesamt 20.000 Euro gingen an die drei erstplatzierten Beiträge der Nachwuchskategorie „The Cleaners“ (10.000 Euro), „Neuanfang“ (6.000 Euro) und „Spiros – rent a boat“ (4.000 Euro).

Mit dem Jurypreis wurde das Unternehmen Mackevision Medien Design GmbH für seine herausragenden wirtschaftlichen und innovativen Leistungen im Filmsektor geehrt. Der Parlamentarische Staatssekretär beim BMWi, Herr Oliver Wittke, hat die Preise im Rahmen einer festlichen Gala am 20. November 2018 im Kino International in Berlin verliehen.

Filmförderung

Das BAFA stellt nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) Bescheinigungen darüber aus, dass ein Film als deutscher Film im Sinne des FFG gilt. Bei internationalen Filmproduktionen mit deutscher Beteiligung führt das BAFA nach multi- oder bilateralen Filmabkommen die Abstimmung mit den jeweiligen nationalen Behörden herbei. Die Bescheinigungen des BAFA sind Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln durch die Filmförderungsanstalt (FFA). Daneben erteilt das BAFA für die Verwertung deutscher Filme im Ausland Ursprungszeugnisse. 2018 wurden insgesamt 601 Anträge auf Erteilung von vorläufigen Projektbescheinigungen und Bescheinigungen sowie Ursprungszeugnissen gestellt. Davon entfielen 354 auf deutsche Filme, 246 auf internationale Filmproduktionen mit deutscher Beteiligung und ein Antrag auf sonstige, z. B. Auftragsproduktionen.

Drahtlose Mikrofonanlagen

Durch die Versteigerung der bisher von den Nutzern drahtloser Produktionstechniken beanspruchten Frequenzen 790 bis 814 Megahertz und 838 bis 862 Megahertz an Mobilfunkunternehmen im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung kann den Nutzern drahtloser Mikrofonanlagen ein störungsfreier Betrieb nicht mehr garantiert werden. Diese müssen in Zukunft damit rechnen, dass der Betrieb ihrer Anlagen durch die Installation von sogenannten LTE-Anwendungen (Long Term Evolution) der Mobilfunkunternehmen empfindlich gestört wird.

Zum Ausgleich von anrechenbaren störungsbedingten Umstellungskosten können die Eigentümer von drahtlosen Mikrofonanlagen beim BAFA sogenannte Billigkeitsleistungen (Geldzahlungen) nach einer Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beantragen. Billigkeitsleistungen werden an Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, gewährt. Dies sind z. B. Vereine, Kirchen, kulturelle Einrichtungen wie Theater, aber auch kommunale Gebietskörperschaften und deren Untergliederungen. Die Höhe der Zahlung ist insbesondere abhängig vom Alter der Mikrofonanlage.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden mittels 763 Bewilligungsbescheiden Billigkeitsleistungen in einem Gesamtwert von 1.320.267,28 Euro an Betroffene ausbezahlt.





Handwerk & Industrie

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)

Das BAFA ist auch zuständig für Zuwendungen an die DAkkS zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten in nationalen und internationalen Gremien, die sie im Auftrag des Bundes wahrnimmt. In Deutschland führen ca. 4.000 Zertifizierungsstellen und Laboratorien (zum Beispiel der TÜV) verschiedenste Prüfungen von Produkten und Dienstleistungen durch. Ihre technische bzw. fachliche Befähigung hierzu weisen sie in einem Akkreditierungsverfahren nach. Diese Akkreditierungsverfahren sind häufig gesetzlich geregelt und vorgeschrieben.

Die DAkkS ist die nationale Akkreditierungsstelle im Sinne der Verordnung (EG) Nummer 765/2008 und führt die Akkreditierung als hoheitliche Aufgabe des Bundes durch. Ihre Gründung und ihr Aufbau sowie ihre Tätigkeit für den Bund werden seit 2009 durch Zuwendungen des Bundes finanziert. Akkreditierung ist ein überaus wichtiger Teil der Qualitätsinfrastruktur in Deutschland und trägt damit wesentlich zu den Sicherheits- und Qualitätsstandards deutscher Produkte bei, die international ein hohes Ansehen genießen. Der Bund hat im Jahr 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von 1,5 Millionen Euro sichergestellt, dass die DAkkS die ihr übertragenen Aufgaben in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit im Auftrag des Bundes ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Darüber hinaus wird seit 2018 das Projekt „Datenschutz-Zertifizierung für Cloud-Dienste auf der Grundlage der europäischen Datenschutzgrundverordnung (AUDITOR)“ von der DAkkS durchgeführt. Ziel des Projektes ist unter anderem die praktische Anwendungsreife des Datenschutzprofils für Cloud-Dienste durch Entwicklung eines Zertifizierungsverfahrens zu überprüfen und zu erproben. Außerdem soll bis Ende 2019 ein stabiles bundesweites System zur Akkreditierung und Konformitätsbewertung für Datenschutz in Deutschland implementiert sein.

Für diese Maßnahme waren in 2018 Bundesmittel in Höhe von rund 127.700 Euro vorgesehen.

Handwerksförderung

Auch im Bereich des Handwerks führt das BAFA verschiedene Einzelmaßnahmen durch, die alle der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe und Unternehmen dienen. Für das Handwerk wurde neben den Sonderschauen „Exempla“ und „Innovation Gewinnt!“ und der Vergabe des Bundespreises für hervorragende innovatorische Leistungen für das Handwerk auf der 70. Internationalen Handwerksmesse in München auch die Durchführung des „Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks auf Bundesebene“ in Berlin sowie die Teilnahme von jungen Leistungsträgern im Handwerk am Europäischen Leistungswettbewerb „Euroskills“ in Budapest/Ungarn gefördert.

Zudem soll im Rahmen des Projekts „PER SE-Perspektive Selbstverwaltung“ der Weg für eine bedarfsgerechte Stärkung der Selbstverwaltung im Handwerk weiter erarbeitet werden.

Insgesamt hat das BAFA in 2018 für diese Fördermaßnahmen 1.067.882 Euro ausgezahlt.

Bei diesen Fördermaßnahmen überprüft das BAFA das Vorliegen der Fördervoraussetzungen, erteilt die Zuwendungsbescheide, überwacht die laufende Haushaltsführung und überprüft die dem Verwendungszweck und den Grundsätzen des Haushaltsrechts entsprechende Verwendung der Mittel.

Herstellerabschläge der Pharmazeutischen Industrie

Mit dem „Gesetz zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften“ (GKV-Änderungsgesetz) sind in § 130a Absatz 1a und 3a SGB V im Jahr 2010 erhöhte Herstellerabschläge für verschreibungspflichtige, patentgeschützte Arzneimittel, die nicht dem Festbetragsystem unterliegen, eingeführt worden. Gleichzeitig wurde seinerzeit für alle Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Preismoratorium mit Preisstand vom 1. August 2009 festgelegt (§ 130a Absatz 3a SGB V).

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV“ (AMVSG) vom 04.05.2017 wurde das Preismoratorium bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Seit dem 01. Juli 2018 und jeweils am 1. Juli des Folgejahres erhalten die pharmazeutischen Unternehmen jedoch einen Inflationsausgleich.

Ziel und Zweck des Herstellerabschlags ist die Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherungen. Deren Mehrausgaben wurden in der Vergangenheit größtenteils durch Zuwächse bei den nicht festbetragsgebundenen Arzneimitteln verursacht. Seit dem 1. April 2014 beträgt der gesetzliche Herstellerabschlag 7 %.

Ein pharmazeutischer Unternehmer, welcher Inhaber einer Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Arzneimittels ist, kann nach § 130a Absatz 4 Absatz 2 und Absatz 9 Sozialgesetzbuch V in Verbindung mit Artikel 4 der Richtlinie 89/105/EWG einen Antrag auf Befreiung von den gesetzlichen Rabatten (Herstellerabschläge) stellen.

Für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat das BAFA die Aufgabe der Überprüfung von Unternehmensanträgen zur Befreiung von den gesetzlichen Herstellerabschlägen nach § 130a Absatz 4 und Absatz 9 Sozialgesetzbuch V übernommen.

Bei einem Antrag nach § 130a Absatz 4 Sozialgesetzbuch V prüft das BAFA, ob der erhöhte Herstellerabschlag die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gefährdet. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn weder mit eigenen Mitteln, Beiträgen der Gesellschafter noch mit anderen Maßnahmen die Illiquidität des Unternehmens vermieden werden kann.

Nach § 130a Absatz 9 Sozialgesetzbuch V kann ein pharmazeutisches Unternehmen auch einen Antrag auf Freistellung für einzelne Arzneimittel stellen, welche zur Behandlung einer seltenen Erkrankung zugelassen sind.

Eine Übersicht über alle bisher erteilten Bescheide finden Sie auf unserer Internetseite.

Innovativer Schiffbau

Das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft. Deutsche Werften können vom BAFA auf Antrag bis zu 50 % ihrer Kosten für Investitionen oder Konstruktions-, Ingenieur- und Testtätigkeiten als Zuschuss erhalten. Diese Kosten müssen sich unmittelbar aus der industriellen Anwendung innovativer Produkte und Verfahren beim Bau von Schiffen ergeben, die gegenüber dem Stand der Technik neu sind und Risiken technischer oder industrieller Fehlschläge in sich tragen.

Mit der Richtlinie vom 29. November 2017 wurde die Förderung auf innovative Binnenschiffe, die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren sowie bewegliche Offshore-Strukturen ausgeweitet. Die Innovationsförderungen werden auch weiterhin als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die derzeit gültige Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2019.

2018 wurden beim BAFA 40 Förderanträge gestellt. Seit Beginn des Förderprogramms hat sich die Anzahl der Anträge auf insgesamt 504 erhöht. Das BAFA hat 2018 an deutsche Werften rund 26,6 Millionen Euro ausgezahlt.



Institutionelle Förderung

Im Wege der institutionellen Förderung vergibt das BAFA Zuwendungen an spezielle Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, die Belange des Mittelstandes zu erforschen oder als Transformator und Multiplikator Erkenntnisse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft zu aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu vermitteln.

Zu den institutionell geförderten Einrichtungen gehören:

- Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), Frankfurt am Main, die im Auftrag der Bundesregierung im Ausland für das Reiseland Deutschland wirbt mit dem Ziel, den Tourismusstandort Deutschland zu stärken, das Beschäftigungs- und Ausbildungspotenzial in der Tourismuswirtschaft zu sichern und weiter auszubauen sowie die Wirtschaftskraft in strukturschwachen Regionen zu stärken,
- das RKW Kompetenzzentrum (in Trägerschaft des RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.), Eschborn, das sich mit den Schwerpunktthemen Fachkräfte, Innovation und Gründung befasst und durch eine praxisnahe Aufbereitung und den Transfer von mittelstandsrelevanten Forschungsergebnissen in diesen Bereichen die Produktivität, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen fördert,
- die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn, deren Tätigkeitsschwerpunkt die wirtschaftliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist und gerade damit mittelständischen Betrieben vielfache Hilfestellungen für eine umfassende und zielgerichtete Realisierung einer effizienten Verwaltungsarbeit gibt,
- das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM), das Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands erforscht, und
- das Deutsche Handwerksinstitut (DHI), Berlin, eine Dachorganisation für fünf Forschungsinstitute, die sich mit anwendungsorientierter Handwerksforschung und praktischer Gewerbeförderung befassen.

Diese Institutionen wurden im Jahr 2018 insgesamt mit mehr als 43 Millionen Euro gefördert.

Tourismusförderung

Das BAFA bezuschusst auch in 2018 das Projekt „Einführung des Kennzeichnungssystems ‚Reisen für Alle‘ in Deutschland“. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt eine Aufforderung zur Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen im Tourismus dar. Projektziel ist die Einführung einer einheitlichen Kennzeichnung sowie die Anpassung und Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Bereitstellung von barrierefreien Angeboten im Sinne eines „Tourismus für Alle“. Die Maßnahme beinhaltet Schulungen und Zertifizierungen von touristischen Betrieben sowie die Evaluation des Systems und des Lizenz- und Preismodells.

Das Projekt „Absicherung der Einführung des Kennzeichnungssystems ‚Reisen für Alle‘ in Deutschland“ schließt inhaltlich an das o. g. Projekt an und zielt auf die Absicherung des Systembetriebs „Reisen für Alle“ ab.

Mit dem Projekt zur Flankierung der Einführung des bundeseinheitlichen Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ sollen Anbieter touristischer Leistungen entlang der gesamten Servicekette motiviert werden, ihre Angebote erheben und zertifizieren zu lassen. Mit einer breit gefächerten Marketingpalette werden alle relevanten Zielgruppen u. a. durch Informationsveranstaltungen, Publikationen, Messeteilnahmen sowie die Nutzung digitaler Plattformen und Medien auf Anbieter- sowie Nutzerseite angesprochen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Oktober 2018 das Deutschlandjahr USA 2018/2019 begonnen. Die Initiative soll bilateral den Dialog, den Austausch und die Kooperation fördern und zum Aufbau und Ausbau von Netzwerken beitragen. Die Kampagne, mit deren Durchführung die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) betraut wurde, zielt auf den deutschen Migrationshintergrund vieler Amerikaner ab. Ziel der Kampagne ist unter anderem die Positionierung Deutschlands als Reiseland bei Amerikanern mit deutscher Abstammung und die Förderung des positiven Images Deutschland bei dieser Zielgruppe sowie eine Steigerung ihrer Reisen nach Deutschland.

Für diese vier Projekte wurden in 2018 insgesamt 632.579 Euro zur Verfügung gestellt.

Bei diesen Fördermaßnahmen überprüft das BAFA das Vorliegen der Fördervoraussetzungen, erteilt die Zuwendungsbescheide, überwacht die laufende Haushaltsführung und überprüft die dem Verwendungszweck und den Grundsätzen des Haushaltsrechts entsprechende Verwendung der Mittel.



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS trägt dazu bei, die Qualität und die Standards von Abschlussprüfungen in Deutschland zu sichern und zu erhöhen.





Ralf Bose,
Abteilungsleiter APAS

Die APAS ist eine Aufsichtsbehörde im funktionalen Sinn, fachlich eigenständig und organisatorisch ins BAFA eingegliedert. Sie beaufsichtigt direkt die Tätigkeit von Abschlussprüfern, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. In Deutschland umfasst das 74 speziell registrierte Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die börsennotierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen prüfen.

Mit der Ausübung der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist die APAS daneben indirekt für die Qualität von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei allen anderen Unternehmen zuständig.

Das Jahr 2018 war in Bezug auf die Kerntätigkeiten der APAS, die Durchführung von anlassunabhängigen Inspektionen und anlassbezogenen Berufsaufsichtsverfahren, überwiegend von Normalbetrieb gekennzeichnet. Unser Personal wurde netto um drei Kolleginnen und Kollegen erweitert und umfasst nunmehr 46 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018. Damit kommen wir der vollständigen Besetzung unserer Stellen zwar näher, sehen uns aber nach wie vor mit erheblichen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im hochqualifizierten Wirtschaftsprüferberuf, konfrontiert.

In der nationalen und europäischen Tätigkeit sowie in der Zusammenarbeit mit unseren vielfältigen Stakeholdern hat uns das politische Umfeld besonders beschäftigt. So haben wir beispielsweise die Auswirkungen des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union und die Einführung der Datenschutzgrundverordnung aus verschiedensten Perspektiven bezüglich unserer Tätigkeit

analysiert und die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen, Maßnahmen getroffen bzw. Vereinbarungen geändert. Im Rahmen des Wirkens des Ausschusses der Europäischen Aufsichtsstellen (CEAOB) wurde intensiv an der künftigen Ressourcenbereitstellung durch verschiedene Mitglieder gearbeitet, um den voraussichtlichen Wegfall der wertvollen und umfangreichen Beiträge unserer britischen Kollegen zu kompensieren.

Wegen einiger Bilanzskandale bzw. Unabhängigkeitsverstöße von Mitgliedern großer internationaler Prüfernetzwerke innerhalb und außerhalb Europas haben wir uns zusammen mit unseren Kollegen im internationalen Forum unabhängiger Prüferregulatoren (IFIAR) intensiver als zuvor über mögliche Risiken auf dem Markt für Abschlussprüfungen, Marktkonzentrationen und Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Qualität bei Abschlussprüfungen ausgetauscht und mögliche Reaktionen durch die Prüferaufsichten besprochen.

Dem präventiven Wirken von Abschlussprüferaufsichten kommt hierbei eine zunehmend bedeutendere Rolle zu. Neben dem verstärktem Fokus auf die Funktionsfähigkeit der internen Qualitätssicherungssysteme der Wirtschaftsprüferpraxen bei unseren Inspektionen bedeutete dies auch eine weitere Intensivierung des Dialogs mit den Prüfungsausschüssen, die unsere wichtigsten Ansprechpartner in Bezug auf Sicherstellung von Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung sind. Sowohl auf europäischer Ebene als auch national sind wir zusammen mit unseren Kollegen im CEOB einen weiteren wichtigen Schritt mit der Versendung eines europaweit einheitlichen Fragebogens zur Analyse der Tätigkeit von Prüfungsausschüssen gegangen, dessen Auswertung in 2019 geplant ist.

Überblick

Die APAS übt seit dem 17. Juni 2016 die berufsstandsunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer in Deutschland aus. Ihre Entstehung basiert auf dem APAREG, welches der Umsetzung der aufsichts- und berufsrechtlichen Vorschriften der EU-Abschlussprüferrichtlinie (2014/56/EU) sowie der Ausführung der unmittelbar anzuwendenden EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) dient.

Die APAS hat ihren Sitz in Berlin und unterhält weitere Standorte in Düsseldorf und in Eschborn. Durch die Einbindung in die Organisation des BAFA liegen insbesondere die Bereiche IT, Organisation und Personal in der Verantwortung des Präsidenten des BAFA.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gliedert sich die APAS in zwei Unterabteilungen mit jeweils vier Referaten.

Die Unterabteilung „Inspektionen und Qualitätskontrolle“ führt ohne besonderen Anlass Inspektionen bei Praxen durch, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB (§ 319a Unternehmen) durchführen. In dieser Unterabteilung werden zudem die öffentliche fachbezogene Aufsicht über das bei der WPK eingerichtete System der Qualitätskontrolle ausgeübt und grundsätzliche rechtliche und verfahrensbezogene Fragen bearbeitet.

Die Unterabteilung „Berufsaufsicht und Marktbeobachtung“ ermittelt anlassbezogen bei konkreten Anhaltspunkten für Berufspflichtverletzungen bei Abschlussprüfungen von § 319a Unternehmen. Daneben wird die öffentliche fachbezogene Aufsicht über in der Zuständigkeit der WPK liegende Aufgaben wahrgenommen und die Entwicklung auf dem Markt für Abschlussprüfungen bei § 319a Unternehmen beobachtet. Ferner werden dort Grundsatzthemen bearbeitet und die referatsübergreifende internationale Tätigkeit konzentriert.

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung werden Entscheidungen der APAS durch die beiden Beschlusskammern „Inspektionen“ und „Berufsaufsicht“ sowie den Gemeinsamen Ausschuss getroffen.

Fachbeirat

Der Fachbeirat berät die APAS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und kann auch Empfehlungen zur allgemeinen Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis aussprechen.

In gegenüber dem Vorjahr personell unveränderter Besetzung hat der Fachbeirat entsprechend der Geschäftsordnung der APAS vier Mal in 2018 getagt. Anlässlich des zweijährigen Bestehens der APAS fand eine dieser Sitzungen unter Teilnahme des aufsichtführenden Bundesminis-

teriums für Wirtschaft und Energie statt. Die im Berichtszeitraum im Gremium beratenen Themen betrafen alle Aufgabenfelder der APAS, von den Inspektionen über die anlassbezogene Berufsaufsicht sowie der Aufsicht über die WPK bis zur internationalen Zusammenarbeit. Dabei wurden insbesondere Trends auf dem Markt für Abschlussprüfungen, in der Entwicklung des Berufsstandes sowie deren etwaige Auswirkungen auf die Arbeit der APAS erörtert.

Inspektionen

Die APAS nimmt Inspektionen bei Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und genossenschaftlichen Prüfungsverbänden, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen (Praxen), vor.

Die Inspektionen erstrecken sich auf eine Bewertung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems der Praxen und eine angemessene Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dabei wird der von den europäischen Prüferaufsichten entwickelte Inspektionsansatz CAIM zugrunde gelegt. Zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden einzelne Aufträge über gesetzliche Abschlussprüfungen bei § 319a HGB-Mandanten inspiziert. Gegenstand der Inspektion ist weiterhin eine Bewertung des Inhalts des aktuellsten von der Praxis veröffentlichten jährlichen Transparenzberichtes. Die Ergebnisse der letzten durchgeführten Qualitätskontrolle werden bei der Inspektion berücksichtigt.

Für das Jahr 2018 wurden 29 Inspektionen angeordnet. Die Inspektionshandlungen wurden entweder vor Ort in den Räumen der Praxen oder in den Räumen der APAS in Berlin, Düsseldorf und Eschborn durchgeführt.

Die Beschlusskammer „Inspektionen“ hat 13 Sitzungen in 2018 abgehalten, in denen über 31 Inspektionsverfahren beraten und entschieden wurde. In drei Inspektionsverfahren wurden Praxen Auflagen zur Beseitigung von Mängeln im Qualitätssicherungssystem auferlegt. Darüber hinaus hat die Beschlusskammer „Inspektionen“ in 17 Inspektionsverfahren konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen Berufspflichten bei der Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen gesehen und in der Folge Berufsaufsichtsverfahren gegen einen oder mehrere Berufsangehörige eingeleitet, in einem Verfahren auch gegen eine Praxis.

Berufsaufsicht

Die APAS ist unmittelbar zuständig für alle operativen Bereiche der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer von § 319a Unternehmen.

Im Jahr 2018 ist die Zahl der neu eingeleiteten Berufsaufsichtsverfahren von 58 (Vj.) auf 113 gestiegen. Nach wie vor stammt der Großteil der Neuzugänge aus Mitteilungen der BaFin bzw. der DPR und den von der APAS durchgeführten Inspektionen. So hat sich insbesondere die Anzahl der Verfahren aus den Inspektionen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Im abgelaufenen Jahr wurden erstmals Berufsaufsichtsverfahren gegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeleitet. Die Möglichkeit, berufsaufsichtsrechtliche Ermittlungen auch gegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften - nicht nur gegen die natürlichen Person des Wirtschaftsprüfers bzw. gesetzliche Vertreter einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - einzuleiten und Pflichtverletzungen zu sanktionieren, besteht seit Juni 2016.

Die Beschlusskammer Berufsaufsicht kam im abgelaufenen Kalenderjahr zu neun Sitzungen zusammen, um über berufsaufsichtliche Maßnahmen der APAS sowie über Anträge zu bestimmten Sachverhalten zu beraten und zu beschließen. In 2018 sind vier Rügen sowie drei Rügen, die mit einer Geldbuße verbunden worden sind, bestandskräftig geworden. Diese Maßnahmen gegen insgesamt sieben Berufsangehörige sind auf der Internetseite des BAFA nach § 69 WPO veröffentlicht worden.

Ferner wurde in zehn weiteren Fällen beschlossen, Rügen zu verhängen, die noch nicht bestandskräftig sind.

Der Gemeinsame Ausschuss der Beschlusskammern hat in 2018 in einer seiner drei Sitzungen die Einsprüche gegen zwei Rügen überprüft und entschieden, diese zurückzuweisen.

Die Zahl der Erledigungen in 2018 liegt mit 22 Verfahren über dem Vorjahresniveau. Vor allem wurden im Berichtsjahr einige schon längere Zeit anhängige, von der APAK übernommene, komplexere Verfahren abgeschlossen. Dazu zählt auch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren. In einem weiteren Verwaltungsgerichtsverfahren wurde nach ergangenem Urteil in 2018 ein Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt.

Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung kommt der APAS die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu, die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beobachten und zu bewerten.

In diesem Zusammenhang erstellt die APAS für Zwecke der Durchführung eines transparenten, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens nach Artikel 16 EU-Abschlussprüferverordnung einmal jährlich eine Liste aller Abschlussprüfer, die im vergangenen Kalenderjahr gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben. Dabei werden die Prüfungsgesellschaften gekennzeichnet, die mindestens 15 % der von Unternehmen von öffentlichem Interesse gezahlten Gesamthonorare erhalten haben. Die Liste für das Kalenderjahr 2017 wurde mit Verlautbarung Nr. 5 vom 2. Juli 2018 veröffentlicht.

Zur Erfüllung der Vorgaben des Artikel 14 der EU-Abschlussprüferverordnung erhebt die APAS bestimmte Daten in Bezug auf Einnahmen, die Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse bezogen haben. Diesbezüglich wurde die Verlautbarung Nr. 4 zur Informationspflicht nach Artikel 14 der EU-Abschlussprüferverordnung überarbeitet und veröffentlicht (Verlautbarung Nr. 4 (ü. F.) vom 20. Dezember 2018).

Zur Intensivierung des Dialogs mit Prüfungsausschüssen, zur Analyse deren Tätigkeit sowie zur Unterstützung der CEAOB Market Monitoring-Subgroup bei der Erarbeitung von aussagekräftigen Kennzahlen für den Marktbericht gemäß Artikel 27 der EU-Abschlussprüferverordnung hat die APAS eine Befragung ausgewählter Vorsitzender von Prüfungsausschüssen durchgeführt.





Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK

Die APAS führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die WPK. Dabei überwacht sie, ob die WPK ihre Aufgaben geeignet, angemessen und verhältnismäßig ausübt. Die Entscheidungen der WPK unterliegen der Letztverantwortung der APAS. Zum Zwecke der Erfüllung dieser Aufgabe hat die APAS umfangreiche Informations-, Einsichts- und Teilnahmerechte, die sie in angemessenem Umfang ausübt.

Im Fokus standen im Berichtsjahr einerseits die Fortführung der Erfassung der Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der einzelnen Abteilungen der WPK in Bezug auf aufsichtsrelevante Vorgänge und andererseits die Schaffung einheitlicher Wertungsmaßstäbe in den Berufsaufsichtsverfahren bei WPK und APAS.

Im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die Qualitätskontrolle bei der WPK hat die APAS überprüft, inwieweit die Verfahren und Prozesse für die Qualitätskontrolle einen Beitrag zur Verbesserung der Prüfungsqualität leisten. Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit in 2018 lagen auf den Auswirkungen des APAREG auf das Registrierungs- und Vorschlagsverfahren für Prüfer für Qualitätskontrolle, die risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung von Qualitätskontrollen sowie den sachgerechten Aufgriff von Berufspflichtverstößen. Daneben hat die APAS im Rahmen ihrer Systemaufsicht beobachtend an Qualitätskontrollen sowie an Aufsichtsmaßnahmen der Kommission für Qualitätskontrolle über Prüfer für Qualitätskontrolle teilgenommen.

Internationales

Die APAS hat sich als zuständige nationale Behörde für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Abschlussprüferaufsicht und den fachlichen Austausch in 2018 weiterhin in europäischen und internationalen Gremien engagiert. Neben der Leitung des Ausschusses der Prüferaufsichten auf EU-Ebene (CEAOB) durch den Leiter der APAS ist diese in den verschiedenen Arbeitsgruppen von CEOAB und dem internationalen Forum der Prüferaufsichten (IFIAR) vertreten und bringt dort die nationalen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Inspektionen und der Berufsaufsicht ein. In diesem Zusammenhang hat die APAS zum Beispiel die vom CEOAB veröffentlichte nicht-bindende Richtlinie „Monitoring the fee cap of non-audit services“ und den Comment Letter des CEOAB zum Entwurf des überarbeiteten internationalen Prüfungsstandards ISA 315 mitgeprägt.

Die Kernthemen Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung stehen weltweit im Fokus der Prüferaufsichten. Hierzu wurde der Dialog mit Vertretern des Berufsstandes sowie anderen Stakeholdern wie Regulatoren und Prüfungsausschussmitgliedern besonders auf europäischer Ebene intensiviert. Ebenso bildeten die möglichen Auswirkungen des Brexit auf die Arbeit der APAS und die nachhaltige Zusammenarbeit im CEOAB einen Schwerpunkt.

Neben der Zusammenarbeit mit den EU-Abschlussprüferaufsichten ist die APAS auch für die Zusammenarbeit mit Aufsichten aus Drittländern zuständig. Aufgrund der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind in diesem Jahr die Vereinbarungen mit der US-amerikanischen Prüferaufsicht, dem Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) und mit der kanadischen Prüferaufsicht, dem Canadian Public Accountability Board (CPAB) überarbeitet bzw. geschlossen worden.

441 Frauen

442 Männer

30 Auszubildende

11 Beschäftigte
im einfachen Dienst

160 Beschäftigte
im höheren Dienst

255 Beschäftigte
im mittleren Dienst

427 Beschäftigte
im gehobenen Dienst

290 Beamtinnen und Beamte

18 außertariflich Beschäftigte

139 GTaI Beschäftigte

davon **32** als Auslands-
korrespondenten
weltweit im Einsatz

BAFA Inside

Das BAFA gestaltet den Strukturwandel in der öffentlichen Verwaltung aktiv mit und wirkt mit Bürgern, Unternehmen, Verbänden und Behörden im In- und Ausland fair und verantwortungsbewusst zusammen.





Dr. Andrea Vater,
Abteilungsleiterin
Zentralabteilung

Das BAFA hat auch im Jahr 2018 wieder mehr als 60 externe Stellenanzeigen veröffentlicht und 65 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation aber auch der gestiegenen Lebenshaltungskosten im Rhein-Main-Gebiet gestaltet sich die Gewinnung neuer Beschäftigter für das BAFA jedoch zunehmend schwieriger. Die Rekrutierung qualifizierter Beschäftigter, vor allem von Fachkräften im Bereich der Informationstechnik (IT), aber nicht nur dort, stellt uns regelmäßig vor erhebliche Herausforderungen.

Um mit anderen Arbeitgebern konkurrieren zu können, legt das BAFA, seit dem Jahr 2008 mit dem audit berufundfamilie der Hertiestiftung als besonderes familienfreundlicher Arbeitgeber mehrfach ausgezeichnet, daher weiterhin einen Schwerpunkt auf eine familienbewusste Personalpolitik. Die Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren individuellen Lebensphasen bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben war somit auch im Jahr 2018 ein zentrales Ziel im Rahmen des Personalmanagements.

Darüber hinaus verfügt das BAFA über ein interessantes Ausbildungsangebot. Derzeit werden bei uns 26 junge Menschen zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Fachinformatiker/-in, Koch/Köchin sowie 4 duale Studenten/-innen in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Internationale BWL/Außenwirtschaft ausgebildet.

In einer Behörde wie das BAFA, die mehr als 90 % ihrer Prozesse und Verfahren digitalisiert hat, kommt der IT ein hoher Stellenwert zu. Ohne entsprechende IT-Unterstützung und stabile IT-Infrastruktur ist die Erledigung unserer Aufgaben nicht mehr denkbar.

Als erste Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wird das BAFA im Januar 2019 mit der von der Bundesregierung beschlossenen bundesweiten Bündelung und Standardisierung der IT, der sogenannten IT-Konsolidierung, beginnen. Ziel der IT-Konsolidierung ist die Sicherstellung eines leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betriebs der IT.

Im Jahre 2018 haben wir im BAFA die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen für die Konsolidierung abgestimmt und festgelegt und uns für das ITZBund als IT-Dienstleister entschieden. Weitere Schritte werden die Erhebung der vorhandenen IT-Struktur sowie die Erstellung einer Zielstruktur sein, um die sich daran anschließende Betriebsüberführung zu ermöglichen. Bis zum Jahre 2021 soll die IT-Konsolidierung des BAFA abgeschlossen sein.

Audit berufundfamilie

Das im BAFA bestehende Angebotsspektrum zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben geht mit Maßnahmen in den Bereichen Arbeitszeit, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führungskompetenz, Personalentwicklung und Service für Familien auf alle entscheidenden Aspekte einer familienfreundlichen Personalpolitik ein.

Zu den bisher wichtigsten umgesetzten Maßnahmen des BAFA gehören dabei die äußerst flexiblen Arbeitszeiten, bis zu 18 Gleittage im Jahr, individuelle Teilzeitmodelle, Telearbeit, das Eltern-Kind-Zimmer, die hausinterne KITA, die Pflege-Guides und vielfältige Gesundheits- und Sportangebote. Dieses Angebotsspektrum gilt es auch weiterhin nachhaltig zu verankern und weiter zu gestalten. Das vereinbarte Handlungsprogramm für die kommenden Jahre rundet die bestehenden Aktivitäten ab und fördert die Beschäftigungsfähigkeit aller vertretenen Generationen langfristig. Schwerpunkte sollen dabei insbesondere auf der Unterstützung der Führungskräfte bei der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben, der stärkeren Kommunikation von Vereinbarkeitsthemen und dem weiteren Ausbau der Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege liegen.

Das Hilfsangebot der Pflege-Guides des BAFA bei akuten Pflegesituationen in der Familie findet weiterhin eine sehr positive Resonanz. Die Pflege-Guides stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartnerinnen in einer akuten Pflege-Situation zur Verfügung, geben eine erste Orientierung bei der Organisation von Pflege und informieren über die gesetzlichen Bestimmungen. In regelmäßigen Abständen finden sogenannte Pflege-Cafés statt, bei denen sich Kolleginnen und Kollegen unter Moderation der Pflege-Guides über ihre Erfahrungen mit der Pflege von Angehörigen in einem vertraulichen Umfeld austauschen können.



Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist weiterhin ein wichtiges Ziel im Rahmen der Personalentwicklung. Dem tragen nicht nur die Maßnahmen im Rahmen des audit berufundfamilie Rechnung. Auch bei zentralen Maßnahmen der Personalentwicklung wird darauf geachtet, Frauen gleich zu behandeln und nicht zu benachteiligen.

Das BAFA hat wie in den vorhergehenden Jahren mehr Frauen als Männer eingestellt. Bei Beförderungen und Höhergruppierungen wurden Frauen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl häufiger berücksichtigt als Männer. Bei Festanstellungen im Anschluss an einen Zeitdienstvertrag wurden Frauen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl in gleichem Maße berücksichtigt wie Männer.

Personalgewinnung

Insgesamt wurden im Jahr 2018 62 externe Stellenausschreibungen veröffentlicht und 65 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Das vielfältige Aufgabenspektrum des BAFA spiegelt sich in der Bandbreite der Ausbildung der zu rekrutierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder. Sie erstreckt sich von Studienabschlüssen in den Fachbereichen Chemie, Physik, Energietechnik, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Maschinenbau über Studienabschlüsse in den Fachbereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht und umfasst selbstverständlich auch Abschlüsse im klassischen Verwaltungsbereich. Aber auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Abschlüssen in Architektur- oder Bauingenieurwesen wurden und werden rekrutiert. Für eine Beschäftigung im mittleren Dienst werden hauptsächlich kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kaufmännischem Hintergrund eingestellt.

Das BAFA präsentiert sich in der Rekrutierung als moderne und zukunftsorientierte Behörde. Mit Hilfe eines Online-Bewerbermanagementsystems sind Online-Bewerbungen im BAFA zur Selbstverständlichkeit geworden. Zur weiteren Modernisierung der Personalgewinnung werden zudem alle Stellenausschreibungen auf diversen Internet-Stellenbörsen veröffentlicht (u. a. auf monster.de, interamt.de, bund.de, xing.de, ingenieurkarriere.de).

Ausbildung

Das BAFA bildet weiterhin erfolgreich in den Berufsbildern „Kaufmann/frau für Büromanagement“, „Fachinformatiker/in“ und „Koch/Köchin“ aus und kommt seinen vielfältigen Verpflichtungen aus der sog. Allianz für Aus- und Weiterbildung durch zahlreiche Maßnahmen nach.

Insbesondere die Möglichkeit, ein von der EU gefördertes Praktikum im europäischen Ausland im Rahmen des Erasmus+-Programms zu absolvieren, erfreut sich zunehmender Beliebtheit und steigert die Attraktivität der Ausbildung. Im Jahr 2018 fanden auf diese Weise drei Auslandsaufenthalte von Auszubildenden des BAFA in Irland und Frankreich statt.

Bereits seit einigen Jahren bietet das BAFA neben der klassischen Ausbildung praxisintegrierte duale Studiengänge an der Berufsakademie Rhein-Main in Rödermark an. Im Jahr 2018 hat der erste Student in der Fachrichtung „Internationale Betriebswirtschaftslehre und Außenwirtschaft“ erfolgreich seinen Abschluss Bachelor of Arts erlangt.

Derzeit beschäftigt das BAFA 30 Auszubildende und Studenten in folgenden Berufsbildern bzw. Studiengängen:



Fortbildung

Besonderen Stellenwert für das BAFA genießt die Fortbildung und Weiterqualifizierung der Beschäftigten. So hat das BAFA auch in 2018 mit knapp 200 externen Bildungsveranstaltungen und zahlreichen hausinternen Seminaren, Workshops und Informationsvorträgen eine große Zahl an Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

Neben den klassischen fachlichen Inhalten wurde im Jahr 2018 ein Schwerpunkt bei den Fortbildungsmaßnahmen auf die Thematik „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ gelegt. Um die Fragestellung Pflege umfassend abzudecken, wurden drei spezielle Veranstaltungstypen für verschiedene Zielgruppen konzipiert:

- Die Beschäftigten konnten sich über das Betreuungsrecht (Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung) informieren.
- Für Führungskräfte wurde ein Workshop durchgeführt, der wichtige Hilfestellungen und Anregungen für den Umgang mit pflegenden Mitarbeiter/innen vermittelte.
- Die Mitarbeiter/innen des Personalreferats widmeten sich der aktuellen Rechtslage aus personalverantwortlicher Sicht.



Referentenkreis

Der Referentenkreis ist eine selbständig organisierte Plattform der etwa 50 Referentinnen und Referenten im BAFA. Mit den in seinem Rahmen regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen ist er institutionell im BAFA fest verankert. Der Referentenkreis soll insbesondere dazu beitragen, die Integration neu eingestellter Referentinnen und Referenten zu erleichtern und den direkten Austausch zwischen Leitung und Führungskräftenachwuchs zu fördern. Daneben finden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten statt, die den Austausch zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen erleichtern und Einblicke in andere Bereiche ermöglichen.

Die jährlich stattfindende gemeinsame Dienstreise des Referentenkreises führte 2018 nach Hamburg. Im Rahmen von fachlichen Gesprächsterminen u. a. beim Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI), dem Deutschen Klimarechenzentrum (DKRZ), dem DESY Start-up Office und Elektronen Synchrotron, dem Hauptzollamt Hamburg Hafen und Zollamt Waltersdorf und der Hamburgischen Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH (HSVA) konnten die Referentinnen und Referenten interessante Einblicke in die Arbeit von Institutionen gewinnen, deren Tätigkeit Überschneidungen mit den verschiedenen Arbeitsbereichen des BAFA aufweist. Die Jahresreise dient nicht nur der Stärkung und Pflege von wichtigen bestehenden und ggf. der Knüpfung von neuen Arbeitskontakten. Sie stärkt auch die positive Wahrnehmung des BAFA in den besuchten Institutionen. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Referentenkreises steht allen Referentinnen und Referenten des BAFA offen.

Gesundheitsmanagement

In 2018 fand erstmals ein zweitägiger Gesundheitstag im BAFA unter dem Motto „Hilf dir selbst! Hilf anderen!“ statt. Die Beschäftigten nahmen mit einer überwältigenden Resonanz am Hautscreening, an Fachvorträgen, an mehreren Rückenretter- sowie an verschiedenen Erste-Hilfe-Workshops teil. Das TEAM-BAFA beteiligte sich darüber hinaus erneut aktiv an der Klimabündniskampagne „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ und wurde in diesem Zusammenhang durch das Klima-Bündnis und dem Bürgermeister der Stadt Eschborn als KLIMA-HELDEN ausgezeichnet. Zudem wurden die Beschäftigten auch zur Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ animiert. Zusätzlich konnten im Jahr 2018 wieder fünf Yoga-Kurse sowie mehrere Schnupperstunden erfolgreich durchgeführt werden. Die durchgehend sehr hohen Beteiligungen der Beschäftigten sowie die qualitativ hochwertige Betreuung durch unsere Partner haben das Gesundheitsjahr 2018 erneut zu einem tollen Erfolg werden lassen.

Informationstechnik

Die Informationstechnik ist bereits seit vielen Jahren ein Grundpfeiler der Arbeitsfähigkeit des BAFA. In nahezu allen Fachbereichen ist ein Arbeiten ohne IT-Einsatz nicht mehr vorstellbar. Ca. 90 % der Verfahren und Prozesse im BAFA wurden bereits digitalisiert. Damit gehören wir zur Gruppe der Technologieführer in der Bundesverwaltung. Die digitale Transformation des öffentlichen Dienstes wird unsere Arbeitsprozesse weiter verändern. Insbesondere die Stabilität und Sicherheit der IT werden dabei immer wichtiger.

In den kommenden 3 Jahren steht mit der von der Bundesregierung beschlossenen Konsolidierung der IT der Bundesverwaltung eine gewaltige Aufgabe vor uns. Das BAFA hat sich in seinem Selbstverständnis als moderner Dienstleister des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als erste Behörde im Geschäftsbereich bereit erklärt, die Konsolidierung, die im Zeitrahmen von 2019 – 2021 erfolgen soll, durchzuführen. In der Epoche der Cloud-Lösungen ist die Verschmelzung von „Kleinen“ zu „Großen“ Rechenzentren zeit- und sachgerecht. Unsere Stellung als Fachbehörde verlangt es dabei, die Technik nicht losgelöst von den Anforderungen an die Aufgabenerfüllung zu betrachten. Das BAFA benötigt weiterhin genügend Spielraum, um BAFA-spezifische Lösungen umsetzen zu können.

Neben der IT-Konsolidierung muss der sichere und stabile IT-Betrieb aufrechterhalten werden, d. h. das BAFA ist bestrebt, die IT-Konsolidierung weitgehend ohne Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung durchzuführen. Darüber hinaus besteht auch grundsätzlich die Herausforderung, dass nach Abschluss der IT-Konsolidierung die bisher vorhandene hohe Leistungsfähigkeit und Innovation der IT-Unterstützung innerhalb der Aufgabenerledigung sichergestellt bleibt.

Im Bereich der elektronischen Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen ist das BAFA mit seinen volldigitalisierten Online-Lösungen seit Jahren Vorreiter. Die komfortablen elektronischen Workflows für eine schnelle und direkte Antragstellung und Kommunikation mit dem BAFA werden von Bürgern, Unternehmen und Partnerbehörden sehr gut angenommen und aktiv mitgestaltet: Verbesserungsvorschläge und Wünsche nach neuen Funktionalitäten bezieht das BAFA regelmäßig in seine Planungen ein. Zahlreiche Unternehmen haben im vergangenen Jahr wieder die Möglichkeit der transparenten und sicheren Anbindung der eigenen IT-Infrastruktur an das Online Portal des BAFA genutzt.

Das BAFA bietet in seinen Kompetenzfeldern mittlerweile über 60 maßgeschneiderte Softwarelösungen an. Die Anforderungen an die Verfügbarkeit und die Sicherheit der angebotenen Dienste steigen dabei stetig. Unsere Antwort darauf ist eine dynamisch mitwachsende, flexible Infrastruktur unserer Dienste.

Als Bundesbehörde wird sich das BAFA an den Zielen der E-Government-Initiative orientieren und sämtliche Akten bis zum Jahr 2020 elektronisch führen. Flächendeckend soll daher in 2019 die E-Akte zum Einsatz kommen.



Evaluierungen

Die Erfolgskontrolle wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen ist in Deutschland im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung gesetzlich vorgeschrieben und hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Seit mittlerweile 10 Jahren unterstützt das BAFA das BMWi bei dieser Aufgabe regelmäßig durch wissenschaftlich fundierte Evaluationen, durch die methodische Begleitung bei von BAFA oder BMWi extern vergebenen Evaluationsaufträgen, durch Befragungen zur Wirksamkeit von Politikmaßnahmen und durch das Angebot von Workshops und Schulungen in den Themen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrolle. Die Evaluierungsstelle des BAFA ist darüber hinaus Ansprechstelle für Kollegen und Kolleginnen aus BMWi und BAFA, die mit Evaluierungen oder methodischen Fragestellungen konfrontiert sind.

Das Evaluationsteam zeichnet sich durch fundierte methodische Qualifikationen und praktische Erfahrung im Bereich der empirischen Sozialforschung aus. Die Mitgliedschaft des BAFA in der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) sowie Teilnahmen an Fachkongressen und Weiterbildungen stellen die fachliche und methodische Weiterentwicklung der Mitarbeiter und damit die hohe Qualität der Evaluierungsprojekte und der Unterstützungsleistungen sicher.

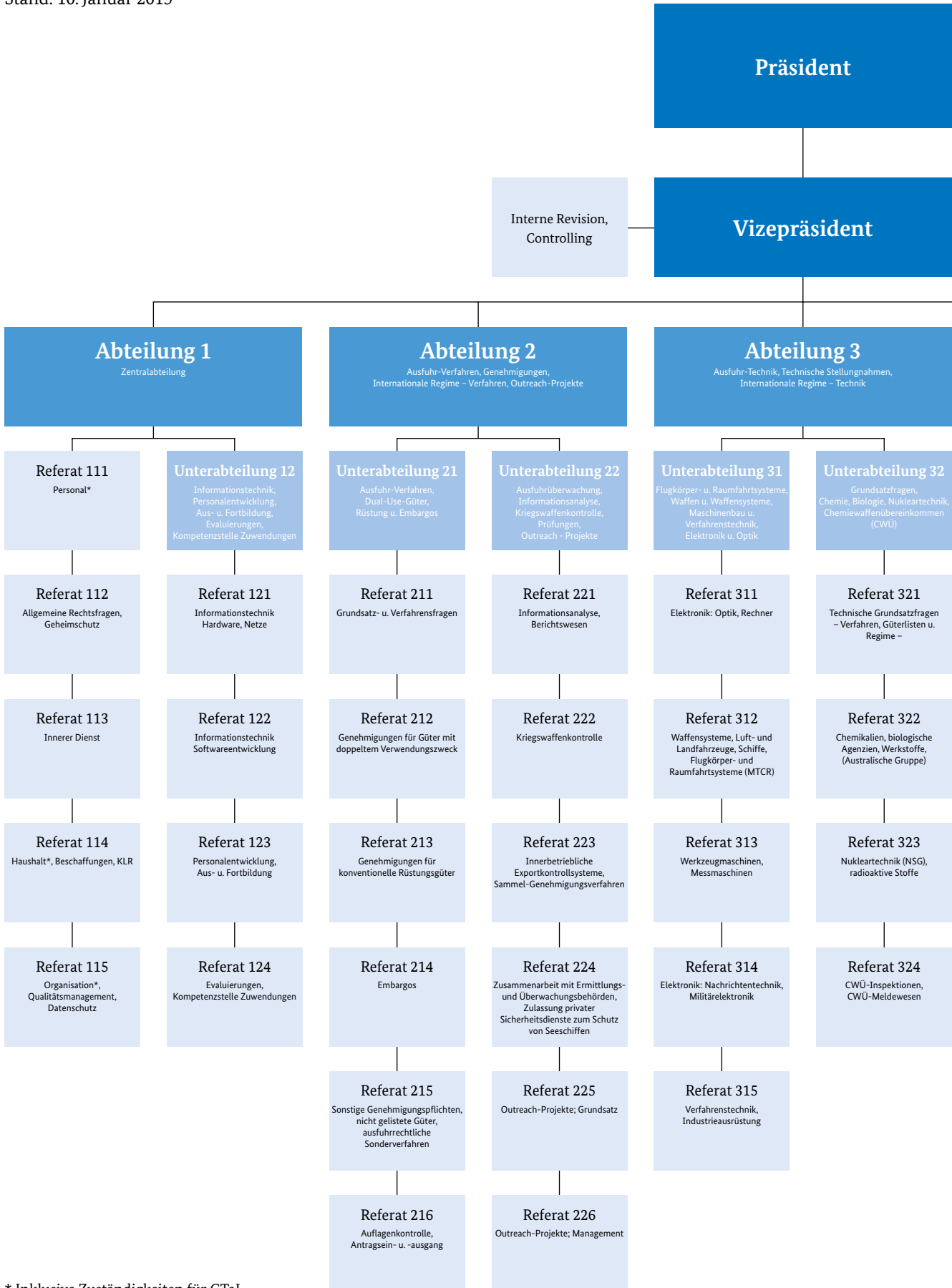
Im Jahr 2018 hat die Evaluierungsstelle sieben eigene Evaluationen, hauptsächlich aus dem Bereich berufliche Bildung und Fachkräftesicherung, durchgeführt und neun Evaluationen, vor allem aus den Bereichen Wirtschaftsförderung und Energieeffizienz, methodisch begleitet.

Mit ihrem umfangreichen Leistungsspektrum unterstützt die Evaluierungsstelle des BAFA die Wirksamkeit der Politik des BMWi.



Organisationsplan

Stand: 10. Januar 2019



* Inklusive Zuständigkeiten für GTaI

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialbüro

Geschäftsstelle KMU-Markterschließung

Personalrat

Korruptionsprävention

IT-Sicherheitsbeauftragter

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Datenschutzbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Abteilung 4 Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Abteilung 5 Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Besondere Ausgleichsregelung

Abteilung 6 Abschlussprüferaufsichtsstelle

Unterabteilung 41
Wirtschaftsförderung, INVEST

Unterabteilung 42
Wirtschaftsförderung, Krisenvorsorg

Unterabteilung 51
Energiebereich 1
Energieeffizienz, NAPE, MAP

Unterabteilung 52
Energiebereich 2
Besondere Ausgleichsregelung (BesAR), Kältetechnik

Unterabteilung 61
Inspektionen u. Qualitätskontrolle

Unterabteilung 62
Berufsaufsicht u. Marktbeobachtung

Referat 411
INVEST Wagniskapital, Herstellerabschläge, Digitale Dividende

Referat 421
Handwerksförderung, Institutionelle Förderung

Referat 511
Bundesstelle für Energieeffizienz, Grundsatzfragen, NAPE-Koordinierung u. Kommunikationsstrategie

Referat 521
BesAR Grundsatz

Referat 611
Grundsatz- u. Verfahrensfragen, Recht

Referat 621
Grundsatz Berufsaufsicht

Referat 412
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, Film

Referat 422
Steinkohleförderung, Anpassungsgeld, Umweltbonus – Elektromobilität, Einfuhr

Referat 512
Energieberatung Wohngebäude, Energieberatung Mittelstand

Referat 522
BesAR – Förderbereich 1

Referat 612
Inspektionen 1 (Banken u. Versicherungen)

Referat 622
EU- u. Internationale Angelegenheiten

Referat 413
Beratungsförderung

Referat 423
Mineralöl u. Gase, Satellitendatensicherheit, Innovativer Schiffbau

Referat 513
Grundsatz MAP, MAP – Förderbereich 1

Referat 523
BesAR – Förderbereich 2

Referat 613
Inspektionen 2 (Industrie u. Handel)

Referat 623
Berufsaufsicht

Referat 414
Außenwirtschaft, Messen

Referat 424
KWK, Mini-KWK

Referat 514
MAP – Förderbereich 2

Referat 524
BesAR – Förderbereich 3

Referat 614
Fachaufsicht Qualitätskontrolle

Referat 624
Fachaufsicht WPK, Marktbeobachtung

Referat 425
Rückbau-Rückstellungen KKW

Referat 515
MAP – Förderbereich 3

Referat 525
Kältetechnik, Energieeffizienz Kommunen

Referat 516
Förderung Heizungsanlagen und Heizungsoptimierung

Referat 526
Energieaudit, Querschnittstechnologien

